

Geschäftsbereich IV

**Ergebnis- und Finanzpläne einschließlich Erläuterungen
Geschäftsbereich IV**

Überblick Budget 400 49

Budget 400 390 000

020	122 04	Lebensmittel- und Hygieneüberwachung	53
020	122 07	Schlachttieruntersuchungen	63
020	122 08	Tierseuchenbekämpfung	71
020	122 11	Tierschutz und Tiergesundheit	79

Budget 400 500 001

050	322 01	Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX	87
050	331 01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände	95
050	343 04	Heimaufsicht	103
050	343 06	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	109

Budget 400 500 002

050	314 01	Eingliederungshilfe (SGB IX)	117
050	331 02	Pflegewohngeld	125
050	332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	135
050	333 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB XII	145
050	334 01	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)	155
050	336 01	Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)	161
050	337 01	Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§ 67-69 SGB XII)	171
050	338 01	Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)	177
050	351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	183
050	351 04	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)	189

Budget 400 500 003

050	312 01	Grundsicherungsleistungen nach SGB II	197
050	312 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	203
050	316 01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach §22 SGB II	209
050	316 03	Personalleistungen des Kreises im Jobcenter	223
050	317 01	Leistungen für Bilde und Teilhabe (§28 SGB II)	229
050	319 01	Übrige Leistungen nach SGB II	237

Budget 400 500 004

060	368 01	Elterngeld und Elternzeit	245
-----	--------	---------------------------	-----

Budget 400 530 000

010	111 23	Digitalisierung ÖGD	252
070	414 01	Gesundheitsförderung	259
070	414 02	Gutachten und Stellungnahmen	267
070	414 03	Gesundheitshilfe	275
070	414 04	Gesundheitsschutz	289

Budget 400

Ergebnisplan 2025

	400 390	400 500	400 530	Summe Budget 400
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	-3.838.000	0	-3.838.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	-770.100	-2.513.100	-3.283.200
3 Sonstige Transfererträge	0	-1.166.100	0	-1.166.100
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-310.900	-80.000	-560.000	-950.900
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.000	0	0	-2.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.500	-52.935.800	-23.600	-52.961.900
7 Sonstige ordentliche Erträge	-42.600	-1.162.100	-6.400	-1.211.100
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	-358.000	-59.952.100	-3.103.100	-63.413.200
11 Personalaufwendungen	1.282.900	11.334.700	4.653.200	17.270.800
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	623.100	2.627.000	1.046.500	4.296.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.500	100	53.500	55.100
15 Transferaufwendungen	7.500	52.051.500	729.100	52.788.100
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.500	33.941.300	349.900	34.381.700
17 Ordentliche Aufwendungen	2.005.500	99.954.600	6.832.200	108.792.300
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.647.500	40.002.500	3.729.100	45.379.100
19 Finanzerträge	0	0	0	0
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0
21 Finanzergebnis	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.647.500	40.002.500	3.729.100	45.379.100
23 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
26 Jahresergebnis	1.647.500	40.002.500	3.729.100	45.379.100
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	786.200	3.314.500	1.588.800	5.689.500
29 Ergebnis	2.433.700	43.317.000	5.317.900	51.068.600

Budget 400 390 000

Produkt: 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Frau Dr. A. Küfen	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Überwachung von Lebensmittel produzierenden oder abgebenden Betrieben einschl. landwirtschaftlicher Betriebe- Beratung der Gewerbetreibenden- Produktkontrollen einschl. Handelsklassenüberwachung- Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Auftragsgrundlage:	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, VO (EG) 178/2002 und VO (EG) 882/2004, Fleischhygienegesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, AVV Rahmen-Überwachung, EU-Regelung zu Cross Compliance	
Strategische Ziele:	Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Täuschungen, Irreführungen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Verbraucher, Gewerbetreibende, Landwirte	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012204 Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	186.602,05	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.039,34	800	800	800	800	800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	188.716,39	137.800	137.800	137.800	137.800	137.800
11	- Personalaufwendungen	504.789,88	567.500	604.600	616.800	629.000	641.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	447.223,11	449.100	459.100	459.100	459.100	459.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.498,71	33.300	24.700	24.700	24.700	24.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	967.511,70	1.049.900	1.088.400	1.100.600	1.112.800	1.125.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-778.795,31	-912.100	-950.600	-962.800	-975.000	-987.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-778.795,31	-912.100	-950.600	-962.800	-975.000	-987.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-778.795,31	-912.100	-950.600	-962.800	-975.000	-987.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	4.308,47	261.700	323.900	315.000	325.900	334.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-783.103,78	-1.173.800	-1.274.500	-1.277.800	-1.300.900	-1.322.100
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-783.103,78	-1.173.800	-1.274.500	-1.277.800	-1.300.900	-1.322.100

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012204 Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.719,58	135.000	135.000		135.000	135.000	135.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.075,00	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	439,34	200	200		200	200	200
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	189.233,92	137.200	137.200		137.200	137.200	137.200
10	- Personalauszahlungen	506.121,97	567.500	604.600		616.800	629.000	641.600
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	483.738,87	449.100	459.100		459.100	459.100	459.100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	15.415,71	32.100	23.600		23.600	23.600	23.600
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.005.276,55	1.048.700	1.087.300		1.099.500	1.111.700	1.124.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-816.042,63	-911.500	-950.100		-962.300	-974.500	-987.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I122041900 Veräußerung von bewegl. Anlagegütern						250	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						250	
Summe						250	
Gesamtsumme						250	

Standardkennzahlen

Produkt 122 04 - Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,6%	51,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,5%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-5,85	-6,36
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,24	3,61
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 04 – Lebensmittel- und Hygieneüberwachung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche zum Teil bei der Ausstellung von Gesundheitszertifikaten für den internationalen Handel entstehen. Seit dem 01.07.2016 werden zusätzlich Gebühren für Plankontrollen nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW erhoben.

In Zeile 13 werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dargestellt:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.000	1.000	+ 0
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	3.000	3.000	+ 0
5281000 Sachkosten	442.000	452.000	+ 10.000
5281010 Ersatzvornahmen	100	100	+ 0
Summe	449.100	459.100	+ 10.000

SK 5232000

Die im Zusammenhang mit der Lebensmittelüberwachung in anderen Kommunen entstehenden Untersuchungskosten, die wegen der örtlichen Zuständigkeit beim Kreis Euskirchen zu einem Bußgeldverfahren führen, sind zu erstatten.

SK 5281000

Der Ansatz der Sachkosten beruht auf der Kostenschätzung der Lenkungsgruppe CVUA-Rheinland, siehe Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts zur Untersuchung von Lebensmittelproben.

Nach einer Mitteilung des CVUA-RRW vom 03.02.2017, die sich auf einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 31.12.2016 stützt, wurde die Beitreibung der Untersuchungskosten für amtliche Proben, für die ein Kostenpflichtiger ermittelt wurde, ab dem 01.03.2017 neu geregelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kommunen (Veterinärämter) Schuldner der Leistung und müssen folglich die Laborkosten mit eigenem Leistungsbescheid bei den Lebensmittelunternehmen geltend machen und evt. Beitreiben. Neben dem zusätzlichen Aufwand besteht u.a. nun auch ein Ausfallrisiko beim Kreis. Der Ansatz wird dementsprechend jährlich angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	81.300	118.700	+ 37.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	43.400	27.600	- 15.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	23.400	32.900	+ 9.500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	105.800	134.300	+ 28.500
5811008 ILB Tankstellen	2.800	4.000	+ 1.200
5811010 ILB Druckerei	0	200	+ 200
5811019 ILB Digitalisierung	3.600	4.800	+ 1.200
Summe	261.700	323.900	+ 62.200

Erhebliche Zahlungsverpflichtungen (§ 19 Nr. 4 KomHVO):

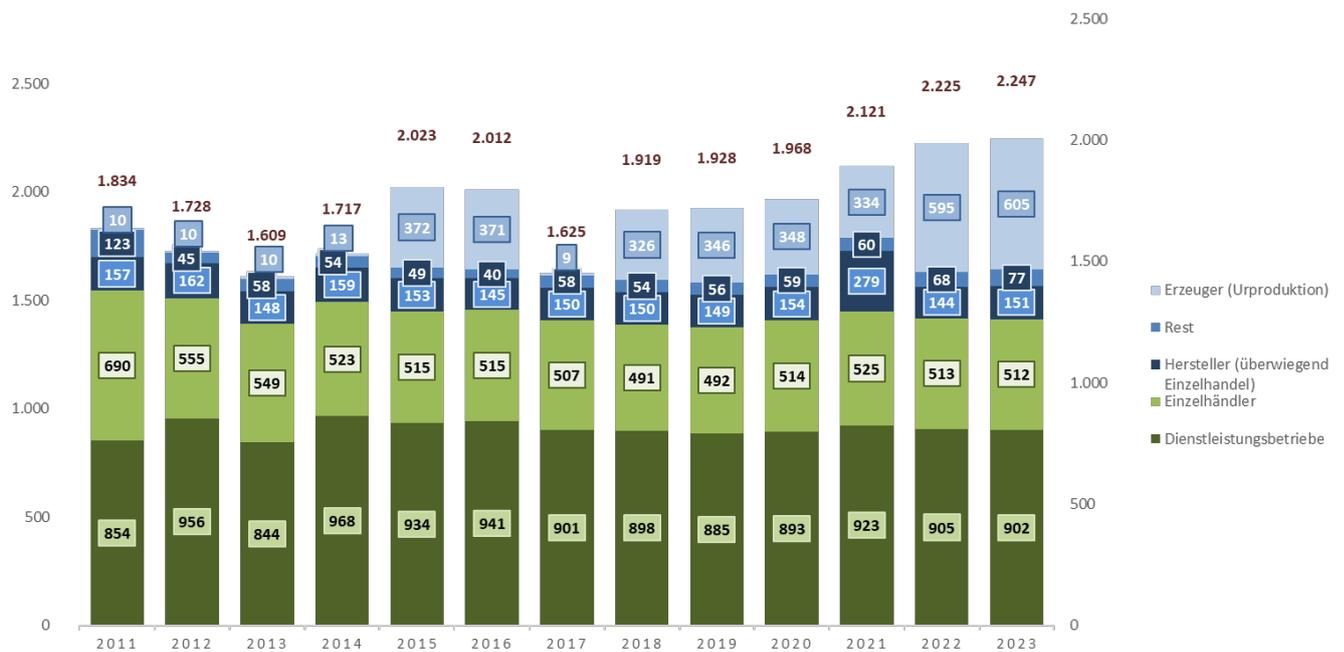
Vertragsbeginn und -ende	Vertragsgegenstand	Hh-Ansatz lfd. Jahr (€)
2011 unbestimmte Laufzeit	Untersuchung von Lebensmittel-Proben	ca. 452.000 €

Kennzahlen

I. Anzahl der zu Überwachenden Betriebe am 31.12.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der zu Überwachenden Betriebe - unterteilt nach Betriebsarten:						
Dienstleistungsbetriebe	898	885	893	923	905	902
Einzelhändler	491	492	514	525	513	512
Erzeuger (Urproduktion)*	326	346	348	334	595	605
Hersteller und Abpacker	36	36	37	36	41	47
Hersteller (überwiegend Einzelhandel)	150	149	154	279	144	151
sonstiges	18	20	22	24	27	30
Summe	1.919	1.928	1.968	2.121	2.225	2.247

122 04: ANZAHL DER ZU ÜBERWACHENDEN BETRIEBE - UNTERTEILT NACH BETRIEBSARTEN AM 31.12.



II. Anzahl der durchgeführten Kontrollen und Beanstandungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Kontrollen	1.388	1.456	1.083	641	1.585	1.104
<u>davon:</u>						
- ohne Beanstandung	575	609	425	283	559	323
- mit Beanstandung	813	847	657	358	917	683
- Nachkontrollen	144	141	101	64	109	98
III. Anzahl der entnommenen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) aufgrund v on Verbraucherbeschwerden	13	15	6	13	5	12
b) Planproben	949	999	843	603	857	884
Summe	962	1.014	849	616	862	896
<u>davon:</u>						
Beanstandete Proben	188	135	88	65	184	289
prozentualer Anteil	19,5%	13,3%	10,4%	10,6%	21,3%	32,3%
IV. Anzahl der eingeleiteten Straf- und OWi-Verfahren (einschließlich Verstöße gegen die Kennzeichnung)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Strafverfahren	3	3	0	0	7	9
b) Ordnungswidrigkeiten-Verfahren	59	47	38	21	70	85
c) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	26	27	22	16	19	11
d) Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld	19	8	5	5	7	3
e) Belehrungen (schriftlich und mündlich)	715	716	501	301	855	462
f) Ordnungsverfügungen	15	19	6	4	3	6
g) Abgabe v on Verfahren an andere OB	40	35	40	0	80	87
Summe	877	855	612	347	1.041	663
V. Fachliche Unterstützung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Betriebsberatungen und Baubegehungen	230	183	114	101	89	62

Produkt: 122 07 - Schlacht tieruntersuchungen

Produktbereich: 020 Sicherheit und Ordnung
Budget: 400 390 000 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium: Kreisausschuss
Verantwortlich: Frau J. Vogels

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch (Standarduntersuchung), auch im Bereich der Primärproduktion (landwirtschaftliche Betriebe)
- Stichprobenartig sowie in Abhängigkeit vom Ergebnis der Standarduntersuchung durchzuführende weitergehende Untersuchungen (z.B. Rückstands- und Organproben, Proben zur Feststellung von Wachstumsbeschleunigern)
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Auftragsgrundlage: - Fleischhygienegesetz und dazu ergangene Vorschriften
- EG-Frischfleischrichtlinien und andere EG-rechtliche Bestimmungen
- Tierschutzgesetz und andere tierschutzrechtliche Bestimmungen
- EU Regelungen zu Cross Compliance

Strategische Ziele: - Verbraucherschutz
- Tierschutz

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erzeuger und Anlieferer von Schlacht tieren, Betreiber von Schlacht- und weiterverarbeitenden Betrieben, Personal der gewerblichen Betriebe, Verbraucher (mittelbar)

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012207	Schlachttieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.296,55	218.200	95.900	97.200	99.200	101.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		200	100	100	100	100
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	156.296,55	218.400	96.000	97.300	99.300	101.200
11	- Personalaufwendungen	161.003,94	157.100	61.200	62.300	63.600	64.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	11.101,05	7.800	7.500	7.500	7.500	7.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	438,46	800	500	200	100	
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.348,47	17.200	2.400	2.400	2.400	2.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	174.891,92	182.900	71.600	72.400	73.600	74.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-18.595,37	35.500	24.400	24.900	25.700	26.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-18.595,37	35.500	24.400	24.900	25.700	26.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-18.595,37	35.500	24.400	24.900	25.700	26.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		35.500	24.400	24.900	25.700	26.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-18.595,37					
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-18.595,37					

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012207 Schlacht tieruntersuchungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs ermächtigun gen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.388,70	218.200	95.900		97.200	99.200	101.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.388,70	218.200	95.900		97.200	99.200	101.100
10	- Personalauszahlungen	161.992,99	157.100	61.200		62.300	63.600	64.900
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	9.964,23	7.800	7.500		7.500	7.500	7.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	2.348,47	17.000	2.300		2.300	2.300	2.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	174.305,69	181.900	71.000		72.100	73.400	74.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-29.916,99	36.300	24.900		25.100	25.800	26.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 07 - Schlachttieruntersuchungen

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	75,4%	67,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	7,9%	2,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,82	0,32
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 07 – Schlachttieruntersuchungen

(Budget 400 390 000 – Schlachttieruntersuchungen)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei diesem Produkt sollen die ordentlichen Aufwendungen in Planung und Ergebnis vollständig aus Gebührenerträgen gedeckt werden.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren, die für Schlachttieruntersuchungen entstehen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	300	0	- 300
5281000 Sachkosten	4.500	4.500	+ 0
5281024 Sachkosten (Schlachttieruntersuchungen)	0	0	+ 0
5281025 Sachkosten (Rückstandsuntersuchungen)	3.000	3.000	+ 0
5281029 Sachkosten (Rückstandsuntersuch.)	0	0	+ 0
Summe	7.800	7.500	- 300

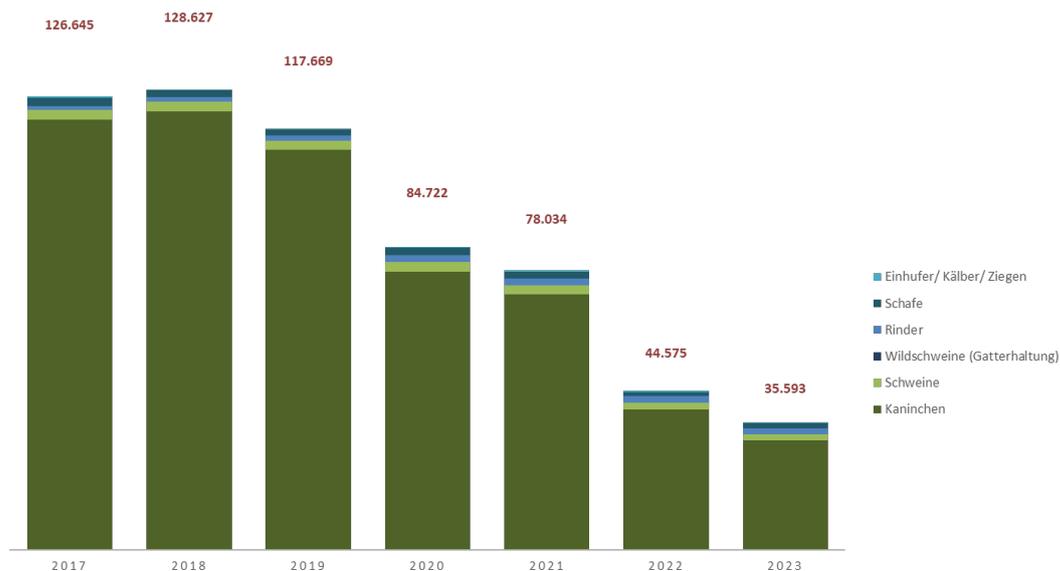
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	16.800	13.900	- 2.900
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	7.300	3.500	- 3.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	200	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.900	2.900	- 4.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	3.700	3.400	- 300
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	600	500	- 100
Summe	35.500	24.400	- 11.100

Kennzahlen

I. Anzahl der geschlachteten Tiere außerhalb des Schlachthofs						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schweine	2.737	2.500	2.617	2.523	1.990	1.696
Wildschweine (Gatterhaltung)	17	30	30	24	18	27
Rinder	1.267	1.384	1.778	1.888	1.779	1.827
Schafe	1.774	1.725	2.211	1.897	1.252	1.282
Einhufer	215	201	227	249	330	167
Kälber	33	27	22	11	15	4
Ziegen	86	82	54	60	70	74
Kaninchen	122.498	111.720	77.783	71.382	39.121	30.516
Summe	128.627	117.669	84.722	78.034	44.575	35.593

122 07: ANZAHL DER GESCHLACHTETEN TIERE AUßERHALB DES SCHLACHTHOFS



II. Anzahl der durchgeführten Trichinenuntersuchungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Wildschweine	3.062	4.346	2.511	3.244	2.382	2.464
Sonstige	2.774	2.702	2.086	1.851	1.478	1.186
Summe	5.836	7.048	4.597	5.095	3.860	3.650

III. Anzahl der entnommenen BSE-Proben						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	64	73	76	118	142	136

IV. Lebendtierbeschau Geflügel

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	45	31	37	32	38	31
Stück	248.630	206.213	339.013	210.420	261.291	237.744

V. Ausfuhr von erlegtem Wild

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	0	49	23	10	15	2
Stück	0	154	130	91	130	26

Produkt: 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

Produktbereich: 020 Sicherheit und Ordnung
Budget: 400 390 000 Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium: Kreisausschuss
Verantwortlich: Herr Dr. J. Weins

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Überwachung des nationalen und internationalen Tierverkehrs sowie Auktionen, Ausstellungen und Tierhaltungen an wechselnden Orten
- Bestandsüberwachung in Betrieben landwirtschaftlicher Nutztierhalter einschließlich Bienen, Fische, Gatterwild
- Überwachung der unschädlichen Beseitigung von tierischen Nebenprodukten
- Genehmigung und Überwachung der Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte, Biogasanlagen und Heimtierfutterproduzenten
- Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Untersuchungen, Sperrungen, Tötungen u. a.)
- Notfallplanung einschließlich Krisenmanagement

Auftragsgrundlage: Tierseuchengesetz, VO (EG) 911/2004, EU-Regelungen zu Cross Compliance

Strategische Ziele: - Verhinderung des Auftretens von Tierseuchen
- Verbesserung der Tiergesundheit
- Schnelle Erkennung und Tilgung von Tierseuchen
- Gesundheit für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel vor Krankheitserregern und toxischen Substanzen

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Tierhalter, am Tierhandel Beteiligte und Bevölkerung

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012208 Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.128,50	62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.169,29	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	62.297,79	65.000	63.000	63.000	63.000	63.000
11	- Personalaufwendungen	243.943,46	217.200	224.800	229.200	233.900	238.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	112.592,74	145.000	133.000	133.000	133.000	133.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.966,71	1.900	1.000	1.000	900	700
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.181,38	19.700	19.200	19.200	19.200	19.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	372.684,29	383.800	378.000	382.400	387.000	391.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-310.386,50	-318.800	-315.000	-319.400	-324.000	-328.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-310.386,50	-318.800	-315.000	-319.400	-324.000	-328.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-310.386,50	-318.800	-315.000	-319.400	-324.000	-328.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		158.400	144.000	136.400	141.300	144.900
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-310.386,50	-477.200	-459.000	-455.800	-465.300	-473.300
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-310.386,50	-477.200	-459.000	-455.800	-465.300	-473.300

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012208 Tierseuchenbekämpfung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.121,00	62.000	60.000		60.000	60.000	60.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.357,24	300	300		300	300	300
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.478,24	64.800	62.800		62.800	62.800	62.800
10	- Personalauszahlungen	230.342,78	217.200	224.800		229.200	233.900	238.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	108.100,65	145.000	133.000		133.000	133.000	133.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	14.141,60	19.500	19.000		19.000	19.000	19.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	352.585,03	381.700	376.800		381.200	385.900	390.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-289.106,79	-316.900	-314.000		-318.400	-323.100	-327.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 08 - Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	49,9%	56,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	3,6%	3,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,38	-2,29
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,35	1,47
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

122 08 – Tierseuchenbekämpfung

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche für amtstierärztliche Amtshandlungen beim Export von Tieren anfallen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	132.000	120.000	- 12.000
5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	1.000	+ 0
5281000 Sachkosten	10.000	10.000	+ 0
5281010 Ersatzvornahmen	0	0	+ 0
Summe	145.000	133.000	- 12.000

SK 5232000

Auf der Grundlage eines seit dem 01.01.2009 geltenden gemeinsamen Vertrages der Städteregion Aachen, der Kreise Düren, Euskirchen sowie Heinsberg zur Übertragung der Pflicht zur Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung oder Beseitigung von tierischen Nebenprodukten auf die Firma SecAnim GmbH, werden im Haushaltsjahr 2025 für den Kreis Euskirchen Kosten in Höhe von 120.000 € erwartet. Der Kreis Euskirchen erstattet die auf ihn entfallenden Kosten sowie eine Verwaltungskostenpauschale direkt an den Kreis Düren, da die Abwicklung von dort erfolgt.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	1.000	1.000	+ 0
5412300 Dienstreisen	7.000	5.000	- 2.000
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	500	2.000	+ 1.500
5422000 Mieten und Pachten	5.000	5.000	+ 0
5431000 Geschäftsaufwendungen	4.000	4.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	500	500	+ 0
5445004 Kfz-Steuer ab 2018	500	500	+ 0
5446003 Gebäudeversicherung ab 2018	0	0	+ 0
5446004 Kfz-Versicherung ab 2018	1.000	1.000	+ 0
5473101 Wertberichtigung	200	200	+ 0
Summe	19.700	19.200	- 500

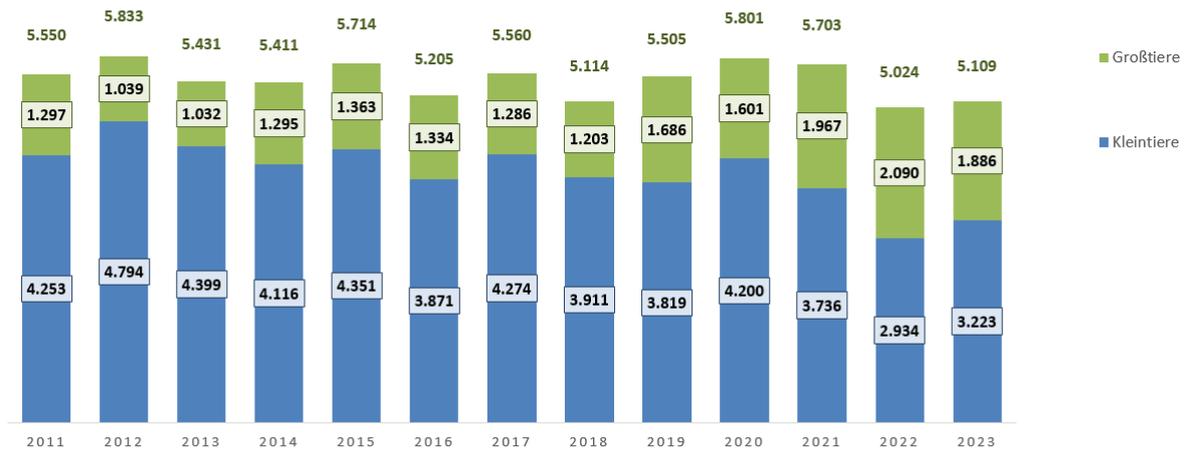
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	52.800	69.800	+ 17.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	400	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	25.900	10.200	- 15.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	14.000	12.200	- 1.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	63.100	49.600	- 13.500
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	2.200	1.800	- 400
Summe	158.400	144.000	- 14.400

Kennzahlen

I. Anzahl der rinderhaltenden Betriebe am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Tiere (Rinder)	37.951	37.753	37.073	34.624	33.081	34.624
b) Anzahl der Betriebe	552	547	571	578	582	578
II. Anzahl der schweinehaltenden Betriebe						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Tiere (Schweine)	4.266	3.673	2.405	2.790	2.240	2.790
b) Anzahl der Betriebe	104	116	129	148	150	148
III. Anzahl der sonstigen Tierhaltungsbetriebe am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>a) Anzahl der Betriebe</u>						
Geflügel	1.201	1.315	1.488	1.263	1.421	1.440
Pferde	1.432	1.375	1.131	1.035	1.108	1.193
Schafe	442	525	452	437	468	473
<u>b) Anzahl der Tiere</u>						
Geflügel	341.465	344.743	458.415	405.862	395.136	410.075
Pferde	7.073	6.945	6.797	5.970	6.655	6.837
Schafe	12.146	15.547	14.547	12.137	12.135	12.760
IV. Anzahl der durchgeführten Handelsuntersuchungen (Veterinärmedizinische Untersuchung von						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der durchgeführten Untersuchungen	405	427	586	538	361	314
V. Tierkörperbeseitigung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Anzahl der beseitigten Tiere:</u>						
Kleintiere	3.911	3.819	4.200	3.736	2.934	3.223
Großtiere	1.203	1.686	1.601	1.967	2.090	1.886
240-l-Sammelbehältnisse mit Tierkörpern (Geflügel, Kaninchen und Ferkel)	1.466	898	911	801	712	808
Summe	6.580	6.403	6.712	6.504	5.736	5.917
Summe in Tonnen	891,3	855,3	864,7	888,7	783,5	845,6

122 08: TIERKÖRPERBESEITIGUNG - ANZAHL DER BESEITIGTEN TIERE



Produkt: 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

Produktbereich:	020	Sicherheit und Ordnung
Budget:	400 390 000	Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung
Gremium:	Kreisausschuss	
Verantwortlich:	Herr Dr. J. Weins	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Genehmigung und Überwachung genehmigungspflichtiger Tierhaltungen sowie Überwachung von Tierhaltungen aufgrund von Fremdanzeigen- Überwachung von Nutztierhaltungen auf Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen- Überwachung von Tiertransporten- Überprüfung der tierärztlichen Hausapotheken und der Arzneimittel der Tierhalter- Überwachung der Tierheilpraktiker sowie der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Futtermittelmischbetriebe und Einzelhandelsgeschäfte- Überwachung des Futtermittelleinsatzes bei Tierhaltern- Abnahme von Sachkundeprüfungen- Ordnungsbehördliche Maßnahmen	
Auftragsgrundlage:	Tierschutzrechtliche Normen, Landeshundeverordnung, EU Regelungen zu Cross Compliance, Fleischhygiene-Verordnung, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz, Arznei- und futtermittelrechtliche Normen	
Strategische Ziele:	Sicherung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen zum Wohl der Tiere sowie Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Tierhalter, Tierhändler, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Futtermittelindustrie, Bevölkerung	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	020	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	020122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	02012211	Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.326,75	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.102,95	45.000	41.200	41.200	41.200	41.200
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	12.429,70	73.000	61.200	61.200	61.200	61.200
11	- Personalaufwendungen	339.994,60	376.400	392.300	400.100	408.200	416.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	18.572,97	22.500	23.500	23.500	23.500	23.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.598,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.562,96	50.800	44.200	44.200	44.200	44.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	382.728,53	457.200	467.500	475.300	483.400	491.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-370.298,83	-384.200	-406.300	-414.100	-422.200	-430.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-370.298,83	-384.200	-406.300	-414.100	-422.200	-430.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-370.298,83	-384.200	-406.300	-414.100	-422.200	-430.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		297.100	293.900	276.600	286.400	294.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-370.298,83	-681.300	-700.200	-690.700	-708.600	-724.300
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-370.298,83	-681.300	-700.200	-690.700	-708.600	-724.300

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 020122 Ordnungsangelegenheiten
Produkt 02012211 Tierschutz und Tiergesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.610,30	28.000	20.000		20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.765,95	18.100	21.000		21.000	21.000	21.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.376,25	46.100	41.000		41.000	41.000	41.000
10	- Personalauszahlungen	346.082,96	376.400	392.300		400.100	408.200	416.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	18.193,18	22.500	23.500		23.500	23.500	23.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen		7.500	7.500		7.500	7.500	7.500
15	- Sonstige Auszahlungen	16.494,11	16.300	16.800		16.800	16.800	16.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	380.770,25	422.700	440.100		447.900	456.000	464.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-365.394,00	-376.600	-399.100		-406.900	-415.000	-423.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 122 11 - Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	66,7%	71,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	1,0%	1,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	6,7%	5,8%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,40	-3,49
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,51	2,71
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,04	0,04

122 11 – Tierschutz und Tiergesundheit

(Budget 400 390 000 – Veterinärwesen/Lebensmittelüberwachung)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält die Erträge aus Verwaltungsgebühren, welche vor allem für amtliche Nachkontrollen und Sachkundeprüfungen anfallen.

Bei den Transferaufwendungen in Zeile 15 handelt es sich um Zuschüsse an die Tierschutzvereine:

- Tierschutzkooperation Eifel e.V., Mechernich
- Tierschutz Euskirchen e.V.
- Tierschutzverein Kall
- Tierhilfe Nordeifel e.V., Bad Münstereifel
- Tierschutzverein Schmidthelm

Der Zuschuss an die Tierschutzvereine dient der Kastration herrenloser Katzen, damit die unkontrollierte Vermehrung von freilaufenden und verwilderten Katzen wirksam eingedämmt wird.

In Zeile 16 des Ergebnisplans werden folgende Aufwendungen nachgewiesen:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	4.500	4.500	+ 0
5412300 Dienstreisen	7.500	7.500	+ 0
5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	500	1.000	+ 500
5431000 Geschäftsaufwendungen	3.000	3.000	+ 0
5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	800	800	+ 0
5441000 Versicherungsbeiträge bis 2017	0	0	+ 0
5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	7.600	7.200	- 400
5473101 Wertberichtigung	26.900	20.200	- 6.700
Summe	50.800	44.200	- 6.600

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	126.700	151.500	+ 24.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	600	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	41.900	19.600	- 22.300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	22.600	23.400	+ 800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	102.100	95.400	- 6.700
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	3.500	3.400	- 100
Summe	297.100	293.900	- 3.200

Kennzahlen

I. Anzahl der Tierschutzverfahren						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	262	216	204	223	256	259
Anzahl der weggenommenen Tiere	33	71	59	198	28	81
II. Anzahl der ausgestellten Sachkundenachweise						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl (§§ 11 TierSchG)	51	20	18	26	21	14
III. Anzahl der durchgeführten Tiertransportkontrollen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	408	425	586	536	381	307
IV. Tierarzneimittelüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Proben auf Rückstände von verbotenen Arzneimitteln etc. bei lebensmittelliefernden Tieren	41	49	41	53	53	57
b) Anzahl der überprüften tierärztlichen Hausapotheken am 31.12.	entfällt	1	3	13	3	12
zu b): Zuständigkeitswechsel						
V. Futtermittelüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der entnommenen Futtermittelproben	2	27	27	32	25	22
VI. Befähigungsnachweise für den Tiertransport						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der ausgestellten Befähigungsnachweise	19	17	11	17	14	6

Budget 400 500 001

Produkt: 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Behinderungen, des Grade der Behinderung (GdB) und der gesundheitlichen Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen- begleitende Hilfen im Arbeitsleben (finanzielle Förderung der Einrichtung oder des Erhalts von Arbeitsplätzen, Beratung von Schwerbehinderten und Arbeitgeber)- Kündigungsschutz für Schwerbehinderte (Zustimmungspflicht der Fürsorgestelle)	
Auftragsgrundlage:	SGB IX sowie ergänzende Vorschriften, Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (SchwbG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Zügiger Abschluss der Verwaltungsverfahren, d.h. ohne Verzögerungen im eigenen Verantwortungsbereich- Steigerung der Ausschöpfungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Ausgleichsabgabe- Erleichterung der Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten im Arbeitsleben- Erhalt des Arbeitsplatzes (Kündigungsschutz)- Unterstützung der Arbeitgeber zur Entlastung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmern	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Erstantragsteller sowie Personen, die in der Vergangenheit bereits einen Schwerbehindertenausweis erhalten haben und bei denen das Vorliegen der Behinderung, der Grad der Behinderung oder auch die gesundheitlichen Merkmale nach dem Schwerbehindertenrecht auf Antrag oder von Amts wegen erneut zu prüfen sind. Berufstätige Schwerbehinderte mit mindestens 50% GdB oder Gleichgestellte sowie Arbeitgeber	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	701.716,05	500.100	500.100	500.100	500.100	500.100
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.061.824,96	1.105.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.763.541,01	1.605.100	1.550.100	1.550.100	1.550.100	1.550.100
11	- Personalaufwendungen	535.646,26	571.400	561.200	572.500	583.800	595.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen	58,16	100	100	100	100	100
15	- Transferaufwendungen	701.657,97	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	544.750,93	412.700	512.200	512.200	512.200	512.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.782.113,32	1.484.200	1.573.500	1.584.800	1.596.100	1.607.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-18.572,31	120.900	-23.400	-34.700	-46.000	-57.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-18.572,31	120.900	-23.400	-34.700	-46.000	-57.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-18.572,31	120.900	-23.400	-34.700	-46.000	-57.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		282.000	274.300	275.300	284.700	291.900
29	= Tellergebnis (Z. 26,27,28)	-18.572,31	-161.100	-297.700	-310.000	-330.700	-349.600
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-18.572,31	-161.100	-297.700	-310.000	-330.700	-349.600

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050322	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX
Produkt	05032201	Leistungen f. Schwerbehinderte nach SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.290,24	500.000	500.000		500.000	500.000	500.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	936.581,69	1.105.000	1.050.000		1.050.000	1.050.000	1.050.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.300.871,93	1.605.000	1.550.000		1.550.000	1.550.000	1.550.000
10	- Personalauszahlungen	537.638,85	571.400	561.200		572.500	583.800	595.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	720.891,69	500.000	500.000		500.000	500.000	500.000
15	- Sonstige Auszahlungen	516.340,18	412.700	512.200		512.200	512.200	512.200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.774.870,72	1.484.100	1.573.400		1.584.700	1.596.000	1.607.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-473.998,79	120.900	-23.400		-34.700	-46.000	-57.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 322 01 - Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX (Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	35,4%	34,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	28,3%	27,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	23,4%	27,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,80	-1,48
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,12	3,13
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,49	2,49

322 01 – Leistungen für Schwerbehinderte nach SGB IX

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich u.a. um die Zuweisung aus der Ausgleichsabgabe. In entsprechender Höhe sind in Zeile 15 (Transferaufwendungen) Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz ausgewiesen.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) enthält:

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	Diff. 2025/2024
4481000 Kostenerstattungen vom Land	-490.000	-490.000	+ 0
4481002 Erträge aus Kostenerst. Land (Belastungsausgleich)	-615.000	-560.000	+ 55.000
4482000 Kostenerst. Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
4484000 Kostenerst. so. öffentl. Ber.	0	0	+ 0
Summe	-1.105.000	-1.050.000	+ 55.000

SK 4481000

Zum Ausgleich des Aufwandes, der durch die medizinische Beweiserhebung und durch Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren (fachbezogener Sachaufwand) entsteht, erhalten die Kreise seit 01.01.2011 einen Pauschalbetrag von 56 €. Die Anpassung des Pauschalbetrages ist durch das u.a. Änderungsgesetz (siehe Erl. zu SK 4481002) erfolgt. Der fachbezogene Sachaufwand ist in Abständen von jeweils 3 Jahren (erstmalig zum 01.01.2014) anhand der Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Beweiserhebung zu prüfen und ggfls. anzupassen. Zum 01.01.2014 wurde der neue Pauschalbetrag auf 63,50 € pro Fall (Erst- und Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche) festgesetzt. Mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Belastungsausgleichs vom 13.09.2023 wurde der Pauschalbetrag pro Fall nun rückwirkend zum 01.01.2023 auf 79 € erhöht.

SK 4481002

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand sowie die Kosten für den Nachersatz von nicht mehr besetzten Stellen durch übergeleitete Beamte bzw. ausgeschiedene Beschäftigte bis zur Höhe des optimierten Stellensolls. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 25.10.2011 ist eine Anpassung des Belastungsausgleichs rückwirkend zum 01.01.2011 vorgenommen worden. Die entsprechenden Personalkostenpauschalen wurden im Rahmen der o. g. Verordnung für das Jahr 2023 angepasst. Es wurde aufgrund der Antragszahlen weniger Personal im Rahmen der Erstattung anerkannt, aber eine zeitnahe nochmalige Überprüfung angekündigt. Da im Sommer hierzu noch keine weiteren Erkenntnisse vorlagen, wurde der Ansatz reduziert. Inzwischen gibt es eine neue Verordnung und es wurde wieder das ursprüngliche Personal anerkannt, so dass der Ansatz über die Veränderungsliste vermutlich auf rund 650.000 € erhöht werden kann.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt.

Diese gliedern sich wie folgt:

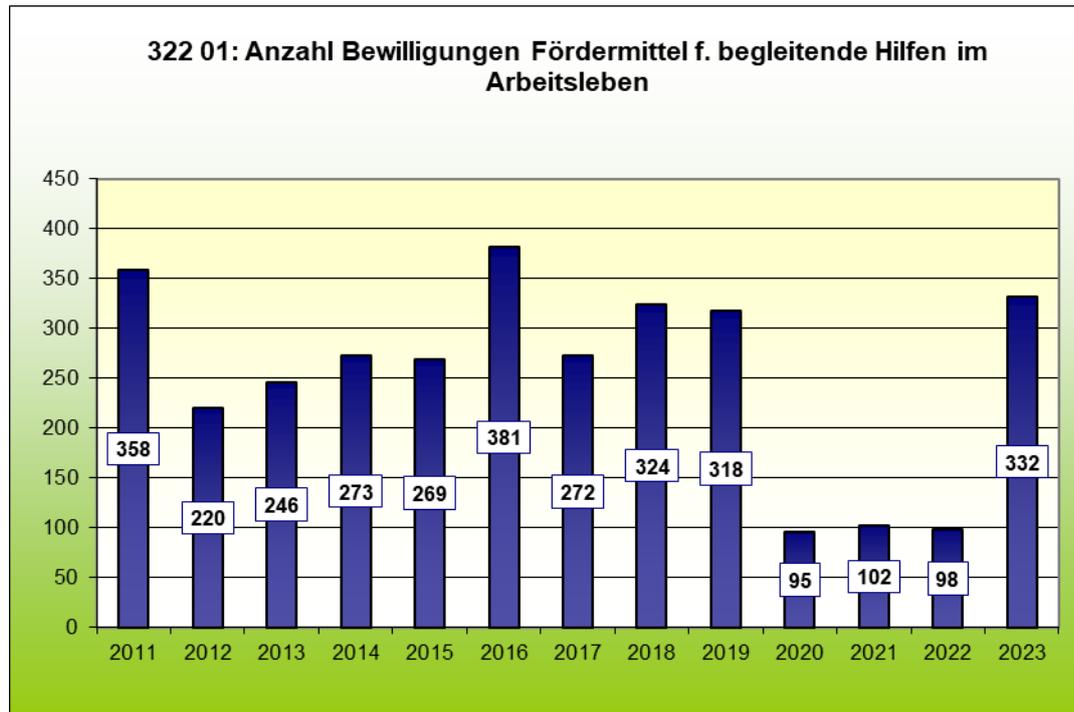
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	51.900	65.400	+ 13.500
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.500	1.300	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	39.700	20.300	- 19.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	26.400	28.200	+ 1.800
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	157.100	151.300	- 5.800
5811010 ILB Druckerei	0	2.400	+ 2.400
5811019 ILB Digitalisierung	5.400	5.400	+ 0
Summe	282.000	274.300	- 7.700

Kennzahlen

I. Anzahl Bewilligungen Fördermittel für begleitende Hilfen im Arbeitsleben

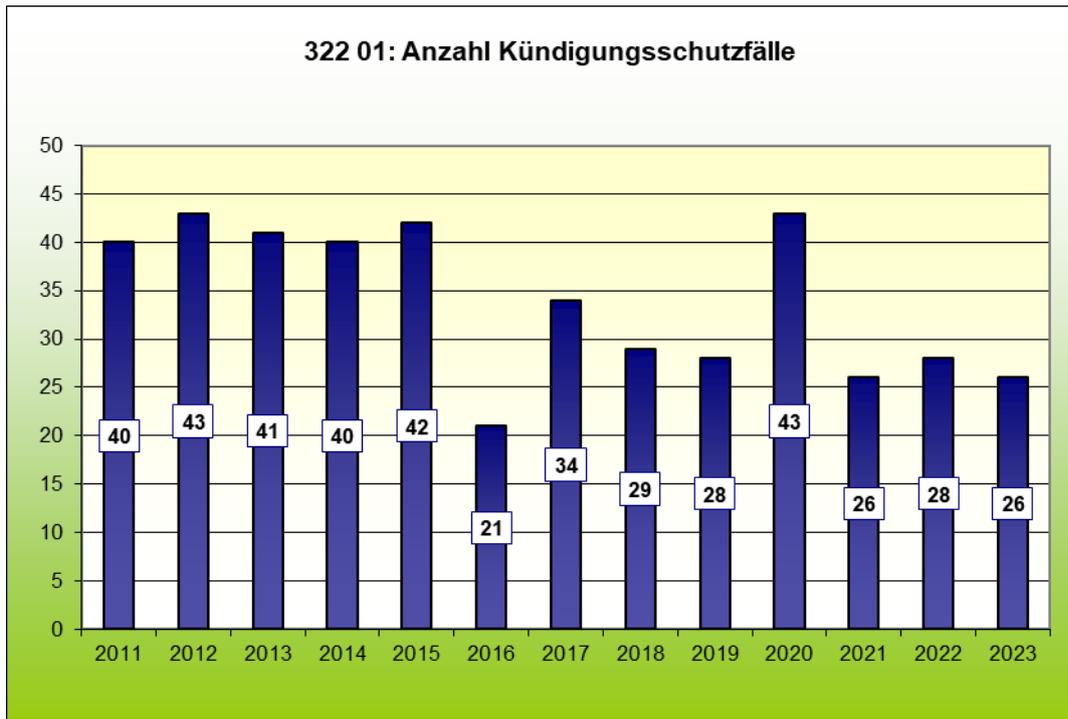
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	324	318	95	102	98	332
zzgl. Beratung ab 2020			194	176	165	231

Anmerkung zu I.: Im Jahr 2020 wurde die Leistung "personelle Unterstützung" an den LVR übertragen; Leistungsbescheiderstellung durch LVR, Beratung weiter durch Abt. 50 (in Fallzahl nicht enthalten)



II. Anzahl Kündigungsschutzfälle

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	29	28	43	26	28	26



III. Anzahl Opferentschädigungsfälle

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	0	0	0	0	0	0

IV. Schwerbehindertenantragsverfahren (SGB IX)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erstanträge	2.044	2.185	1.878	1.821	2.031	2.517
Änderungsanträge	2.131	2.386	2.085	1.865	2.132	2.507
Ausweisv. erlängerungen	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Beiblätter	3.480	3.668	3.403	3.066	3.036	3.180
Nachprüfungen	1.478	1.351	1.155	1.050	1.117	1.177
Widersprüche	1.144	1.314	1.172	926	935	1.121

Die Kennzahl zu den Ausweisv. erlängerungen kann nicht mehr angegeben werden, da die Statistik von Seiten des Ministeriums aufgrund der Einführung des Kartenausweises geändert wurde. Die neuen Ausweise im Scheckkartenformat können nicht mehr verlängert werden, sondern müssen jeweils neu ausgestellt werden.

V. Anzahl Gutachten durch Abf. 53 in

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	2.687	2.816	1.062	770	776	646

Produkt: 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Finanzierung (ganz oder teilweise) von sozialen Angeboten, Beratungsstellen und Hilfeleistungen verschiedener Verbände und Institutionen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Beschlüssen politischer Gremien sowie Vereinbarungen und Verträge	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, KJHG, weitere Bundes- und Landesgesetze, Kreistagsbeschlüsse, Vereinbarungen und Verträge	
Strategische Ziele:	Die Sozialhilfeträger und die freie Wohlfahrtspflege sollen bei der Durchführung des SGB XII zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, sich zum Wohle des Hilfesuchenden wirksam zu ergänzen. Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Verbände der freien Wohlfahrtspflege und sonstige soziale Institutionen	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.354,75	224.500	240.000	240.000	240.000	240.000
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	238.354,75	224.500	240.000	240.000	240.000	240.000
11	- Personalaufwendungen	9.984,11	12.100	12.400	12.600	12.700	13.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	584.938,62	620.100	668.900	675.400	683.600	691.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32,63					
17	= Ordentliche Aufwendungen	594.955,36	632.200	681.300	688.000	696.300	704.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-356.600,61	-407.700	-441.300	-448.000	-456.300	-464.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-356.600,61	-407.700	-441.300	-448.000	-456.300	-464.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-356.600,61	-407.700	-441.300	-448.000	-456.300	-464.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		6.200	6.300	6.000	6.200	6.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-356.600,61	-413.900	-447.600	-454.000	-462.500	-471.300
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-356.600,61	-413.900	-447.600	-454.000	-462.500	-471.300

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.581,10	224.500	240.000		240.000	240.000	240.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	234.581,10	224.500	240.000		240.000	240.000	240.000
10	- Personalauszahlungen	10.013,13	12.100	12.400		12.600	12.700	13.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	584.938,62	620.100	668.900		675.400	683.600	691.800
15	- Sonstige Auszahlungen	32,63						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	594.984,38	632.200	681.300		688.000	696.300	704.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-360.403,28	-407.700	-441.300		-448.000	-456.300	-464.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 331 01 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,2%	2,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	97,1%	97,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-2,06	-2,23
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,07	0,07
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,09	3,34

331 01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtsverbände

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Bei dem Ertrag in Zeile 2 (Zuweisungen und allgemeine Umlagen) handelt es sich um die Landesförderung zum sogenannten Kümmerer-Projekt „Endlich ein Zuhause“. Die Förderung wird an die Caritas Euskirchen als Projektträger weitergeleitet, die hiermit zwei Sozialarbeiter und eine Immobilienfachkraft im Rahmen der Beratungsstelle für Wohnungslose beschäftigt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5318005 Zuschüsse (Familientlastungsdienst)	33.000	35.000	+ 2.000
5318007 Zuschüsse (Migrationsberatung)	15.000	16.000	+ 1.000
5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)	24.800	36.100	+ 11.300
5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)	28.000	30.000	+ 2.000
5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)	324.500	330.000	+ 5.500
5318012 Zuschüsse (Familienpflege)	19.000	20.000	+ 1.000
5318013 Zuschüsse (Wohnberatung für ältere od. behinderte)	41.000	41.000	+ 0
5318014 Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)	100	100	+ 0
5318015 Zuschuss Verbraucherzentrale	124.700	150.700	+ 26.000
5318048 Zuschüsse (Mehrgenerationenhaus)	10.000	10.000	+ 0
Summe	620.100	668.900	+ 48.800

Zu den einzelnen Positionen:

5318005 **Zuschüsse (Familientlastungsdienst)**

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses wird seit 1990 der Familientlastungsdienst beim Diakonischen Werk Euskirchen und beim DRK Euskirchen pauschal gefördert. In den erbrachten Hilfeleistungen sind Aufgaben der Eingliederungshilfe integriert. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 09.10.2019 (siehe hierzu V 575/2019).

Zuschusszweck:

- Betreuung und Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen (Diakonisches Werk) sowie behinderten Erwachsenen (DRK).
- Einzel- und Gruppenbetreuung zur Erhaltung der Pflegebereitschaft, Freizeitgestaltung, Fahrdienste etc.
- Betreuung und Hilfestellung zur Erlernung lebenspraktischer Fähigkeiten.

Die Diakonie hat für den Familientlastungsdienst und seinen Mobilen Sozialen Dienst keine Förderung mehr beantragt, das Angebot bleibt jedoch weiterhin bestehen. Somit wird für den Bereich Familientlastungsdienst kein Zuschuss mehr gezahlt und für den Mobilen Sozialen Dienst nur noch an Caritas und DRK.

5318007 **Zuschüsse (Migrationsberatung)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2024 (siehe hierzu V 588/2024). Ev. erfolgt über die Veränderungsliste eine Anpassung des Ansatzes.

Zuschusszweck:

- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses
- Ziel: eigenverantwortliches Handeln

5318009 Zuschüsse (Frauenberatungsstelle)

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Die Bezuschussung der Frauenberatungsstelle erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger der Beratungsstelle wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen. Mit der V 467/2023 wurde eine Verlängerung und Erhöhung des Zuschusses bis 2027 am 13.12.2023 vom Kreistag beschlossen. Zurzeit erhält die Frauenberatungsstelle noch eine anderweitige Zuwendung in Höhe von 80.000 €. Hierdurch reduziert sich der Zuschuss des Kreises entsprechend.

Zuschusszweck:

Beratendes und unterstützendes Angebot für Frauen als psychosoziale Anlaufstelle.

5318010 Zuschüsse (Mobile Soziale Dienste)

Die Mobilen Sozialen Dienste gehören zu den ambulanten komplementären Aufgaben nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW). Der Kreistag hat zur Bezuschussung eine Richtlinie verabschiedet, die seit dem 01.01.2000 in Kraft ist. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2024 (siehe hierzu V 588/2024). Ev. erfolgt über die Veränderungsliste eine Anpassung des Ansatzes.

Zuschusszweck:

Der MSD erbringt vorpflegerische und pflegeergänzende Leistungen. Er aktiviert Ehrenamtlichkeit und unterstützt Maßnahmen der Selbsthilfe (Angehörigenarbeit). Förderungswürdig sind Maßnahmen, die helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und die eigene Häuslichkeit zu erhalten. Es werden nur Leistungen gefördert, die nicht durch andere Kostenträger abgedeckt sind.

5318011 Zuschüsse (Beratungsstelle für Wohnungslose)

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen der Hilfe nach dem 8. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten). Es handelt sich um eine 50%-ige Kofinanzierung. Die andere Hälfte wird durch den Landschaftsverband Rheinland bezuschusst. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2024 (siehe hierzu V 588/2024). Ev. erfolgt über die Veränderungsliste eine Anpassung des Ansatzes. Zudem erfolgt über dieses Sachkonto die Weiterleitung der Fördergelder aus dem o. g. „Kümmerer-Projekt“ i.H.v. 224.000 €.

Zuschusszweck:

- Offenes Beratungsangebot ohne Zugangsvoraussetzungen.
- Individuelle Hilfen zur Selbsthilfe (z.B. Entwicklung neuer tragfähiger Lebensperspektiven, Hilfe bei der Suche nach Wohnraum, Arbeit, Vermittlung zu anderen Hilfsangeboten).

5318012 **Zuschüsse (Familienpflege)**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung. Der Zuschuss ist aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 16.12.1998 an die Landesförderung gekoppelt. Bezuschusst wird seit 2004 nur noch der Caritasverband für die Region Eifel e.V. Der Zuschuss erhöht sich aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 11.12.2024 (siehe hierzu V 588/2024). Ev. erfolgt über die Veränderungsliste eine Anpassung des Ansatzes.

Zuschusszweck:

Familienpflege hilft Familien mit Kindern bei der Weiterführung des Haushaltes, wenn der haushaltsführende Elternteil, z. B. durch Krankheit oder Unfall, nicht in der Lage dazu ist. Vor Inanspruchnahme erfolgt durch den Träger eine umfassende Beratung hinsichtlich der Kostenübernahme. Familienpflege wird durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Ansprechpartner für diese Leistungen sind die Krankenkassen.

5318013 **Zuschüsse (Wohnberatung für ältere oder behinderte Menschen)**

Die Wohnberatung (ambulanter komplementärer Dienst nach dem APG NRW) wurde ab dem 01.01.2012 durch die Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH übernommen.

Seitdem werden die Wohnberatungsstellen in NRW jeweils zur Hälfte von den Kommunen und von den Pflegekassen mit Fördermitteln nach § 45c SGB IX gefördert. Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) hat aufgrund der seitdem erfolgten Tarifsteigerungen eine Erhöhung der maximalen Fördersumme von 66.000 € auf 82.000 € je Vollzeitstelle ab dem 01.01.2020 bestätigt. Der Kreisanteil beträgt 41.000 €.

Zuschusszweck:

- Beratung und Unterstützung für die individuelle Gestaltung von Wohnraum für ältere oder behinderte Menschen, um diesen sicherer oder bequemer zu gestalten (Wohnraumanpassung)
- Verhinderung oder Verzögerung von stationären Aufenthalten
- Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Flyer etc.)

5318014 **Verlustausgleich (Frauenhaus Euskirchen)**

Die Bezuschussung des Frauenhauses erfolgt aufgrund eines Kreistagsbeschlusses. Mit dem Träger des Frauenhauses wurde seitens des Kreises Euskirchen eine Vereinbarung über die Finanzierung geschlossen.

5318015 **Zuschuss Verbraucherzentrale**

Es handelt sich um eine freiwillige Förderung.

Die Verbraucherzentrale NRW e.V. betreibt seit Jahren in Euskirchen eine Verbraucherberatungsstelle mit dem Zweck, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich und unabhängig sowie anbieterneutral zu informieren und zu beraten. Diese Verbraucherberatungsstelle ist als institutionelle Interessenvertretung ein wichtiger Baustein in einem weit verzweigten Informations- und Beratungssystem für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen.

Der Kreistag hat am 21.12.2005 beschlossen, den kommunalen Kofinanzierungsanteil der Verbraucherzentrale Euskirchen ab 2006 komplett über den Kreishaushalt abzuwickeln (siehe V 161/2005). Vertragsgemäß ist dieser Anteil auf max. 64.000 € p.a. festgelegt. Für die Dauer von 2 Jahren (01.01.2010-31.12.2011) hat der Kreistag durch Beschluss vom 03.06.2009 (V 518/2009) einer Erhöhung der Beratungsstelle Euskirchen um eine halbe Kraft mit Kosten für den Kreis Euskirchen in Höhe von max. 38.000 € p.a. zugestimmt.

Der Kreistag hat dann durch Beschluss vom 20.07.2011 (V 187/2011) einem Ergänzungsvertrag zugestimmt, der eine Erweiterung der Aufgaben der Verbraucherzentrale um die Schuldenprävention mit Jugendlichen, Migranten, Arbeitslosen und jungen Familien sowie die Aufstockung von einer halben auf eine ganze Beraterstelle vorsieht (Vertragslaufzeit 01.01.2012 bis 31.12.2014). Der Teil-Zuschuss reduzierte sich auf jährlich 25.800 €.

Mit Beschluss vom 09.04.2014 (V 116/2014) hat der Kreistag einem Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 zugestimmt. Der Teil-Zuschuss erhöhte sich auf jährlich 39.600 €.

Am 10.04.2019 (V 544/2019) hat der Kreistag einen Folgevertrag für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 beschlossen. Der Teilzuschuss erhöhte sich auf 60.700 €.

Am 03.07.2024 (V 545/2024) hat der Kreistag einen weiteren Folgevertrag für die Jahre 2025 – 2029 beschlossen, durch den sich der Teilzuschuss auf jährlich 86.700 € erhöht.

5318048 **Zuschuss Mehrgenerationenhaus**

Der Kreistag hat am 05.10.2016 beschlossen (A 121/2016), dem Deutschen Roten Kreuz Euskirchen (DRK) beginnend mit dem Jahr 2017 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 € zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses in Euskirchen als kommunalen Kofinanzierungsanteil zum Bundeszuschuss zunächst für die Zeit bis 2020 zu gewähren. Aufgrund der neuen Förderrichtlinien des Bundes für den Zeitraum 2021 bis 2028 wurde auch der o. g. kommunale Anteil für acht Jahre beschlossen (siehe Kreistagsbeschluss vom 16.12.2020; V 20/2020). Der Kreis Euskirchen unterstützt das Mehrgenerationenhaus und bezieht es in die kommunalen Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels mit ein.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.900	2.600	+ 700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	0	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	400	400	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	700	700	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	2.500	2.500	+ 0
5811010 ILB Druckerei	600	0	- 600
5811019 ILB Digitalisierung	100	100	+ 0
Summe	6.200	6.300	+ 100

Kennzahlen

./.

Produkt: 343 04 - Heimaufsicht

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Aufsicht über Alten-, Pflege-, Behinderten- und Kurzzeitpflegeheime sowie Beratung in Heimangelegenheiten	
Auftragsgrundlage:	Heimgesetz, HeimMindBauVO, HeimPersVO, HeimsicherungsVO, und andere betroffene Rechtsgebiete (z. B. SGB V und XI, Bundesseuchengesetz, Baurecht etc.)	
Strategische Ziele:	Qualitätssicherung (bauliche Standards, Pflegestandards, Fachkräfteanteil), Schutz der Rechtsstellung der HeimbewohnerInnen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	HeimbewohnerInnen, BewerberInnen für die Aufnahme in einem Heim, Angehörige, BetreuerInnen, Heimbeiräte, MitarbeiterInnen in den Heimen, HeimbetreiberInnen, Heimträger	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.847,78	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.100,00	12.300	8.900	8.900	8.900	8.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	112.947,78	72.300	88.900	88.900	88.900	88.900
11	- Personalaufwendungen	263.298,69	230.300	309.400	315.500	322.000	328.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.939,40	17.300	17.400	17.400	17.400	17.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	288.238,09	247.600	326.800	332.900	339.400	345.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-175.290,31	-175.300	-237.900	-244.000	-250.500	-256.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-175.290,31	-175.300	-237.900	-244.000	-250.500	-256.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-175.290,31	-175.300	-237.900	-244.000	-250.500	-256.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		159.400	201.800	194.800	201.800	207.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-175.290,31	-334.700	-439.700	-438.800	-452.300	-464.200
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-175.290,31	-334.700	-439.700	-438.800	-452.300	-464.200

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050343 Betreuungsleistungen
Produkt 05034304 Heimaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.446,16	60.000	80.000		80.000	80.000	80.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.100,00	500	5.000		5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.546,16	60.500	85.000		85.000	85.000	85.000
10	- Personalauszahlungen	254.664,49	230.300	309.400		315.500	322.000	328.400
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	21.839,40	5.500	13.500		13.500	13.500	13.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	276.503,89	235.800	322.900		329.000	335.500	341.900
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-178.957,73	-175.300	-237.900		-244.000	-250.500	-256.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 343 04 - Heimaufsicht

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	68,6%	74,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	4,3%	3,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,67	-2,19
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,39	1,96
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

343 04 – Heimaufsicht

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) werden die Verwaltungsgebühren der Heimaufsicht ausgewiesen.

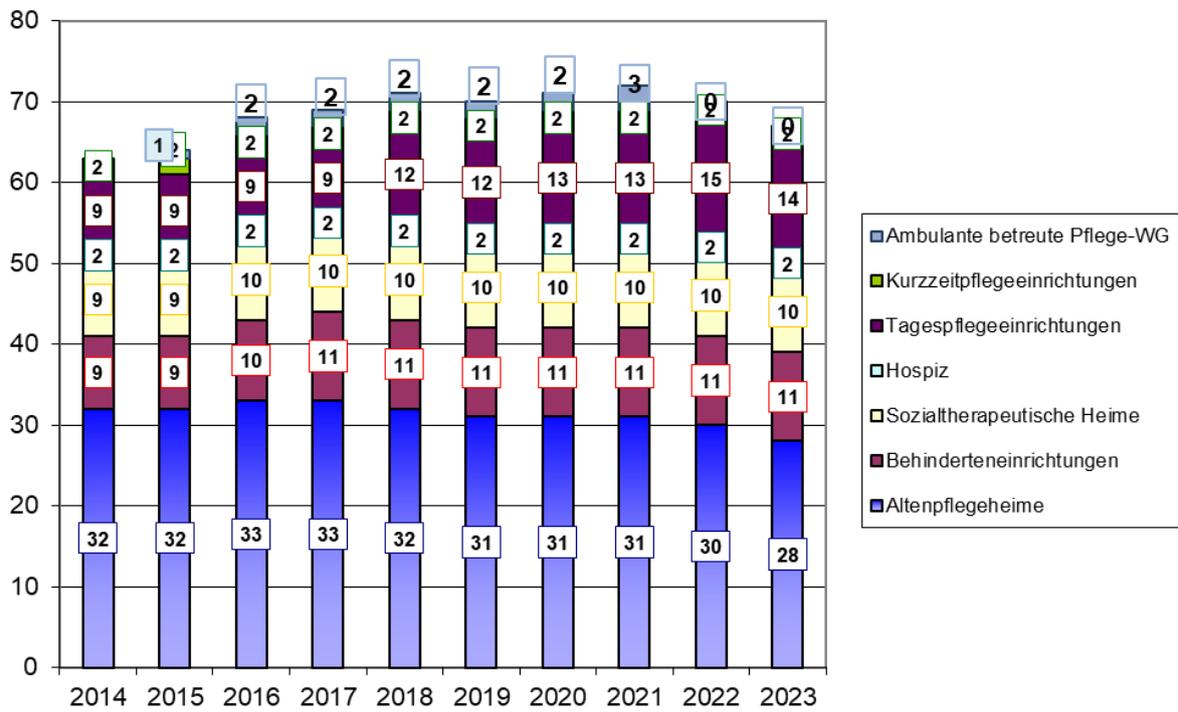
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	48.600	82.400	+ 33.800
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	12.600	13.800	+ 1.200
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.400	22.400	+ 2.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	74.800	79.800	+ 5.000
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	2.600	2.800	+ 200
Summe	159.400	201.800	+ 42.400

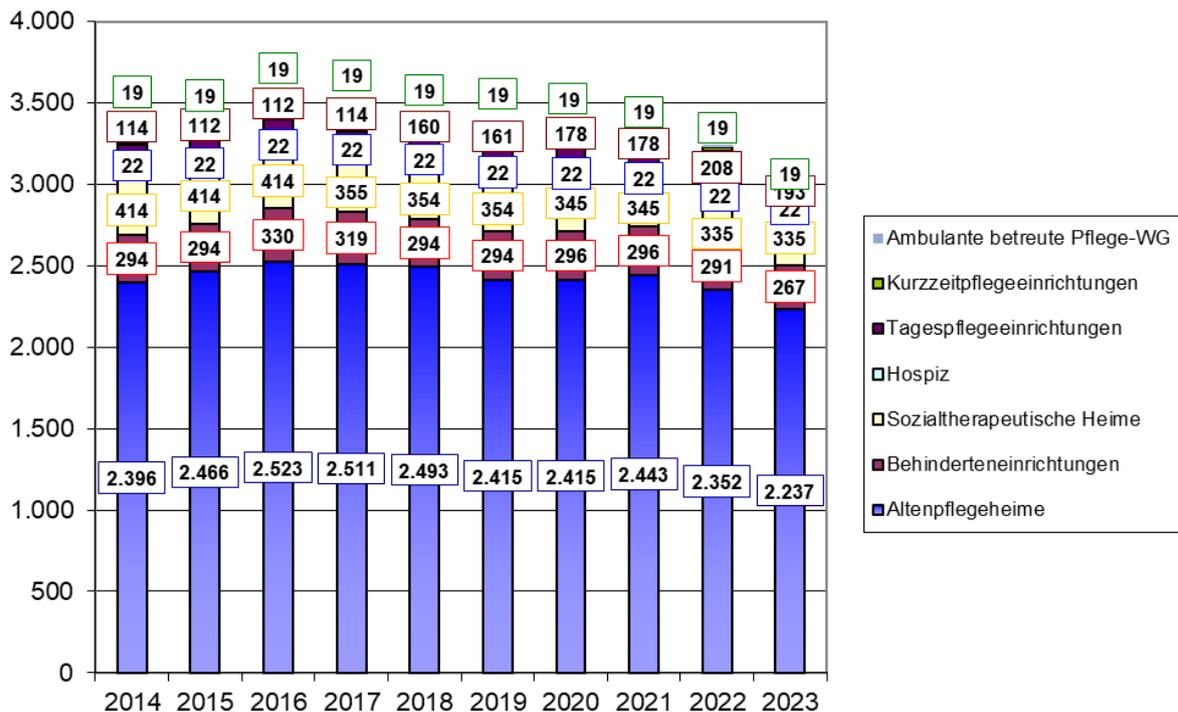
Kennzahlen

I. Anzahl der im Kreis ansässigen Heime am 31.12., aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altenpflegeheime /EuLa	32	31	31	31	30	28
Behinderteneinrichtungen /EuLa	11	11	11	11	11	11
Sozialtherapeutische Heime /EuLc	10	10	10	10	10	10
Hospiz /Gasteinrichtungen	2	2	2	2	2	2
Tagespflegeeinrichtungen /Gaste	12	12	13	13	15	14
Kurzzeitpflegeeinrichtungen /Gas	2	2	2	2	2	2
Ambulante betreute Pflege-WG (2	2	2	3	3	5
II. Anzahl der Plätze in Einrichtungen am 31.12.						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Altenpflegeheime	2.493	2.415	2.415	2.443	2.352	2.237
Behinderteneinrichtungen	294	294	296	296	291	267
Sozialtherapeutische Heime	354	354	345	345	335	335
Hospiz	22	22	22	22	22	22
Tagespflegeeinrichtungen	160	161	178	178	208	193
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	19	19	19	19	19	19
Ambulante betreute Pflege-WG (9	9	9	15	15	39

343 04: Anzahl Heime am 31.12.



343 04: Anzahl Plätze am 31.12.



Produkt: 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 001	Soziale Angelegenheiten
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Beratung, Unterstützung der Einzel- und Vereinsbetreuer/innen, Förderung der Betreuungsvereine, Unterstützung der Vormundschaftsgerichte.- Führen von Betreuungen entsprechend dem vom Gericht angeordneten Wirkungsbereich, sofern keine anderen Betreuer/innen zur Verfügung stehen oder geeignet sind.	
Auftragsgrundlage:	Betreuungsgesetz, Betreuungsbehördengesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Landesbetreuungs-gesetz, Bürgerliches Gesetzbuch	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Vermittlung der dem Einzelnen am besten entsprechenden Betreuung.- Förderung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung.- Verstärkte Übernahme von Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Erwachsene, bei denen eine Betreuung vom Gericht angeordnet ist.	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	800,00					
11	- Personalaufwendungen	420.375,93	465.000	546.800	557.600	568.700	580.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	24.237,36	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.959,45	19.000	14.000	14.000	14.000	14.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	455.572,74	509.000	585.800	596.600	607.700	619.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-454.772,74	-509.000	-585.800	-596.600	-607.700	-619.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-454.772,74	-509.000	-585.800	-596.600	-607.700	-619.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-454.772,74	-509.000	-585.800	-596.600	-607.700	-619.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		199.200	162.000	169.500	175.200	179.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-454.772,74	-708.200	-747.800	-766.100	-782.900	-798.900
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-454.772,74	-708.200	-747.800	-766.100	-782.900	-798.900

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050343	Betreuungsleistungen
Produkt	05034306	Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	800,00						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800,00						
10	- Personalauszahlungen	417.043,52	465.000	546.800		557.600	568.700	580.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	24.237,36	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
15	- Sonstige Auszahlungen	10.959,45	19.000	14.000		14.000	14.000	14.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	452.240,33	509.000	585.800		596.600	607.700	619.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-451.440,33	-509.000	-585.800		-596.600	-607.700	-619.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 343 06 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	66,3%	73,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	3,5%	3,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	2,7%	1,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,53	-3,73
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,34	2,75
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,12	0,12

343 06 – Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

(Budget 400 500 001 – Soziale Angelegenheiten)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans (Transferaufwendungen) sind die Zuschüsse an die im Kreis Euskirchen anerkannten Betreuungsvereine veranschlagt. Entsprechend der zum 01.01.2011 geschlossenen Vereinbarungen dient die Förderung der Begleitung und Unterstützung der vorhandenen ehrenamtlichen Betreuer/innen, der Schulung dieses Personenkreises und der Neugewinnung von ehrenamtlich tätigen Betreuer/innen (Beschluss des Kreistages vom 23.06.2010, V 83/2010).

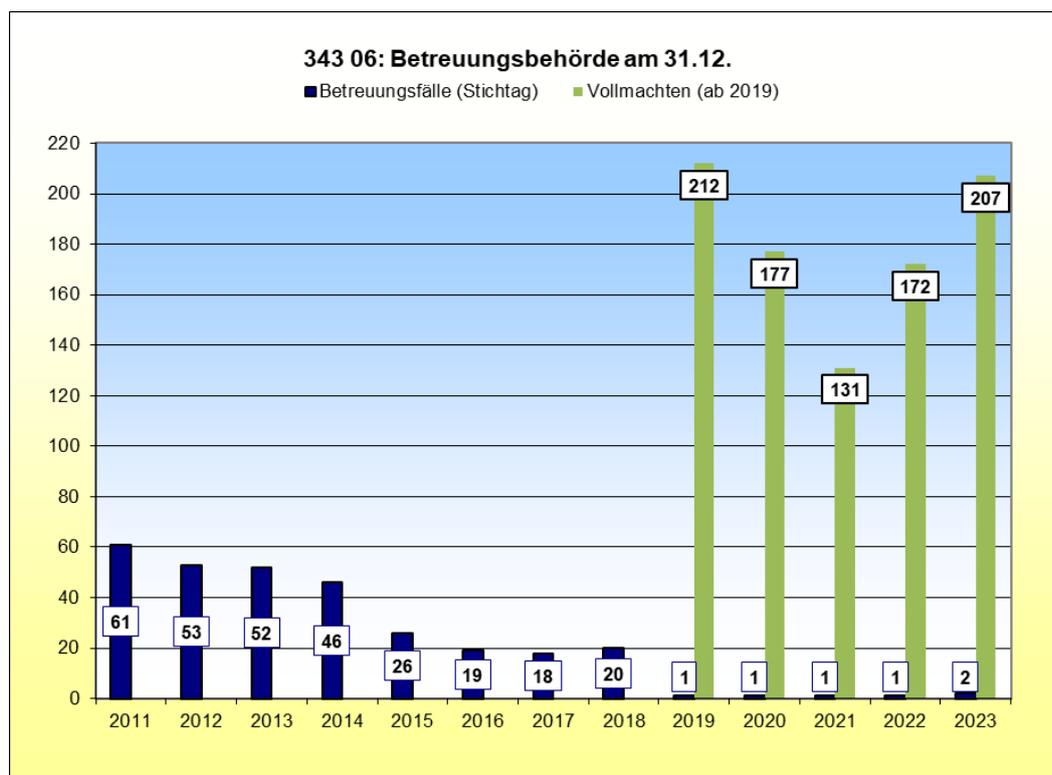
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.000	2.600	- 400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.700	1.900	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	60.000	32.300	- 27.700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	28.100	26.700	- 1.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	102.900	95.100	- 7.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	3.500	3.400	- 100
Summe	199.200	162.000	- 37.200

Kennzahlen

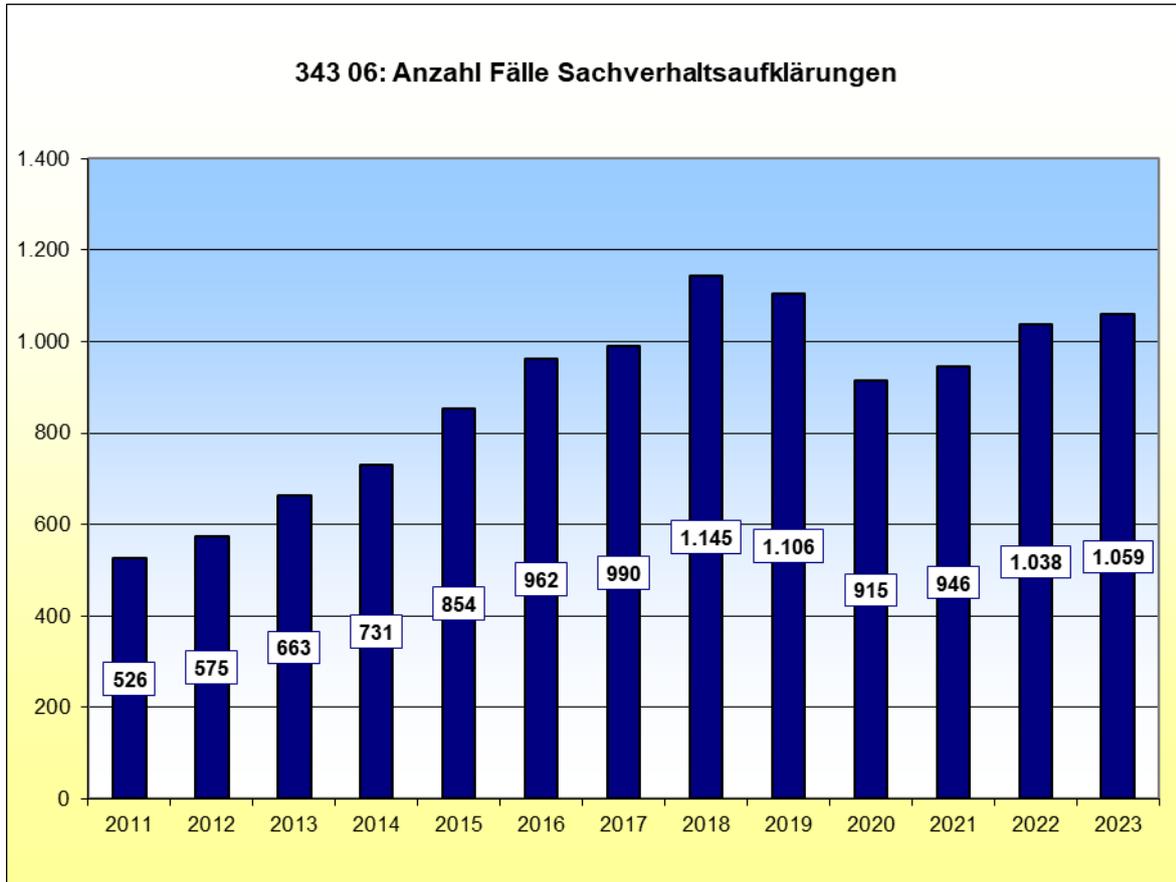
I. Betreuungen durch Betreuungsbehörde am 31.12.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Betreuungsfälle (Stichtag)	20	1	1	1	1	2
Vollmachten (ab 2019)		212	177	131	172	207



II. Sachverhaltsaufklärungen & Kenntnisnahmen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Sachverh.aufklärungen	1.145	1.106	915	946	1.038	1.059
Kenntnisnahmen (ab 2019)		665	741	428	370	485



Budget 400 500 002

Produkt: 314 01 - Eingliederungshilfe (SGB IX)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Eingliederungshilfen für eingeschulte Kinder und Jugendliche zum Erwerb einer angemessenen Schulausbildung und zur Förderung sozialer Teilhabe.	
Auftragsgrundlage:	§§ 90 ff. SGB IX	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Verhütung einer drohenden Behinderung- Ausgleich einer bestehenden Behinderung- Eingliederung der/des behinderten Menschen in die Gesellschaft	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte und von Behinderung bedrohte Personen, die sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten.	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	7.753,34	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.954,69					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.037,00					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	53.745,03	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
11	- Personalaufwendungen	246.818,04	260.400	178.900	182.400	186.100	189.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	4.745.397,17	5.200.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.164,51	800	800	800	800	800
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.994.379,72	5.461.200	6.079.700	6.083.200	6.086.900	6.090.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-4.940.634,69	-5.426.200	-6.044.700	-6.048.200	-6.051.900	-6.055.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-4.940.634,69	-5.426.200	-6.044.700	-6.048.200	-6.051.900	-6.055.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-4.940.634,69	-5.426.200	-6.044.700	-6.048.200	-6.051.900	-6.055.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		115.700	365.200	382.100	394.500	403.300
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-4.940.634,69	-5.541.900	-6.409.900	-6.430.300	-6.446.400	-6.458.900
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-4.940.634,69	-5.541.900	-6.409.900	-6.430.300	-6.446.400	-6.458.900

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050314 Eingliederungshilfe nach SGB IX
Produkt 05031401 Eingliederungshilfe SGB IX

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.193,43	35.000	35.000		35.000	35.000	35.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.799,67						
07	+ Sonstige Einzahlungen	18.037,00						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.030,10	35.000	35.000		35.000	35.000	35.000
10	- Personalauszahlungen	250.576,70	260.400	178.900		182.400	186.100	189.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	4.941.673,73	5.200.000	5.900.000		5.900.000	5.900.000	5.900.000
15	- Sonstige Auszahlungen	2.164,51	800	800		800	800	800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.194.414,94	5.461.200	6.079.700		6.083.200	6.086.900	6.090.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-5.139.384,84	-5.426.200	-6.044.700		-6.048.200	-6.051.900	-6.055.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 314 01 - Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,2%	3,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	93,2%	91,5%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-27,63	-31,96
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,44	1,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	25,93	29,42

314 01 – Eingliederungshilfe SGB IX

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe änderten sich ab dem Jahr 2020 gravierend. Die Änderungen resultieren aus der dritten Stufe der Reform der Eingliederungshilfe auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Ausführungsgesetzes zum BTHG (AG BTHG). Hierdurch ergaben sich Zuständigkeitsverschiebungen zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen. Infolgedessen lief das Produkt 050 335 01 Leistungen bei Behinderung (SGB XII) mit dem Haushalt 2019 aus und wurde vom Produkt 050 314 01 Eingliederungshilfen SGB IX abgelöst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5331008 a.v.E. Ärztliche Behandlung	0	0	+ 0
5331009 Sonst. Hilfe zu einer angemessenen Schulausbildung	300.000	300.000	+ 0
5331010 Schulbegleiter/ Integrationshelfer	4.800.000	5.500.000	+ 700.000
5331011 Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeits	0	0	+ 0
5331012 Sonstige Eingliederungshilfe	100.000	100.000	+ 0
Summe	5.200.000	5.900.000	+ 700.000

SK 5331009

Der LVR hat aufgrund des BTHG seit 2020 die Zuständigkeit für Kinder bis zur Schulpflicht (Frühförderung). Auf diesem Sachkonto werden nun die SPZ-Leistungen, Autismus-Therapien sowie Hilfsmittel in Einzelfällen jeweils für eingeschulte Kinder verbucht.

SK 5331010

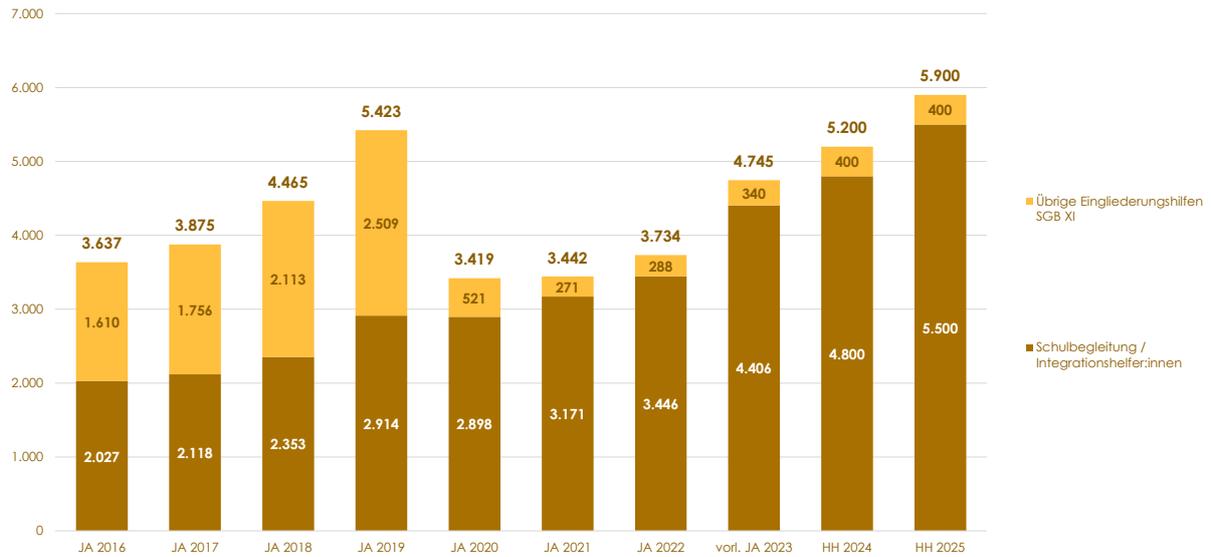
Der Kreis hat seit 2020 neben den bisherigen Schulbegleitungen im Rahmen des BTHG auch die Zuständigkeit für Schulbegleitungen von Kindern erhalten, die in besonderen Wohnformen (früher: stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) leben.

Der Ansatz musste aufgrund weiterer Fallzahlensteigerungen und Kostenerhöhungen bei den Anbietern um 700.000 € erhöht werden. Dieser Wert wird jedoch im Rahmen der Veränderungsliste noch einmal überprüft.

SK 5331012

Aufgrund des BTHG verbleibt die Zuständigkeit für sonstige Einzelmaßnahmen (z. B. Umbauten) für Schulkinder beim Kreis Euskirchen, die insofern nicht planbar sind. Der Ansatz wird daher aufgrund von Erfahrungswerten und Ergebnissen der Vorjahre bestmöglich ermittelt.

Entwicklung 314 01: Eingliederungsleistungen - in T€



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	26.800	28.500	+ 1.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	700	400	- 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	10.100	6.700	- 3.400
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	16.300	10.900	- 5.400
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	59.800	317.300	+ 257.500
5811019 ILB Digitalisierung	2.000	1.400	- 600
Summe	115.700	365.200	+ 249.500

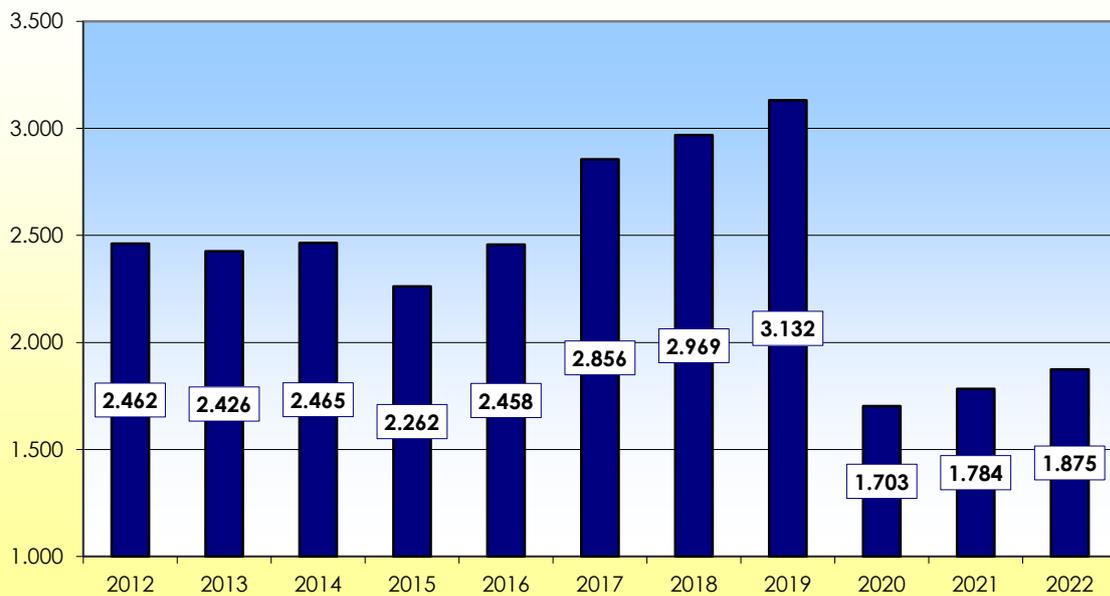
Kennzahlen

I. Zahl der Kinder* in heilpädagogischen Maßnahmen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl	2.856	2.969	3.132	1.703	1.784	1.875

*ab 2020 nur noch Schulkinder wegen Zuständigkeitsverlagerung zum LVR

314 01: Zahl der Kinder in heilpädagogischen Maßnahmen

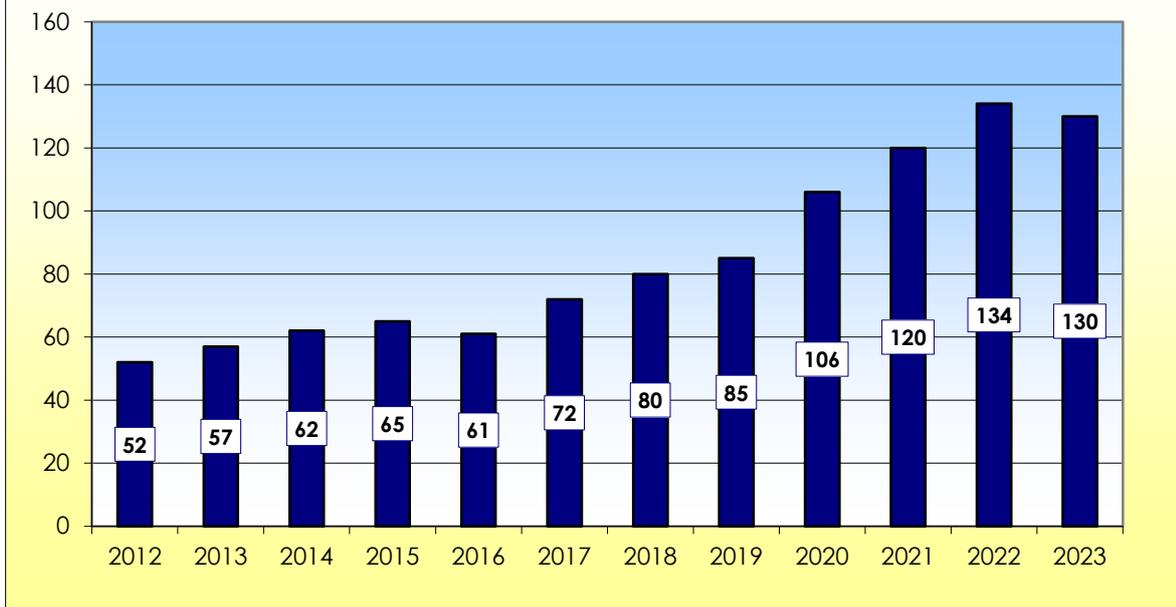


II. Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.

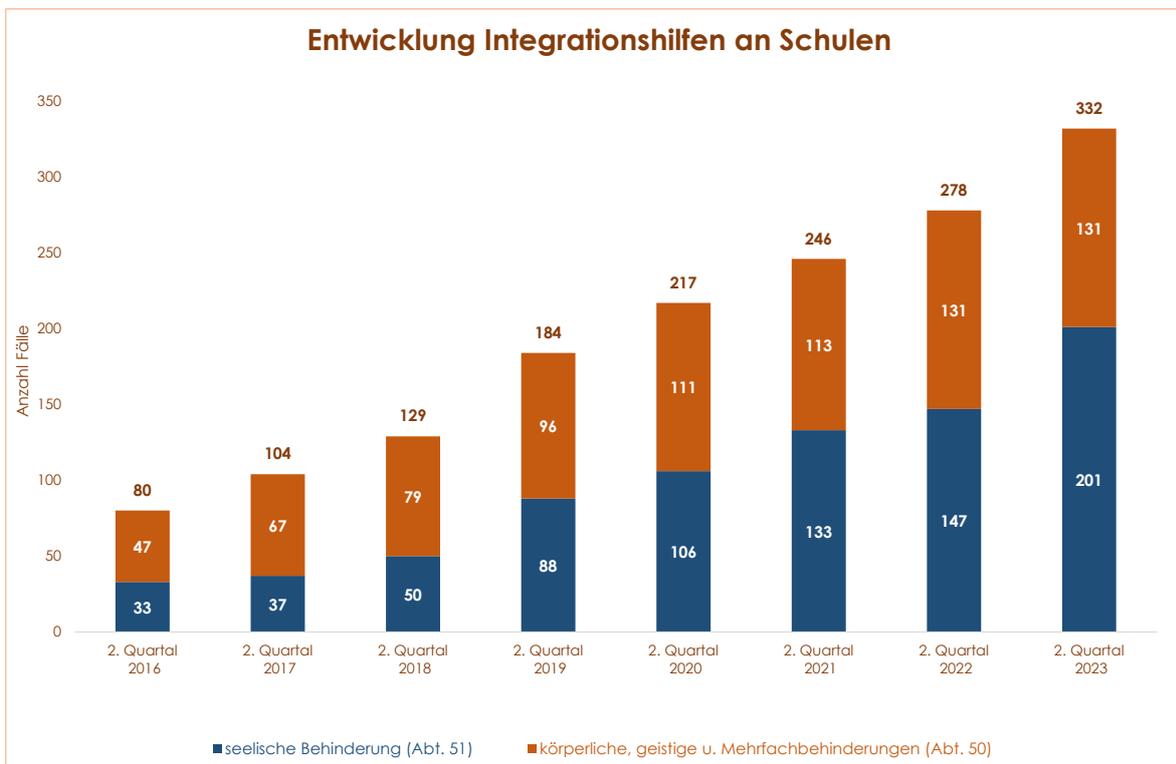
01.07.17 - 01.07.18 - 01.07.19 - 01.07.20 - 01.07.21 - 01.07.22 -
30.06.2018 30.06.2019 30.06.2020 30.06.2021 30.06.2022 30.06.2023

	01.07.17 - 30.06.2018	01.07.18 - 30.06.2019	01.07.19 - 30.06.2020	01.07.20 - 30.06.2021	01.07.21 - 30.06.2022	01.07.22 - 30.06.2023
Anzahl	80	85	106	120	134	130

314 01: Zahl der Kinder mit Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung am 30.06.



Entwicklung Integrationshilfen an Schulen



Die Fallzahlen zur Entwicklung der Integrationshilfen an Schulen beziehen sich sowohl auf das Produkt 314 01 – Eingliederungshilfen als auch auf das Produkt 363 09 – Ambulante Hilfe zur Erziehung.

Produkt: 331 02 - Pflegewohngeld

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Geldleistung zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten für Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen sowie für ambulante Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Alten- und Pflegegesetz NRW	
Strategische Ziele:	Gewährleistung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen, die - Leistungen nach dem SGB XII oder im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (zuständig Landschaftsverband Rheinland) erhalten, - nicht in der Lage sind, die Aufwendungen für Investitionskosten aus eigenem bzw. aus dem Einkommen des nicht getrennt lebenden Ehegatten ganz oder teilweise zu tragen	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegegeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.956,81	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfererträge	33.181,49		20.000	20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		5.300				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	46.138,30	55.300	50.000	50.000	50.000	50.000
11	- Personalaufwendungen	136.668,28	166.100	219.100	223.400	227.900	232.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.519.218,75	6.250.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000	6.250.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	703,85	7.300	2.000	2.000	2.000	2.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.656.590,88	6.423.400	6.471.100	6.475.400	6.479.900	6.484.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.610.452,58	-6.368.100	-6.421.100	-6.425.400	-6.429.900	-6.434.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.610.452,58	-6.368.100	-6.421.100	-6.425.400	-6.429.900	-6.434.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.610.452,58	-6.368.100	-6.421.100	-6.425.400	-6.429.900	-6.434.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		83.000	105.900	102.100	105.600	108.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.610.452,58	-6.451.100	-6.527.000	-6.527.500	-6.535.500	-6.543.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-6.610.452,58	-6.451.100	-6.527.000	-6.527.500	-6.535.500	-6.543.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050331 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt 05033102 Pflegewohngeld (PFG NW)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.753,99	50.000	30.000		30.000	30.000	30.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	32.216,16		20.000		20.000	20.000	20.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.970,15	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000
10	- Personalauszahlungen	141.325,65	166.100	219.100		223.400	227.900	232.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.445.562,33	6.250.000	6.250.000		6.250.000	6.250.000	6.250.000
15	- Sonstige Auszahlungen	703,85	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.587.591,83	6.418.100	6.471.100		6.475.400	6.479.900	6.484.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.543.621,68	-6.368.100	-6.421.100		-6.425.400	-6.429.900	-6.434.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 331 02 - Pflegewohngeld (PfG NW)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	2,9%	4,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	96,1%	95,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-32,17	-32,55
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,95	1,31
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	31,17	31,17

331 02 – Pflegegeld

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) und Zeile 3 (Sonstige Transfererträge) wird insgesamt ein Betrag von 50.000 € für die Rückzahlungen von Pflegegeld ausgewiesen.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5391000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	0	0	+ 0
5391001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	0	0	+ 0
5391002 Pflegegeld (§ 14 APG NRW) ab 2014 bis 2017	0	0	+ 0
5399000 Investitionspauschale für amb. Pflegeeinrichtungen	1.000.000	1.000.000	+ 0
5399001 Investitionspauschale an Tages- u. Kurzzeitpflege	750.000	750.000	+ 0
5399002 Pflegegeld (§ 14 APG NRW) ab 2018	4.500.000	4.500.000	+ 0
Summe	6.250.000	6.250.000	+ 0

SK 5399000

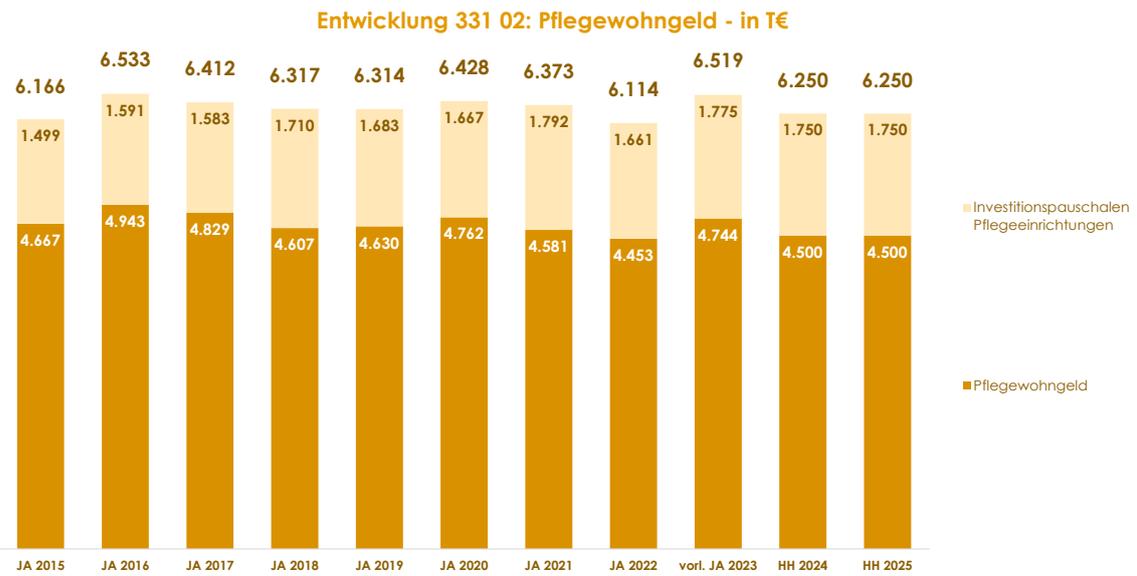
Nach § 12 APG NW fördert der örtliche Träger der Sozialhilfe die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionen ambulanter Pflegeeinrichtungen mit einer Pauschale pro voller Pflegestunde für Leistungen nach dem SGB XI. Der Vorjahresansatz wird unverändert fortgeschrieben.

SK 5399001

Nach § 13 APG NW wird Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen ein bewohnerorientierter Aufwendungszuschuss gewährt. Im Januar 2017 trat das neue Pflegebegutachtungssystem und damit ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bezieht auch Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (bisher Pflegestufe 0) mit ein. Das bedeutet, dass auch dieser Personenkreis ab 2017 einen Anspruch auf Investitionskostenförderung bei Tages- und Kurzzeitpflege hat. Aufgrund der Ergebnisse in Vorjahren wird der Ansatz angepasst.

SK 5399002

Bei dem Aufwandsansatz handelt es sich um die Pflegegeldleistungen nach § 14 APG NW., die sozusagen eine Investitionskostenförderung darstellt. Der Ansatz wurde zunächst unverändert für das Jahr 2025 fortgeschrieben, jedoch zeigt die Entwicklung im 2. Halbjahr 2024, dass vermutlich eine Erhöhung über die Veränderungsliste notwendig sein wird.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

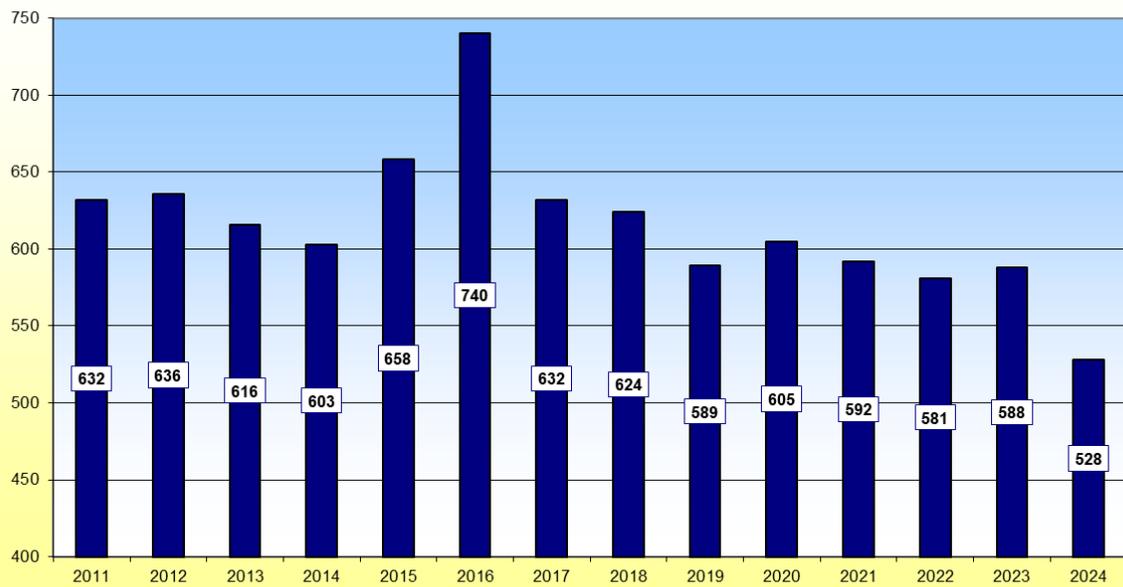
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	24.900	44.100	+ 19.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	500	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.600	7.100	+ 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	10.700	11.600	+ 900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	39.100	41.100	+ 2.000
5811019 ILB Digitalisierung	1.300	1.500	+ 200
Summe	83.000	105.900	+ 22.900

Kennzahlen

I. Anzahl Pflegewohngeldbezieher

am 30.6.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Heimkosten-Selbstzahler	110	81	96	83	94	113	84
Heimkosten-Nichtselbstzahler	514	508	509	509	487	475	444
Gesamt	624	589	605	592	581	588	528

331 02: Anzahl Pflegewohngeldbezieher am 30.06.



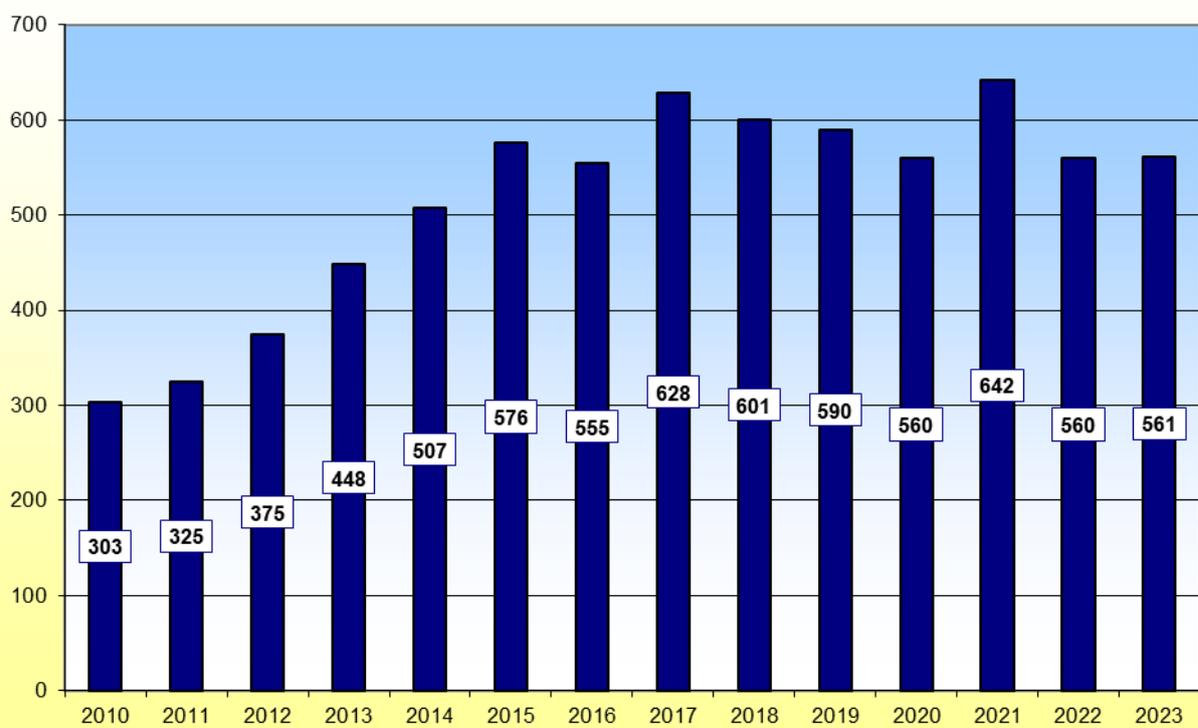
II. Investitionspauschalen für ambulante Pflegeeinrichtungen: Anzahl geförderter Pflegedienste

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Dienste	35	36	39	39	35	32

III. Investitionspauschalen für Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen : Anzahl Anträge

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Einrichtungen	601	590	560	642	560	607

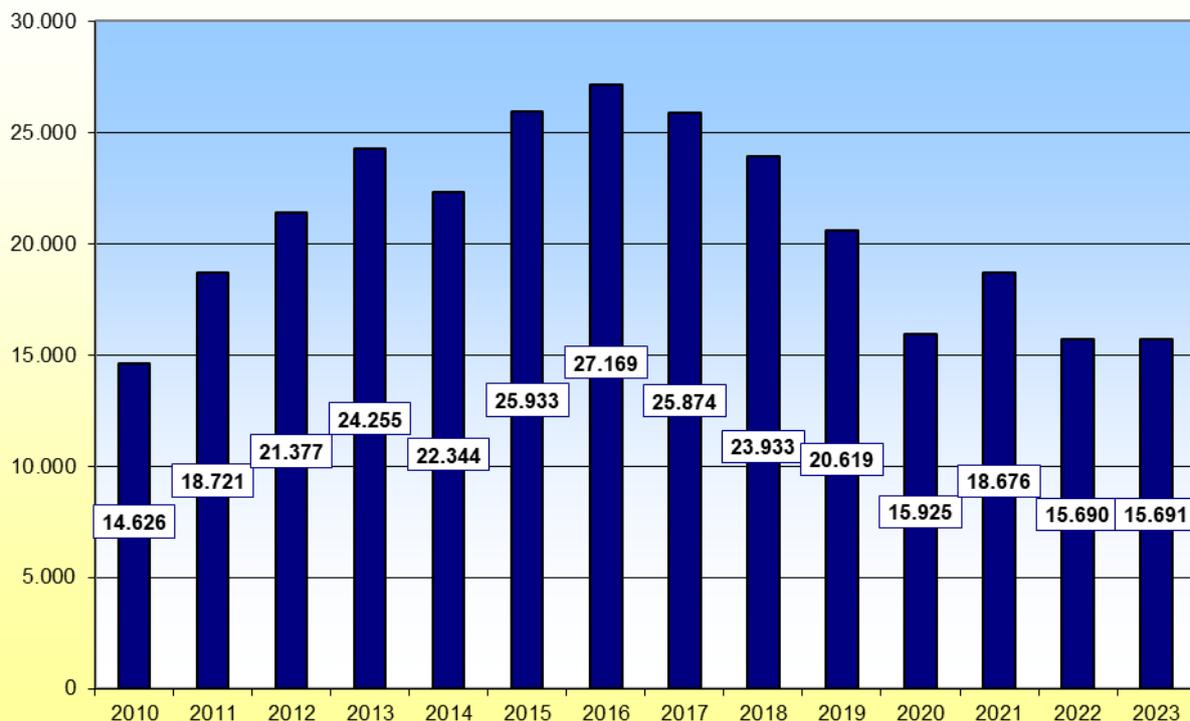
331 02: Anzahl geförderter ambulanter Pflegeeinrichtungen



IV. Investitionspauschalen für Kurzzeitpflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Belegungstage	23.933	20.619	15.925	18.676	15.690	15.619

331 02: Kurzzeitpflegeeinrichtungen - Anzahl Belegungstage



V. Investitionspauschalen für Tagespflegeeinrichtungen: Anzahl Belegungstage

	2018	2019	2020	2021	2023	2023
Anzahl Belegungstage	29.004	34.176	22.837	30.021	36.382	39.473

Produkt: 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Beratung, Sachbearbeitung und Mittelbereitstellung für nicht erwerbsfähige Hilfeempfänger innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen, Widerspruchsstelle/ Stelle für Grundsatzfragen für die Sachbearbeitung, Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, Klagevertretung, Kostenerstattung zwischen den Sozialhilfeträgern,	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, AG SGB XII, weitere Bundes- und Landesgesetze	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis zur Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zum Lebensunterhalt	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	- Sozialhilfeempfänger*innen und Antragsteller*innen - Sozialhilfeträger	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	99.197,09	141.000	142.500	142.500	142.500	142.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.164,00	50.000	59.000	59.000	59.000	59.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	187.698,12	222.300	189.700	189.700	189.700	189.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	330.059,21	413.300	391.200	391.200	391.200	391.200
11	- Personalaufwendungen	536.744,69	621.200	687.400	701.000	714.900	729.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	70,56					
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	2.647.648,18	2.906.500	2.984.500	2.984.500	2.984.500	2.984.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.581,51	241.300	217.100	217.100	217.100	217.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.266.044,94	3.769.000	3.889.000	3.902.600	3.916.500	3.931.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-2.935.985,73	-3.355.700	-3.497.800	-3.511.400	-3.525.300	-3.539.900
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-2.935.985,73	-3.355.700	-3.497.800	-3.511.400	-3.525.300	-3.539.900
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-2.935.985,73	-3.355.700	-3.497.800	-3.511.400	-3.525.300	-3.539.900
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		342.800	365.600	354.000	366.300	376.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-2.935.985,73	-3.698.500	-3.863.400	-3.865.400	-3.891.600	-3.916.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-2.935.985,73	-3.698.500	-3.863.400	-3.865.400	-3.891.600	-3.916.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050332 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40 SGB XII)
Produkt 05033201 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	147.465,37	141.000	142.500		142.500	142.500	142.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	43.164,00	50.000	59.000		59.000	59.000	59.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	54.798,12	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.427,49	196.000	206.500		206.500	206.500	206.500
10	- Personalauszahlungen	531.321,03	621.200	687.400		701.000	714.900	729.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	70,56						
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	2.676.808,06	2.906.500	2.984.500		2.984.500	2.984.500	2.984.500
15	- Sonstige Auszahlungen	15.849,29	17.400	17.400		17.400	17.400	17.400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.224.048,94	3.545.100	3.689.300		3.702.900	3.716.800	3.731.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.978.621,45	-3.349.100	-3.482.800		-3.496.400	-3.510.300	-3.524.900
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 332 01 - Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	17,8%	19,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,7%	70,1%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	5,9%	5,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-18,44	-19,26
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,64	4,13
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	14,49	14,88

332 01 – Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Kreis ist seit 2005 zuständig für die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

Aufgrund des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen seit dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind dies existenzsichernden Leistungen des 3. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2024	2025	Diff. 2025/2024
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-1.000	-500	+ 500
4211200 Übergel. Unterh.anspr. a.v.E. bis 2014	0	0	+ 0
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-1.000	-10.500	- 9.500
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-51.000	-61.000	- 10.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-23.000	-23.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz gewährter Darlehen	-30.000	-15.000	+ 15.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-5.000	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-5.000	-2.500	+ 2.500
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-20.000	-20.000	+ 0
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-5.000	-5.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
Summe	-141.000	-142.500	- 1.500

SK 4211201

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind seit dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet

SK 4211300, 4211501, und 4221300

Die Ansätze werden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5331000 a.v.E. Laufende Leistungen	2.500.000	2.540.000	+ 40.000
5331001 a.v.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistun	25.500	18.500	- 7.000
5331002 a.v.E. Einmalige Leist. an sonstige Leistungsempf.	5.000	2.500	- 2.500
5331049 a.v.E. Sofortzuschl. minderj. Kinder §145 SGBXII	5.500	5.500	+ 0
5332000 i.E. Laufende Leistungen	350.000	403.000	+ 53.000
5332001 i.E. Einmalige Leist. an Empf. laufender Leistu	6.000	6.000	+ 0
5332010 Lauf. Leist. in bes. Wohnformen (BTHG) (früher sta	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	8.000	1.500	- 6.500
5338002 Schulbedarfspaket	1.500	2.000	+ 500
5338004 Lernförderung	1.000	1.000	+ 0
5338005 Mittagsverpflegung	3.000	3.500	+ 500
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	+ 0
Summe	2.906.500	2.984.500	+ 78.000

SK 5331000

Es erfolgt eine Anpassung an das vsl. Jahresergebnis 2024, die auf einer leichten Fallzahlensteigerung basiert. Menschen im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sind gem. § 41 Abs. 3a SGB XII leistungsberechtigt nach dem 4. Kapitel. Mit Einführung des BTHG ist hier allerdings nun auch der Aufwand der Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen in besonderen Wohnformen enthalten.

Hier wurde für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchende ein Betrag von 500.000 € berücksichtigt. Der Ansatz wird jedoch insgesamt im Rahmen der Veränderungsliste noch einmal überprüft.

SK 5331001 und 5331002

Die Ansätze werden an das Ergebnis des Vorjahres angepasst.

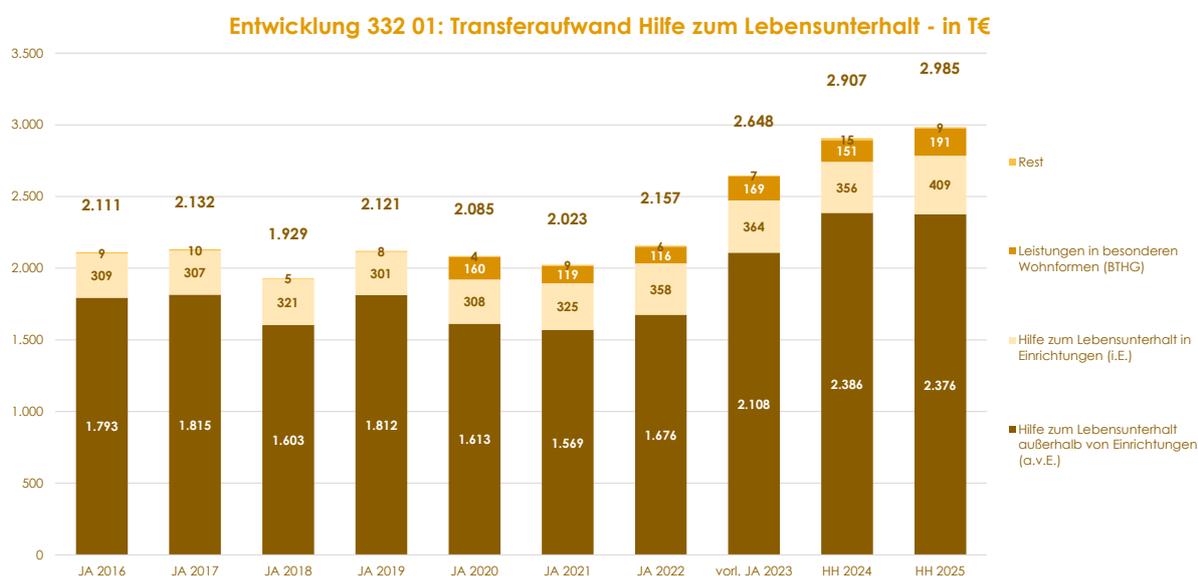
SK 5331049

Der sog. Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurde zum 01.07.2022 eingeführt.

Bei dem Sofortzuschlag handelt es sich um eine vorübergehend bis zur Einführung der Kindergrundsicherung zu erbringende neue sowie zusätzliche Leistung, deren Rechtsgrundlage der § 145 SGB XII darstellt. Er soll die erforderlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ergänzen und insoweit dazu beitragen, die Lebensumstände und Chancen der Kinder zu verbessern.

SK 5332000

Der Ansatz wird an das Ergebnis des Vorjahres angepasst.



In Zeile 16 ist u.a. der Mitgliedsbeitrag an den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Berlin in Höhe von 800 € enthalten. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII entstanden sind, abgebildet. Insgesamt werden hier Wertberichtigungen in Höhe von 184.700 € erwartet. In Zeile 7 wird in gleicher Höhe ein Ertrag aus der Auflösung der Wertberichtigung aus Vorjahren eingeplant.

Die zukünftig zu erwartende Wertberichtigung reduziert sich gegenüber den Vorjahren um rd. 33.000 €. Im Rahmen der Redelelegation wurden bei der Übernahme von Forderungen in die Finanzbuchhaltung des Kreises Euskirchen nicht werthaltige Forderungen tatsächlich wertberichtigt. Diese Vorgehensweise wird kontinuierlich fortgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	108.200	139.400	+ 31.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	51.600	41.700	- 9.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	37.900	39.000	+ 1.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	138.900	138.900	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	4.800	5.000	+ 200
Summe	342.800	365.600	+ 22.800

Kennzahlen

I. Fallzahl der laufenden Hilfeempfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl 30.06.2024	Fallzahl* am 30.06.2024	Anteil an Einwohner- zahl
Bad Münstereifel	17.598	12	0,68 ‰
Blankenheim	8.440	5	0,59 ‰
Dahlem	4.461	0	0,00 ‰
Euskirchen	60.331	110	1,82 ‰
Hellenthal	8.043	13	1,62 ‰
Kall	11.148	19	1,70 ‰
Mechemich	29.065	32	1,10 ‰
Nettersheim	8.776	7	0,80 ‰
Schleiden	13.294	17	1,28 ‰
Weilerswist	17.872	7	0,39 ‰
Zülpich	21.517	20	0,93 ‰
Gesamt	200.545	242	1,21 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) im Jahresvergleich

Stadt/Gemeinde	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Bad Münstereifel	33	23	19	14	10	12	11	12
Blankenheim	7	8	12	3	2	11	9	5
Dahlem	2	4	2	4	1	2	2	0
Euskirchen	150	136	106	95	78	82	98	110
Hellenthal	6	10	8	10	8	4	6	13
Kall	21	12	12	6	5	10	17	19
Mechemich	38	45	43	24	32	36	42	32
Nettersheim	4	8	8	5	4	6	8	7
Schleiden	31	26	34	17	14	17	17	17
Weilerswist	17	14	15	20	16	13	15	7
Zülpich	27	31	22	20	17	18	22	20
Gesamt	336	317	281	218	187	211	247	242

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

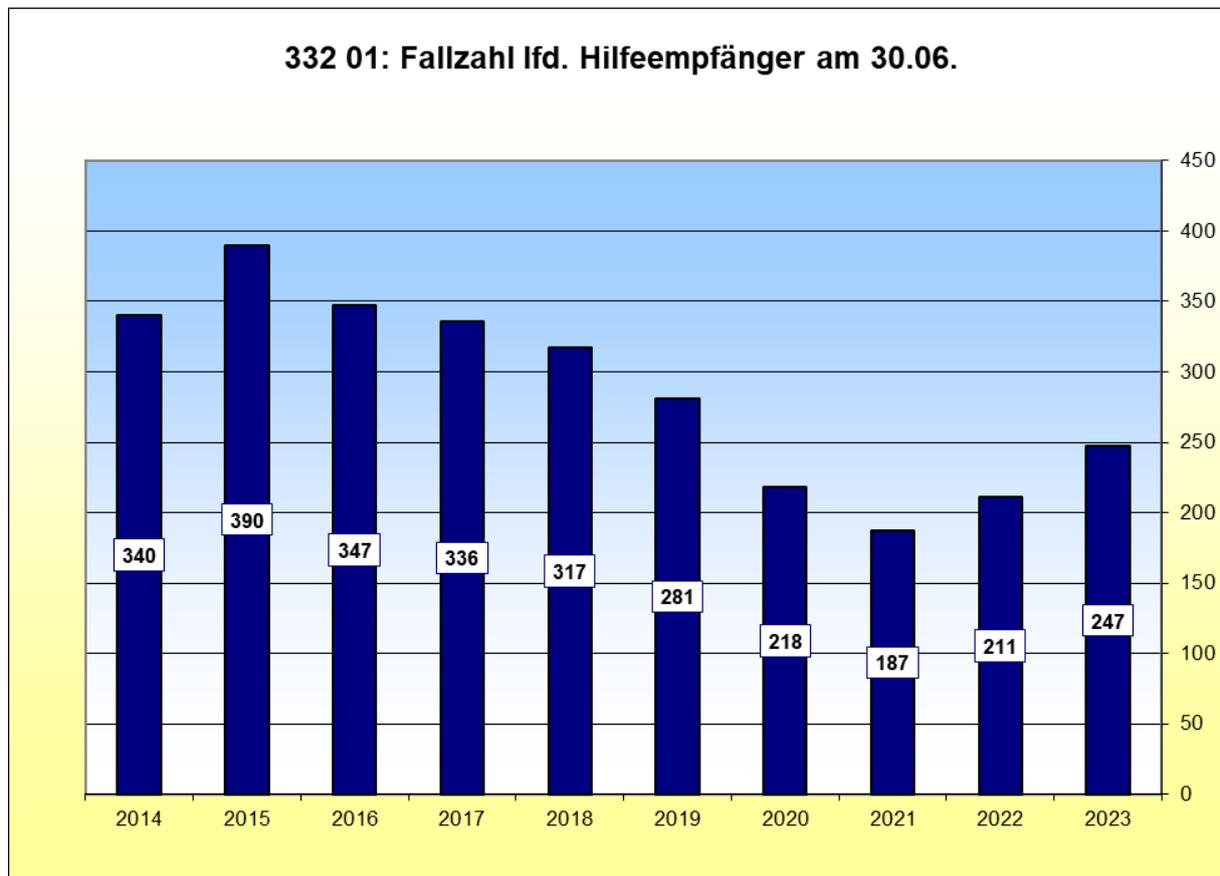
c) BTHG-Fälle**

Stadt/Gemeinde	30.06.2020	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Bad Münstereifel	2	1	1	5	6
Blankenheim	0	0	0	0	0
Dahlem	0	0	0	0	0
Euskirchen	0	0	0	0	0
Hellenthal	0	0	0	0	0
Kall	0	0	0	0	0
Mechemich	0	0	0	0	1
Nettersheim	0	0	0	0	0
Schleiden	1	0	0	0	0
Weilerswist	0	0	0	0	0
Zülpich	1	1	1	1	1
außerhalb Kreisgebiet	16	8	8	9	5
Gesamt	20	10	10	15	13

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Die Auswertung der Fallzahlen erfolgte für das Kreisgebiet aus dem Programm OPEN/Controll.



am 30.6.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahl	340	390	347	336	317	381	218	187	211	247	242
Veränderung ggübe	+ 84	+ 50	- 43	- 11	- 19	+ 64	- 163	- 31	+ 24	+ 36	- 5
prozentual	+ 32,8%	+ 14,7%	- 11,0%	- 3,2%	- 5,7%	+ 20,2%	- 42,8%	- 14,2%	+ 12,8%	+ 17,1%	- 2,0%

II. Fallzahl der einmaligen Leistungen nach dem SGB XII (ohne

a) absolut und im Verhältnis zur Einwohnerzahl

Stadt/Gemeinde	Einwohner- zahl am 30.06.2024	01.07.2018 bis 30.06.2019	* 01.07.2019 bis 30.06.2020	* 01.07.2020 bis 30.06.2021	* 01.07.2021 bis 30.06.2022	* 01.07.2022 bis 30.06.2023	* 01.07.2023 bis 30.06.2024	Anteil an Einwohner- zahl nur Kreis
Bad Münstereifel	17.598	0	5	1	1	2	0	0,11 ‰
Blankenheim	8.440	0	1	0	0	1	1	0,12 ‰
Dahlem	4.461	0	0	1	1	0	1	0,00 ‰
Euskirchen	60.331	41	10	9	10	13	14	0,22 ‰
Hellenthal	8.043	0	1	0	0	0	0	0,00 ‰
Kall	11.148	0	0	0	2	3	4	0,27 ‰
Mechernich	29.065	1	2	6	3	2	8	0,07 ‰
Nettersheim	8.776	0	0	0	0	0	0	0,00 ‰
Schleiden	13.294	0	8	1	1	4	1	0,30 ‰
Weilerswist	17.872	2	2	4	1	8	0	0,45 ‰
Zülpich	21.517	0	1	3	6	4	3	0,19 ‰
außerhalb Kreisgebiet*			3	2	0	3	0	
Gesamt	200.545	44	33	27	25	40	32	0,20 ‰

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

b) BTHG-Fälle**

In 2020 und 2021 liegt die Fallzahl jeweils bei Null.

III. Zahl der Widersprüche (bezogen auf SGB XII insgesamt)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	87	74	65	72	49	50

IV. Inanspruchnahme BuT gem. § 34 SGB XII

Anzahl der Bewilligungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagserpflegung	9	31	24	20	15	17
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	2	3	1	1	4	3
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	1	5	4	4	0	2
4. Schülerbeförderung	0	0	3	0	0	0
5. Lernförderung	0	0	1	2	0	0
6. Schulbedarf	9	15	3	12	16	12
Summe	21	54	36	39	35	34

* Dies betrifft Fallkonstellationen, in denen der Kreis Euskirchen der zuständige Kostenträger ist, obwohl die Personen tatsächlich nicht im Kreisgebiet leben.

** Seit dem 01.01.2020 ist der Kreis auch für die Bearbeitung der existenzsichernden Leistungen in der besonderen Wohnform zuständig (BTHG). Die Fälle wurden vor 2020 durch den Landschaftsverband Rheinland -LVR- bearbeitet.

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Abweichungen in den Fallzahlen können durch unterschiedliche Zählweisen bestimmt sein.

Produkt: 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Fachaufsicht, hier insbesondere Beratung der Städte und Gemeinden, Widerspruchsbehörde, Klagevertretung der Städte und Gemeinden (Sicherstellung einer einheitlichen Aufgabenwahrnehmung), Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen, Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	
Auftragsgrundlage:	SGB XII, Delegationssatzung des Kreises	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis (Beratungen, Weisungen, Fachaufsicht) für die auf die kreisangehörigen Städten und Gemeinden delegierten Aufgaben der Grundsicherung	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	kreisangehörige Kommunen, Grundsicherungsempfänger	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	648.617,41	714.100	667.600	666.600	666.600	666.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.041.385,80	21.602.900	23.491.900	23.492.900	23.492.900	23.492.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	20.690.003,21	22.317.000	24.159.500	24.159.500	24.159.500	24.159.500
11	- Personalaufwendungen	1.025.572,41	1.233.100	1.384.200	1.412.000	1.440.000	1.468.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	20.714.400,45	22.317.000	24.159.500	24.159.500	24.159.500	24.159.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.871,67	27.900	30.300	30.300	30.300	30.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.799.844,53	23.578.000	25.574.000	25.601.800	25.629.800	25.658.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.109.841,32	-1.261.000	-1.414.500	-1.442.300	-1.470.300	-1.499.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.109.841,32	-1.261.000	-1.414.500	-1.442.300	-1.470.300	-1.499.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.109.841,32	-1.261.000	-1.414.500	-1.442.300	-1.470.300	-1.499.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		648.700	684.200	675.400	698.900	717.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.109.841,32	-1.909.700	-2.098.700	-2.117.700	-2.169.200	-2.216.600
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-1.109.841,32	-1.909.700	-2.098.700	-2.117.700	-2.169.200	-2.216.600

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050333 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46 SGB XII)
Produkt 05033301 Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	563.194,49	706.100	667.600		666.600	666.600	666.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.599.869,46	21.602.900	23.491.900		23.492.900	23.492.900	23.492.900
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.163.063,95	22.309.000	24.159.500		24.159.500	24.159.500	24.159.500
10	- Personalauszahlungen	1.022.417,81	1.233.100	1.384.200		1.412.000	1.440.000	1.468.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	20.862.887,45	19.687.000	24.159.500		24.159.500	24.159.500	24.159.500
15	- Sonstige Auszahlungen	18.143,81	11.000	8.500		8.500	8.500	8.500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.903.449,07	20.931.100	25.552.200		25.580.000	25.608.000	25.636.800
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.740.385,12	1.377.900	-1.392.700		-1.420.500	-1.448.500	-1.477.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 333 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	5,8%	6,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	92,1%	92,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,1%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-9,52	-10,46
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,95	7,92
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	111,28	120,47

333 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB XII

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Aufgrund des Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in NRW (AG-BTHG NRW) ergeben sich für den Kreis Euskirchen ab dem 01.01.2020 neue Zuständigkeiten. In diesem Produkt sind das die existenzsichernden Leistungen des 4. Kapitels für Menschen, die in besonderen Wohnformen (früher stationär) leben (siehe in Zeile 15 die Sachkonten 5331600 und 5331601).

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) enthält:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2024	2025	Diff. 2025/2024
4211201 a.v.E. Übergel. Unterh.anspr. ab 2015	-1.000	0	+ 1.000
4211203 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi übergel. Anspr.	-2.000	0	+ 2.000
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-170.000	-140.000	+ 30.000
4211301 a.v.E. >65 Kostenerst. Sozialleist.träger	-51.500	-66.500	- 15.000
4211302 a.v.E. <65 §41Abs.3a Grusi Kost.erst Sozialleist.t	-2.000	-6.000	- 4.000
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-220.000	-220.000	+ 0
4211501 a.v.E. <65 Rückz. gewährter Darlehen	-50.500	-40.500	+ 10.000
4211502 a.v.E. >65 Rückz. gewährter Hilfe	-130.000	-115.000	+ 15.000
4211503 a.v.E. >65 Rückz. gewährter Darlehen	-25.000	-35.000	- 10.000
4211506 a.v.E. <65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	-500	0	+ 500
4211507 a.v.E. >65 §37Abs2+3. §38 SGB XI Rückz.gew.Darl.	-500	0	+ 500
4211508 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi Rückz. gew. Hilfen	-2.000	-1.500	+ 500
4211509 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Rückz. gewährter Darlehen	-2.000	-1.000	+ 1.000
4211900 a.v.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-100	-100	+ 0
4221301 i.E. >65 Kostenerst. Sozialleistungsträger	-1.000	-1.000	+ 0
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-40.000	-25.000	+ 15.000
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-1.000	-1.000	+ 0
4221502 i.E. >65 Rückzahlung gew. Hilfen	-10.000	-10.000	+ 0
4221503 i.E. >65 Rückz. gewährter Darlehen	-5.000	-5.000	+ 0
Summe	-714.100	-667.600	+ 46.500

SK 4211201 bis 4221503

Unter Berücksichtigung der Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 werden die Ansätze angepasst.

In Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) wird u.a. die Bundeszuweisung in Höhe von 23.491.900 € ausgewiesen. Im Rahmen der Wohngeldnovelle wurde die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in das SGB XII überführt und als prozentual gestaffelte Kostenverteilung in Höhe von zunächst 13 % im Jahr 2009 festgelegt, die bis zum Jahre 2012 um jährlich 1%-Punkt erhöht wurde.

Die Erstattungsleistung des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII betrug:

- für das Jahr 2010 einen Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2011 einen Anteil von 15 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2012 einen Anteil von 45 Prozent der Nettoausgaben vom Vorvorjahr,
- für das Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr und
- ab dem Jahr 2014 jeweils 100 Prozent der Nettoausgaben für das jeweilige Jahr.

Seit dem Jahr 2013 nimmt der Bund seine Erstattungen auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden laufenden Nettogrundsicherungsausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII vor. Berechnungsgrundlage sind die für das jeweilige Jahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten, Personalkosten etc.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5331600 a.v.E. <65 Grundsicherung	10.115.000	9.015.000	- 1.100.000
5331601 a.v.E. >65 Grundsicherung	8.650.000	9.115.000	+ 465.000
5331604 a.v.E. <65 Grusi Darlehen	21.000	29.000	+ 8.000
5331605 a.v.E. >65 Grusi Darlehen	41.000	21.000	- 20.000
5331606 a.v.E. <65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	0	0	+ 0
5331607 a.v.E. >65 Darlehen §37 Abs. 2 + 3, §38	0	0	+ 0
5331608 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grundsicherung	2.620.000	5.000.000	+ 2.380.000
5331609 a.v.E. <65 §41 Abs. 3a Grusi Darlehen	10.000	7.500	- 2.500
5332700 i.E. <65 Grundsicherung	0	0	+ 0
5332701 i.E. >65 Grundsicherung	860.000	972.000	+ 112.000
5332704 i.E. <65 Grusi Darlehen	0	0	+ 0
Summe	22.317.000	24.159.500	+ 1.842.500

Die Ansätze wurden auf Grundlage des vsl. Jahresergebnis 2024 und unter Berücksichtigung der Fallzahlenentwicklung geplant.

Für das Jahr 2025 ist zwar keine Regelsatzerhöhung vorgesehen, jedoch steigen die Kosten und Fallzahlen der Grundsicherung weiter an.

Das PSK 5331608 wurde ab 2024 eingerichtet und beplant, da der Bund eine gesonderte Ausweisung des leistungsberechtigten Personenkreises nach § 41 Abs. 3a SGB XII fordert. Diese Leistungen waren bislang im PSK 5331600 enthalten,

Auf den PSK 5331600, 5331601 und 5331608 mussten insgesamt weitere Steigerungen eingeplant werden, die jedoch im Rahmen der Veränderungsliste möglicherweise noch einmal aktualisiert werden müssen.

Des Weiteren wurden für Grundsicherungsleistungen an Ukraine-Schutzsuchenden mit insgesamt 882.000 € eingeplant.

Da der Bund diese Kosten zu 100% übernimmt (4. Kapitel), wird die Ertragsposition in Zeile 6 unter Berücksichtigung der Transfererträge in Zeile 3 ebenfalls entsprechend angepasst.

In Zeile 16 des Ergebnisplans sind u.a. Gutachterkosten (medizinische Begutachtung zur Feststellung der dauerhaften und vollen Erwerbsminderung der Grundsicherungsantragsteller) in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Außerdem wird hier der Aufwand aus der Wertberichtigung der Forderungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII entstanden sind, abgebildet. Insgesamt werden hier Wertberichtigungen (Niederschlagungen) in Höhe von 21.800 € erwartet.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	156.800	200.500	+ 43.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	3.300	3.600	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	106.200	91.300	- 14.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	76.100	83.000	+ 6.900
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	295.500	295.200	- 300
5811010 ILB Druckerei	1.300	100	- 1.200
5811019 ILB Digitalisierung	9.500	10.500	+ 1.000
Summe	648.700	684.200	+ 35.500

Kennzahlen

I Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

a) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Stadt/Gemeinde	Einwohner 30.06.2024	Fallzahl* am 30.06.2024	Anteil an Einwoh.zahl
Bad Münstereifel	17.598	151	8,58 ‰
Blankenheim	8.440	63	7,46 ‰
Dahlem	4.461	34	7,62 ‰
Euskirchen	60.331	793	13,14 ‰
Hellenthal	8.043	64	7,96 ‰
Kall	11.148	147	13,19 ‰
Mechemich	29.065	277	9,53 ‰
Nettersheim	8.776	45	5,13 ‰
Schleiden	13.294	171	12,86 ‰
Weilerswist	17.872	138	7,72 ‰
Zülpich	21.517	200	9,29 ‰
Gesamt	200.545	2.083	10,39 ‰

b) Fallzahl der Grundsicherungsempfänger

in Einrichtungen am 30.06.2005:	154
in Einrichtungen am 30.06.2006:	160
in Einrichtungen am 30.06.2007:	174
in Einrichtungen am 30.06.2008:	176
in Einrichtungen am 30.06.2009:	178
in Einrichtungen am 30.06.2010:	172
in Einrichtungen am 30.06.2011:	135
in Einrichtungen am 30.06.2012:	142
in Einrichtungen am 30.06.2013:	154
in Einrichtungen am 30.06.2014:	252
in Einrichtungen am 30.06.2015:	264
in Einrichtungen am 30.06.2016:	264
in Einrichtungen am 30.06.2017:	236
in Einrichtungen am 30.06.2018:	268
in Einrichtungen am 30.06.2019:	248
in Einrichtungen am 30.06.2020:	219
in Einrichtungen am 30.06.2021:	195
in Einrichtungen am 30.06.2022:	222
in Einrichtungen am 30.06.2023:	211
in Einrichtungen am 30.06.2024:	223

Insgesamt damit am 30.06.2024: 2.384

c) laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Jahresvergleich

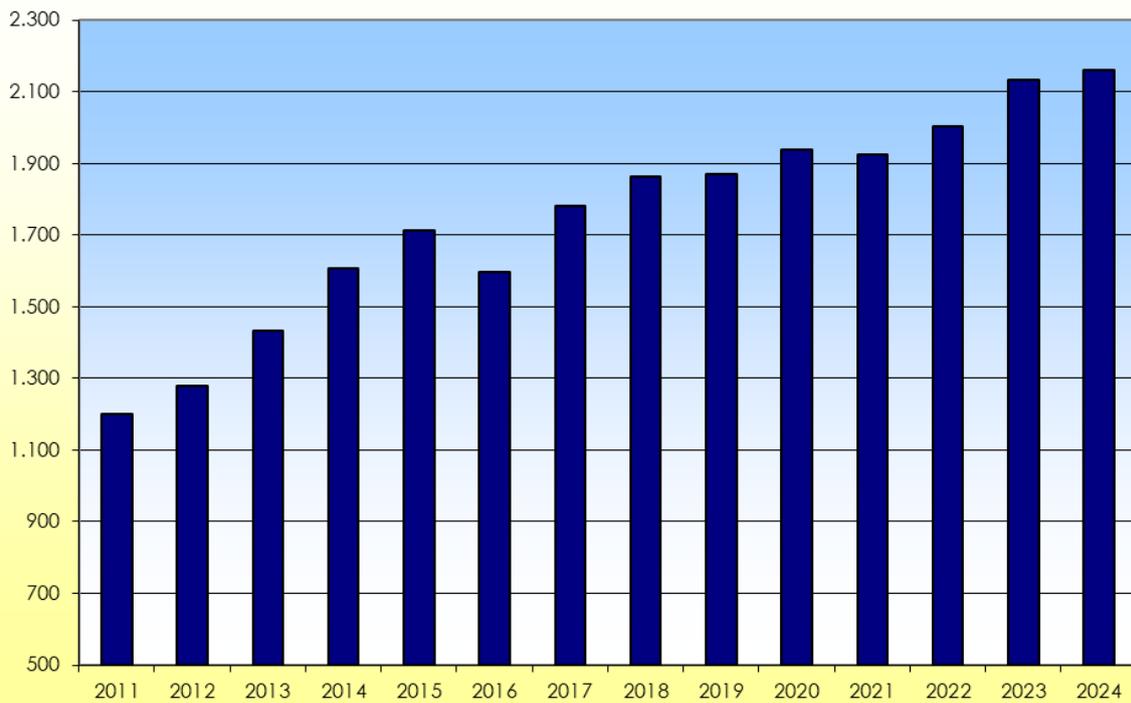
Stadt/Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fallzahl* am 30.06.								
Bad Münstereifel	163	163	157	146	141	140	151	163
Blankenheim	62	55	55	53	53	57	63	63
Dahlem	35	30	30	24	23	30	34	28
Euskirchen	687	730	735	775	757	736	793	818
Hellenthal	70	63	62	55	56	69	64	72
Kall	111	123	121	136	140	146	147	141
Mechemich	203	230	229	245	240	260	277	281
Nettersheim	38	41	42	43	43	43	45	47
Schleiden	168	164	171	176	177	155	171	162
Weilerswist	111	114	113	120	122	129	138	145
Zülpich	134	150	156	164	173	188	200	189
außerhalb Kreisgebiet**				37	42	49	50	52
Gesamt	1.782	1.863	1.871	1.974	1.967	2.002	2.133	2.161

d) BTHG-Fälle***

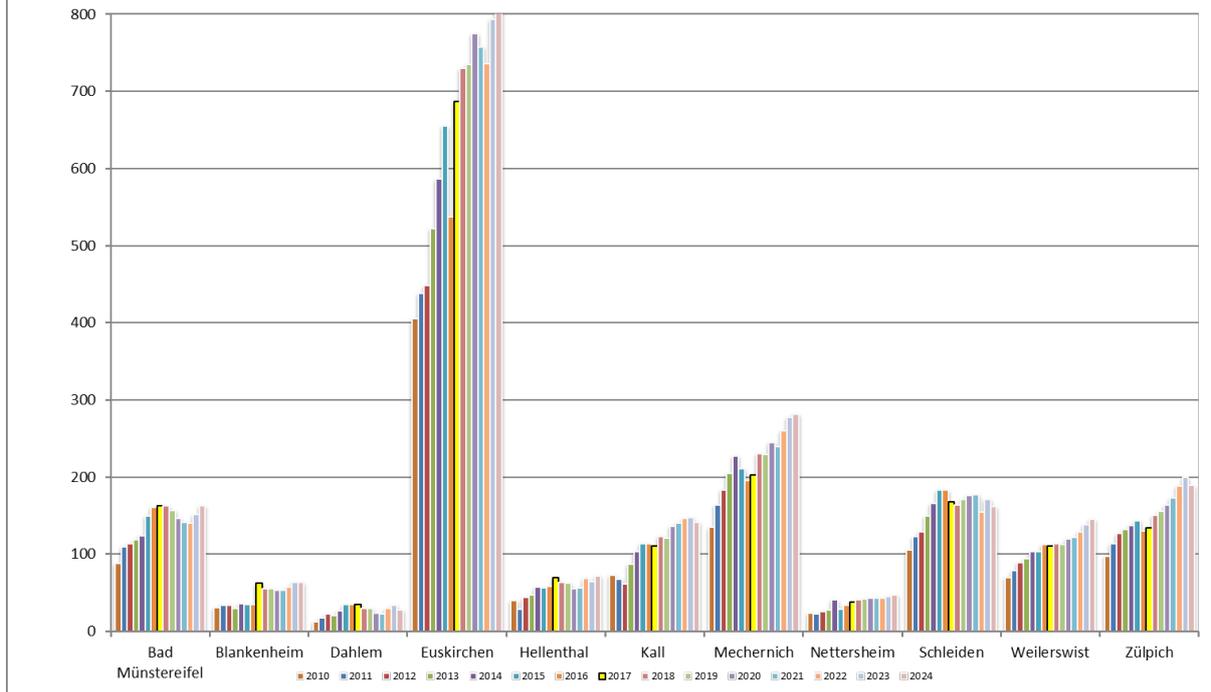
Stadt/Gemeinde	30.06.2021	30.06.2022	30.06.2023	30.06.2024
Fallzahl* am				
Bad Münstereifel	26	25	24	20
Blankenheim	1	3	2	2
Dahlem	0	0	0	0
Euskirchen	20	35	22	17
Hellenthal	0	0	0	0
Kall	31	29	27	6
Mechemich	22	19	18	15
Nettersheim	0	0	0	0
Schleiden	17	12	12	13
Weilerswist	8	8	5	5
Zülpich	28	26	24	22
außerhalb Kreisgebiet**		95	85	79
Gesamt	153	252	219	179

* Die Fallzahl entspricht nicht automatisch der Zahl der berechtigten Personen.

333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



333 01: Fallzahl lfd. Grundsicherungsempfänger a.v.E. am 30.06.



II. Grundsicherungsempfänger einmalige Leistungen

Kreisweit wurden einmalige Leistungen an Grundsicherungsempfänger gewährt:

1. Halbjahr 2011:	25 Fälle
2. Halbjahr 2011:	22 Fälle
1. Halbjahr 2012:	30 Fälle
2. Halbjahr 2012:	27 Fälle
1. Halbjahr 2013:	25 Fälle
2. Halbjahr 2013:	22 Fälle
1. Halbjahr 2014:	35 Fälle
2. Halbjahr 2014:	68 Fälle
1. Halbjahr 2015:	21 Fälle
2. Halbjahr 2015:	24 Fälle
1. Halbjahr 2016:	21 Fälle
2. Halbjahr 2016:	58 Fälle
1. Halbjahr 2017:	45 Fälle
2. Halbjahr 2017:	120 Fälle
1. Halbjahr 2018:	228 Fälle
2. Halbjahr 2018:	248 Fälle
1. Halbjahr 2019:	253 Fälle
2. Halbjahr 2019:	42 Fälle
1. Halbjahr 2020:	67 Fälle
2. Halbjahr 2020:	73 Fälle
1. Halbjahr 2021:	58 Fälle
2. Halbjahr 2021:	71 Fälle
1. Halbjahr 2022:	52 Fälle, zzgl. 1 Fall außerh. Kreisgebiet**
2. Halbjahr 2022:	86 Fälle
1. Halbjahr 2023:	78 Fälle
2. Halbjahr 2023:	73 Fälle
1. Halbjahr 2024:	58 Fälle

Produkt: 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Entscheidung über Leistungsumfang der Krankenhilfe in Einzelfällen in Übereinstimmung mit dem Leistungskatalog der GKV (Kostenzusagen)- sachliche und rechnerische Prüfung von Abrechnungen sowie Zuordnung zu den einzelnen Hilfefällen- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit Vertragspartnern und sonstigen Leistungserbringern- Durchführung des Erstattungsverfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen- Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (durchlaufend). <p>Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der</p> <ul style="list-style-type: none">- Hilfe zur Familienplanung- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
Auftragsgrundlage:	§ 48 SGB XII, § 4 AsylbLG (hinsichtlich des Leistungsumfanges); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen über die Abrechnung der Krankenhilfe nach § 4 AsylbLG ; Verträge mit Kassenärztlicher sowie Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Apothekerverband	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- sachlich und rechnerisch richtige Kostenerstattung an die jeweiligen Leistungserbringer- korrekte Aufteilung der Krankenhilfeaufwendungen auf die jeweiligen Kostenträger/Kostenstellen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none">- sämtliche Vertragspartner und sonstige Leistungserbringer- kreisangehörige Kommunen (pauschalierte Erstattung der Krankenhilfeaufwendungen)- Krankenhilfeempfänger (hinsichtlich des Leistungsumfanges)	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan							
Kreis Euskirchen							
Produktbereich	050	Soziale Leistungen					
Produktgruppe	050334	Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)					
Produkt	05033401	Leistungen bei Krankheit (SGB XII)					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	37.564,74		10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.000,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	150.568,23	20.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	260.132,97	85.000	80.000	80.000	80.000	80.000
11	- Personalaufwendungen	107.589,36	118.100	114.800	117.000	119.400	121.800
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	686.858,93	1.302.500	1.051.000	1.051.000	1.051.000	1.051.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	242,09	800	500	500	500	500
17	= Ordentliche Aufwendungen	794.690,38	1.421.400	1.166.300	1.168.500	1.170.900	1.173.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-534.557,41	-1.336.400	-1.086.300	-1.088.500	-1.090.900	-1.093.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-534.557,41	-1.336.400	-1.086.300	-1.088.500	-1.090.900	-1.093.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-534.557,41	-1.336.400	-1.086.300	-1.088.500	-1.090.900	-1.093.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		57.600	65.700	64.800	67.000	68.700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-534.557,41	-1.394.000	-1.152.000	-1.153.300	-1.157.900	-1.162.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-534.557,41	-1.394.000	-1.152.000	-1.153.300	-1.157.900	-1.162.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050334		Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52 SGB XII)				
Produkt		05033401		Leistungen bei Krankheit (SGB XII)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	107.561,93		10.000		10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.000,00	65.000	65.000		65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	568,23	20.000	5.000		5.000	5.000	5.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	180.130,16	85.000	80.000		80.000	80.000	80.000
10	- Personalauszahlungen	107.116,62	118.100	114.800		117.000	119.400	121.800
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	622.576,92	1.302.500	1.051.000		1.051.000	1.051.000	1.051.000
15	- Sonstige Auszahlungen	242,09	800	500		500	500	500
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	729.935,63	1.421.400	1.166.300		1.168.500	1.170.900	1.173.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-549.805,47	-1.336.400	-1.086.300		-1.088.500	-1.090.900	-1.093.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 334 01 - Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,0%	11,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	88,1%	85,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,95	-5,74
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,67
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	6,49	5,24

334 01 – Leistungen bei Krankheit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zu veranschlagen sind die Erträge und Aufwendungen bezogen auf die nicht erwerbsfähigen Hilfeempfänger.

In Zeile 3 (Sonstige Transfererträge) wird die Rückzahlung gewährter Hilfen mit 10.000 € veranschlagt.

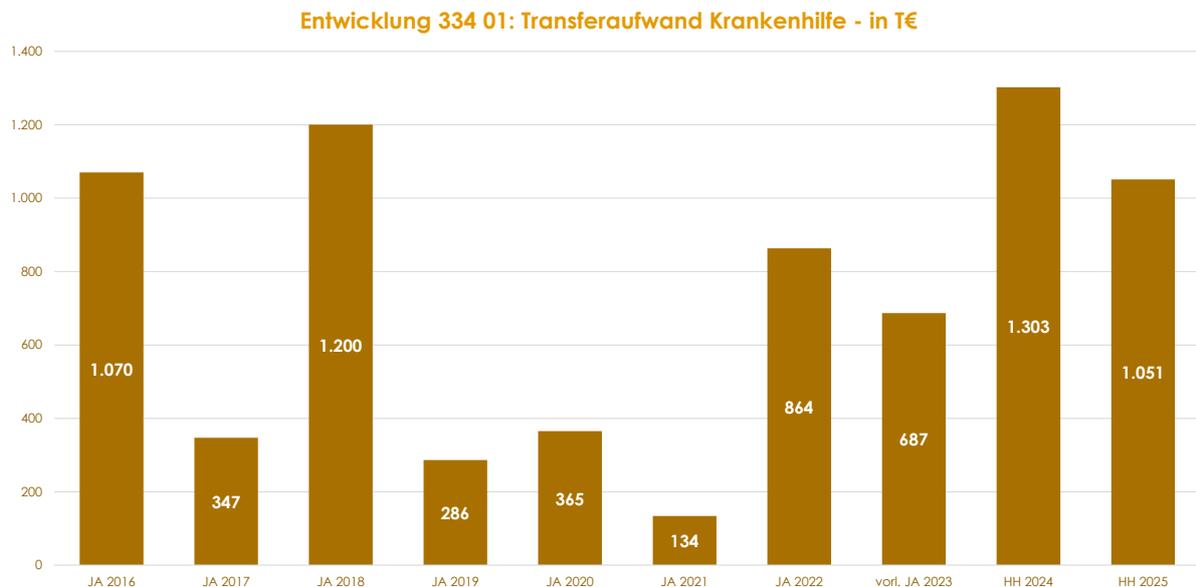
In Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) ist als Ertrag die Erstattung der Personal- und Sachkosten durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Abwicklung der Krankenhilfeabrechnungen für Asylbewerber veranschlagt.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5331007 a.v.E. Krankenhilfe	1.300.000	1.050.000	- 250.000
5332004 Krankenhilfe i. E. bis 2019	0	0	+ 0
5339005 Krankenvers. n. §§276,276aLAG-o. TBC-Kranke	2.500	1.000	- 1.500
Summe	1.302.500	1.051.000	- 251.500

SK 5331007

Der Ansatz wird an das Vorjahresergebnis angepasst. Für Leistungen an Ukraineschutzsuchenden ist für das Jahr 2025 ein Betrag von 300.000 € berücksichtigt worden (Vorjahr: 350.000 €).



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	14.500	20.200	+ 5.700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	300	300	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	4.900	5.000	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	7.900	8.100	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	29.000	28.700	- 300
5811010 ILB Druckerei	0	2.400	+ 2.400
5811019 ILB Digitalisierung	1.000	1.000	+ 0
Summe	57.600	65.700	+ 8.100

Kennzahlen

Fallzahl Hilfen zur Gesundheit						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	12	9	72	50	76	209

Seit dem 01.01.2020 bearbeitet der Kreis die Aufgaben nach dem SGB XII wieder selbst, eine Heranziehung der Kommunen erfolgt in diesem Bereich nicht mehr. Der Kreis führt diese Aufgaben an drei Standorten im Kreisgebiet durch, nämlich Euskirchen (für Bad Münstereifel, Euskirchen und Weilerswist), Mechernich (für Mechernich und Zülpich) und Schleiden (für Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Schleiden).

Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen in der Vergangenheit unterschiedliche Zählweisen zur Ermittlung der Kennzahlen angewandt haben, so dass zum Jahr 2020 in verschiedenen Produkten mit teilweise nicht unerheblichen Abweichungen gerechnet werden muss.

Produkt: 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Gewährung von Leistungen, die zur Sicherung einer ambulanten Pflege, teilstationären Pflege, einer Kurzzeitpflege in Einrichtungen oder einer vollstationären Dauerpflege erforderlich sind sowie die Erstellung einer Pflegeplanung.	
Auftragsgrundlage:	§§ 61 ff. SGB XII § 7 APG NRW i.V.m. der APG DVO	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis- Teilstationäre Hilfen und Kurzzeitpflege: Sicherstellung der Versorgung zu Zeiten, zu denen die Pflegeperson/en aufgrund Erwerbstätigkeit, Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen verhindert sind;- Vollstationäre Pflege:<ul style="list-style-type: none">+ Sicherstellung der Pflege;+ Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes in vollem Umfang.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Personen, die <ul style="list-style-type: none">- wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen, sowohl im häuslichen als auch im stationären Bereich- sich aufgrund nicht ausreichender eigener Mittel nicht selbst helfen können und die erforderliche Hilfe nicht von Anderen, insbesondere anderen Sozialleistungsträgern, erhalten gem. §§ 61 ff. SGB XII	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
 Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
 Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	484.848,09	306.100	290.000	290.000	290.000	290.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.400,00	61.100	61.600	61.600	61.600	61.600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	523.248,09	367.200	351.600	351.600	351.600	351.600
11	- Personalaufwendungen	551.795,95	624.600	669.300	682.600	696.300	710.200
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	20.763,96	65.000	36.000	36.000	36.000	20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	6.637.819,75	6.917.000	9.417.000	9.396.000	9.375.000	9.375.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.381,94	73.700	70.200	70.200	70.200	70.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.220.761,60	7.680.300	10.192.500	10.184.800	10.177.500	10.175.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.697.513,51	-7.313.100	-9.840.900	-9.833.200	-9.825.900	-9.823.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.697.513,51	-7.313.100	-9.840.900	-9.833.200	-9.825.900	-9.823.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.697.513,51	-7.313.100	-9.840.900	-9.833.200	-9.825.900	-9.823.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		274.800	284.600	278.100	288.000	295.800
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.697.513,51	-7.587.900	-10.125.500	-10.111.300	-10.113.900	-10.119.600
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-6.697.513,51	-7.587.900	-10.125.500	-10.111.300	-10.113.900	-10.119.600

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050336 Hilfe zur Pflege (§§ 61 bis 66 SGB XII)
Produkt 05033601 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	521.867,54	306.100	290.000		290.000	290.000	290.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	521.867,54	306.100	290.000		290.000	290.000	290.000
10	- Personalauszahlungen	554.857,33	624.600	669.300		682.600	696.300	710.200
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	20.873,96	65.000	36.000		36.000	36.000	20.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	6.553.389,64	6.917.000	9.417.000		9.396.000	9.375.000	9.375.000
15	- Sonstige Auszahlungen	9.473,43	11.000	7.000		7.000	7.000	7.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.138.594,36	7.617.600	10.129.300		10.121.600	10.114.300	10.112.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.616.726,82	-7.311.500	-9.839.300		-9.831.600	-9.824.300	-9.822.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 336 01 - Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	9,0%	7,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	87,0%	89,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,9%	0,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-37,84	-50,49
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,55	3,85
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	34,49	46,96

336 01 – Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit in diesem Produkt unterscheiden sich nach Leistungen für den ambulanten Bereich und den stationären Bereich.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII gilt der **Grundsatz „ambulant vor teilstationär“** (vgl. auch § 9 Abs. 2 S. 2 SGB XII und § 13 Abs. 1 S. 2 SGB XII). Ziel ist es, durch Gewährung von ambulanten Hilfen den pflegebedürftigen Menschen trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Scheidet eine ambulante Pflege aus, kann in einem Altenwohn- und Pflegeheim die notwendige Unterkunft, Verpflegung und umfassende soziale Betreuung und Pflege erbracht werden.

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel umfasst die in § 63 SGB XII abschließend genannten Leistungen, insbesondere:

- die ambulante (häusliche) Pflege
- die teilstationäre Pflege (Tagespflege)
- die Kurzzeitpflege
- die stationäre Pflege
- Entlastungsbetrag
- Hilfsmittel

Diese werden in den §§ 64 a - 66 SGB XII im Einzelnen geregelt.

Im Rahmen der stationären Pflege kann neben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen auch unter bestimmten Voraussetzungen Pflegegeld (siehe Produkt 331 02) gewährt werden.

Zeile 3 des Ergebnisplans (Sonstige Transfererträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Zeile 03 + Sonstige Transfererträge	2024	2025	Diff. 2025/2024
4211100 a.v.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-5.000	-2.500	+ 2.500
4211300 a.v.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-100	0	+ 100
4211500 a.v.E. Rückz. gewährter Hilfe	-5.000	-4.000	+ 1.000
4221100 i.E. Kostenbeiträge u. Aufwendungsersatz	-20.000	-10.000	+ 10.000
4221200 i.E. Übergel. Unterh.anspr.	-1.000	0	+ 1.000
4221300 i.E. Kostenerst. Sozialleist.träger	-5.000	-3.500	+ 1.500
4221500 i.E. Rückz. gewährter Hilfe	-250.000	-250.000	+ 0
4221501 i.E. Rückz. gew. Darlehen	-20.000	-20.000	+ 0
4221900 i.E. Sonstige Ersatzleist.	0	0	+ 0
Summe	-306.100	-290.000	+ 16.100

SK 4211100, 4211300, 4211500 und 4221100

Die Ansätze werden an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

SK 4221200

Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetz sind ab dem 01.01.2020 nur noch Angehörige ab einem Jahreseinkommen von 100.000 € brutto zum Unterhalt verpflichtet.

SK 4221300

Der Ansatz wird an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
5281000 Sachkosten	10.000	10.000	+ 0
5281023 Sachkosten (Pflegeplanung)	55.000	26.000	- 29.000
5281055 Sachkosten (Anlaufstelle für ältere Menschen)	0	0	+ 0
Summe	65.000	36.000	- 29.000

SK 5281000

Ein Betrag von 5.000 € dient der Organisation der Aktionswoche der Generationen, die auch 2025 wieder durchgeführt werden soll. Weitere 5.000 € werden für das Projekt „Anwerbung ausländischer Pflegekräfte“ veranschlagt.

SK 5281023

Im Jahr 2025 erfolgt eine weitere Fortschreibung der Pflegeplanung.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	42.000	42.000	+ 0
5331013 Pflegegeld bei erhebli Pflegebedürftigkeit bis 2017	0	0	+ 0
5331014 Pflegegeld bei außergew Pflegebedürftigkeit bis 17	0	0	+ 0
5331015 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigk bis 17	0	0	+ 0
5331016 § 64 f Abs. 1 Aufw f.d.Beträge Alterssicherung	5.000	4.000	- 1.000
5331020 Pflegegeld Grad 1 a.v.E.	0	0	+ 0
5331021 a.v.E. Pflegegeld Grad 2 (§ 64 SGB XII)	30.000	48.000	+ 18.000
5331022 a.v.E. Pflegegeld Grad 3 (§ 64 SGB XII)	90.000	103.000	+ 13.000
5331023 a.v.E. Pflegegeld Grad 4 (§ 64 SGB XII)	50.000	79.000	+ 29.000
5331024 a.v.E. Pflegegeld Grad 5 (§ 64 SGB XII)	70.000	66.000	- 4.000
5331026 Häusl. Pflegehilfe PG 2 (§ 64 b SGB XII)	80.000	85.000	+ 5.000
5331027 Häusl. Pflegehilfe PG 3 (§ 64 b SGB XII)	300.000	182.000	- 118.000
5331028 Häusl. Pflegehilfe PG 4 (§ 64 b SGB XII)	136.000	202.000	+ 66.000
5331029 Häusl. Pflegehilfe PG 5 (§ 64 b SGB XII)	500.000	600.000	+ 100.000
5331030 Verhinderungspflege, § 64 c SGB XII	15.000	12.000	- 3.000
5331031 Pflegehilfsmittel, § 64 d SGB XII	16.000	18.000	+ 2.000
5331032 Verbesserung Wohnumfeld, § 64 e SGB XII	10.000	10.000	+ 0
5331033 Entlastungsbetr. § 64 i SGB XII (PG II-V) bis 2019	0	0	+ 0
5331035 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 1, § 66 SGB XII	5.000	3.500	- 1.500
5331036 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 2, § 64 i SGB XII	2.500	2.000	- 500
5331037 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 3, § 64 i SGB XII	2.000	1.500	- 500
5331038 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 4, § 64 i SGB XII	5.000	3.500	- 1.500
5331039 a.v.E. Entlastungsbetrag PG 5, § 64 i SGB XII	2.500	3.500	+ 1.000
5331040 Beratungsk f d Pflegepers (§ 64 f Abs. 2 SGB XII)	1.000	2.000	+ 1.000
5331041 Arbeitgebermodell (§ 64 f Abs. 3 SGB XII)	200.000	300.000	+ 100.000
5332006 Kurzzeitpflege (§ 64h SGB XII)	5.000	10.000	+ 5.000
5332009 Hilfe zur Pflege bis 2019	0	0	+ 0
5332012 Stationäre Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	400.000	480.000	+ 80.000
5332013 Stationäre Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.100.000	3.100.000	+ 1.000.000
5332014 Stationäre Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	1.850.000	2.500.000	+ 650.000
5332015 Stationäre Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.000.000	1.560.000	+ 560.000
Summe	6.917.000	9.417.000	+ 2.500.000

SK 531800

Mit der V 389/2023 wurde ein Zuschuss für die Generationengenossenschaft Geno Eifel e. V. für den Zeitraum 2023 - 2027 beschlossen, der über dieses Sachkonto abgewickelt wird. Der Zuschuss wird seit dem 01.07.2023 gezahlt.

SK 5331021 und 5331024

Die Ansätze werden an das Vorjahresergebnis angepasst, wobei insgesamt 94 T€ auf Leistungen für Ukraine Schutzsuchende entfallen.

SK 5331026 bis 5331029

§ 64 b SGB XII - Häusliche Pflegehilfe - ist die Rechtsgrundlage für die Kostenübernahme der besonderen Pflegekräfte bzw. zugelassenen Pflegedienste, wie z.B. Caritas usw., die nach einem Vergütungssystem erfolgt. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben einen Leistungskatalog in Form von Leistungskomplexen (z.B. Ganzwaschung, Teilwaschung, Lagern/Betten, Einkaufen, Zubereiten von warmen Speisen, kleine Grundpflege, große Grundpflege, pflegerische Betreuung) erstellt, welche einzeln oder in Kombination auftreten können. In NRW gibt es 32 dieser Leistungskomplexe.

Die Ansätze werden an das vsl. Vorjahresergebnis angepasst.

SK 5331035

Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags, Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Pflegehilfe im Sinne des § 64b, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e, anderen Leistungen nach § 64f, Leistungen zur teilstationären Pflege im Sinne des § 64g, Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331036 bis 5331039

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich. Der Entlastungsbetrag ist zweckgebunden einzusetzen zur Entlastung pflegender Angehöriger oder nahestehender Pflegepersonen, Förderung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags oder Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im Sinne des § 45a SGB XI.

SK 5331041

Beim Arbeitgebermodell tritt der Pflegebedürftige (ab Pflegegrad 2 möglich) als Arbeitgeber auf. Die pflegende Person darf hierbei jedoch kein nahestehender Angehöriger sein. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich. Auf der Basis der aktuellen Zahlen für 2024 erfolgt eine Anpassung des Ansatzes. Es gibt bislang nicht viele dieser Fälle, jedoch sind diese kostenintensiv.

SK 5332006

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege (ab Pflegegrad 2) in einer stationären Pflegeeinrichtung besteht, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64 g SGB XII nicht ausreicht. Die separate Darstellung der Leistung ist im Rahmen der jährlichen Sozialhilfe-Statistik erforderlich. Der Ansatz wird an das Vorjahresergebnis angepasst.

SK 5332012 bis 5332015

Es gibt seit 2017 nur noch einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil für jede Einrichtung, der nach Abzug der (erhöhten) Pflegekassenleistung für jeden Pflegegrad identisch ist. Somit hat eine Erhöhung des Pflegegrades aufgrund einer gesundheitlichen Verschlechterung keine finanziellen Nachteile für den Bewohner.

Die Leistungen für die stationäre Hilfe zur Pflege sind insbesondere in den Pflegegraden 3, 4 und 5 deutlich angestiegen, trotz einer nochmaligen Erhöhung der Leistungszuschläge der Pflegekassen zum 01.01.2024. Dies wurde auch durch den LVR aufgrund der Pflegesatzverhandlungen bestätigt: die Personal- und Sachkosten seien im Schnitt um mindestens 20 % gestiegen und durch die neue Personalbemessung nach § 113c SGB XI werde noch zusätzliches Personal verhandelt, so dass der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) nach den bisherigen Verhandlungen um rund 25% gestiegen ist. Nach Mitteilung von

IT.NRW stieg zudem die Zahl der Personen, die Hilfe zur Pflege erhalten, von 2022 nach 2023 um 7,2 %.

Im Rahmen der Veränderungsliste müssen die Ansätze nochmal erhöht werden.



In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

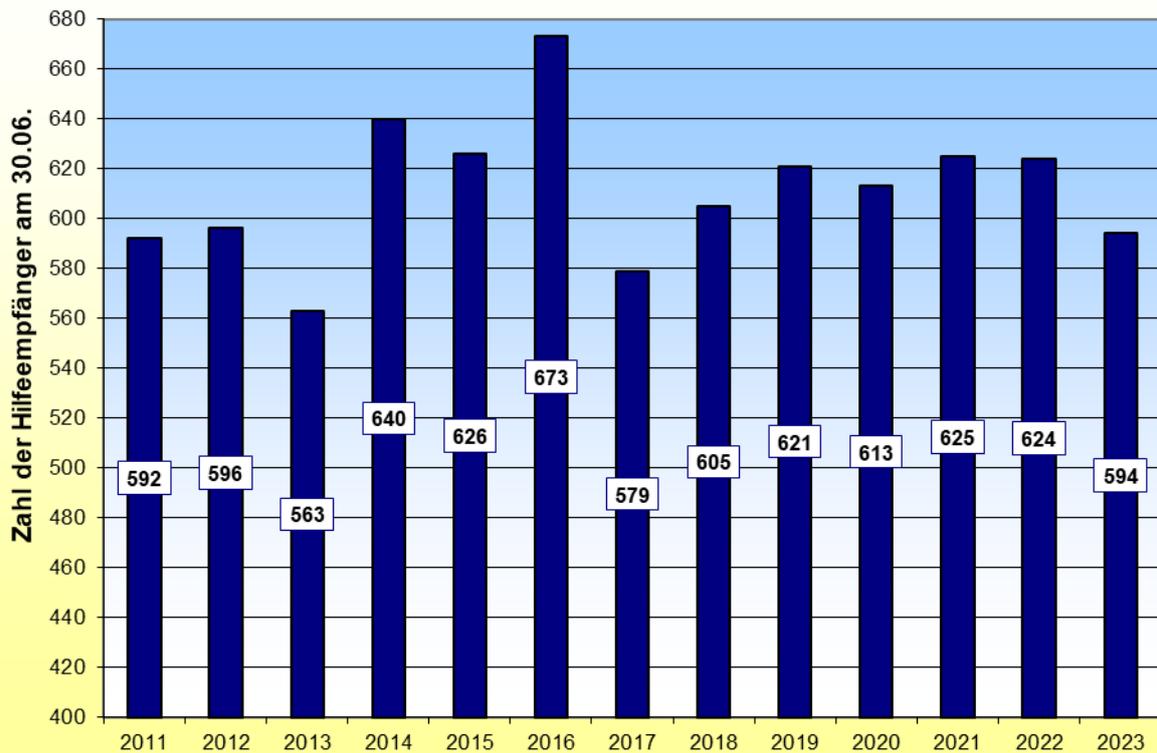
Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	86.500	100.600	+ 14.100
5811002 ILB GU tariffliche Beschäftigte	1.600	1.900	+ 300
5811004 ILB Immobilienmanagement	21.300	21.200	- 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	34.600	34.400	- 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	126.500	122.200	- 4.300
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	4.300	4.300	+ 0
Summe	274.800	284.600	+ 9.800

Kennzahlen

I. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Stand am 30.06.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	605	621	613	625	624	594

336 01: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen



II. Zahl der Hilfeempfänger der Kurzzeitpflege

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	21	15	8	7	11	6

III. Zahl der Hilfeempfänger der teilstationären Pflege

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	1	0	0	0	0	0

IV. Zahl der Hilfeempfänger Hilfe zur Pflege außerhalb Einrichtungen

Stand am 30.06.	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	79	42	28	20	25	36
<u>davon entfallen auf:</u>						
Pflegegrad I	1	4	0	0	1	1
Pflegegrad II	12	10	6	6	6	10
Pflegegrad III	18	13	9	5	10	12
Pflegegrad IV	11	11	7	4	4	5
Pflegegrad V	5	4	6	5	4	8
sonstige HzP	32	0	0	0	0	0

Produkt: 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Beseitigung besonderer sozialer Notlagen	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Hilfesuchende Antragsteller	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge	1.863,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	1.863,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11	- Personalaufwendungen	76.516,32	82.000	21.700	22.300	22.700	23.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	104.917,83	105.000	110.000	110.000	110.000	110.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	456,74	300	300	300	300	300
17	= Ordentliche Aufwendungen	181.890,89	187.300	132.000	132.600	133.000	133.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-180.027,27	-186.300	-131.000	-131.600	-132.000	-132.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-180.027,27	-186.300	-131.000	-131.600	-132.000	-132.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-180.027,27	-186.300	-131.000	-131.600	-132.000	-132.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		48.200	17.900	16.600	17.200	17.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-180.027,27	-234.500	-148.900	-148.200	-149.200	-150.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-180.027,27	-234.500	-148.900	-148.200	-149.200	-150.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050337 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)
Produkt 05033701 Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.863,62	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.863,62	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
10	- Personalauszahlungen	76.174,17	82.000	21.700		22.300	22.700	23.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	99.786,51	105.000	110.000		110.000	110.000	110.000
15	- Sonstige Auszahlungen	456,74	300	300		300	300	300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	176.417,42	187.300	132.000		132.600	133.000	133.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-174.553,80	-186.300	-131.000		-131.600	-132.000	-132.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 337 01 - Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	40,6%	21,5%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	44,6%	73,4%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,1%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,17	-0,74
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,48	0,16
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,52	0,55

337 01 – Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten (§§ 67-69 SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5331048 a.v.E. Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwieri	25.000	30.000	+ 5.000
5332003 Hilfe zur Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten	80.000	80.000	+ 0
Summe	105.000	110.000	+ 5.000

SK 5331048 und 5332003

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Der Ansatz bei SK 5331048 wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.500	10.500	- 3.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	0	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.100	1.300	- 6.800
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	5.500	1.300	- 4.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	20.200	4.600	- 15.600
5811019 ILB Digitalisierung	700	200	- 500
Summe	48.200	17.900	- 30.300

Kennzahlen

./.

Produkt: 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Entgegennahme, Prüfung und Entscheidung von Anträgen der Altenhilfe und auf Übernahme der Bestattungskosten i. E.	
	Fachaufsicht, Widerspruchsbehörde, Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen der	
	- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	
	- Hilfen in sonstigen Lebenslagen	
	- Bestattungskosten	
Auftragsgrundlage:	SGB XII	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kommunen des Kreises, Antragsteller	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	83.293,80	93.800	34.200	34.800	35.700	36.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	64.692,66	91.100	107.600	107.600	107.600	107.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	477,51	400	400	400	400	400
17	= Ordentliche Aufwendungen	148.463,97	185.300	142.200	142.800	143.700	144.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-148.463,97	-185.300	-142.200	-142.800	-143.700	-144.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-148.463,97	-185.300	-142.200	-142.800	-143.700	-144.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-148.463,97	-185.300	-142.200	-142.800	-143.700	-144.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		50.200	23.700	22.200	23.000	23.700
29	= Tellergebnis (Z. 26,27,28)	-148.463,97	-235.500	-165.900	-165.000	-166.700	-168.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-148.463,97	-235.500	-165.900	-165.000	-166.700	-168.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050338 Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74 SGB XII)
Produkt 05033801 Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	359,66						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	359,66						
10	- Personalauszahlungen	83.066,37	93.800	34.200		34.800	35.700	36.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	69.656,46	70.100	107.600		107.600	107.600	107.600
15	- Sonstige Auszahlungen	477,51	400	400		400	400	400
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	153.200,34	164.300	142.200		142.800	143.700	144.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-152.840,68	-164.300	-142.200		-142.800	-143.700	-144.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 338 01 - Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70-74 SGB XII)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	45,5%	28,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	38,7%	64,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,2%	0,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,17	-0,83
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,53	0,23
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,45	0,54

338 01 – Hilfe in anderen Lebenslagen (SGB XII)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5318066 Zuschüsse Schuldnerberatung	21.000	24.000	+ 3.000
5331003 a.v.E Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	5.000	3.500	- 1.500
5331004 a.v.E. Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen	5.000	2.000	- 3.000
5331046 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	100	100	+ 0
5331047 Blindenhilfe (§ 72 SGB XII)	5.000	3.000	- 2.000
5332002 Sonst. Eingliederungsh. (Vorleistung nach SGB IX)	0	0	+ 0
5332011 Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen (Bestat	55.000	75.000	+ 20.000
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	0	0	+ 0
Summe	91.100	107.600	+ 16.500

SK 5318066 (bisher SK 5339000)

Schuldnerberatung (§ 11 Abs. 5 SGB XII) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Bislang wurde der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. und der Caritasverband für die Region Eifel e. V., die die Schuldnerberatung für den Kreis Euskirchen durchführen, im Rahmen einer Fallpauschale vergütet. Mit Kreistagsbeschluss vom 11.12.2024 (V 395/2023) wurde eine fallunabhängige institutionelle Förderung (Zuschuss) beschlossen. Aus finanzstatistischen Gründen musste daher ein neues Sachkonto eingerichtet werden. Die Bezuschussung für das Jahr 2025 wurde am 11.12.2024 (V 606/2024) vom Kreistag beschlossen. Der Ansatz muss über die Veränderungsliste angepasst werden.

SK 5331003 – 5332011

Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt kennt das Zwölfte Sozialgesetzbuch (SGB XII) noch weitere Hilfen, die früher unter dem Begriff „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ zusammengefasst wurden. Sie sind im fünften bis neuntes Kapitel des SGB XII geregelt. Es geht dabei um Leistungen, die einen Bedarf abdecken, der nicht bei jedermann, wie der allgemeine Lebensunterhalt, sondern nur im Einzelfall auftritt, etwa bei einer Erkrankung oder Behinderung. Jedoch gilt auch bei diesen Hilfen der allgemeine Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe. Das heißt, die Sozialhilfe tritt nicht ein, wenn andere Hilfen zur Verfügung stehen. Die Ansätze 2025 müssen an das vsl. Vorjahresergebnis angepasst werden.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	13.100	12.400	- 700
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	200	0	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	8.400	1.800	- 6.600
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	6.000	2.000	- 4.000
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	21.700	7.200	- 14.500
5811010 ILB Druckerei	100	0	- 100
5811019 ILB Digitalisierung	700	300	- 400
Summe	50.200	23.700	- 26.500

Kennzahlen

Fallzahl Hilfe in anderen Lebenslagen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	15	40	82	67	44	89

Produkt: 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 002 Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Der Kreis Euskirchen ist seit dem 01.01.2011 Bewilligungsbehörde für die Leistungsgewährung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Für den nach dem SGB II leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit beim Kreis liegt. Desweiteren obliegen dem Kreis die Aufgaben der Fachaufsicht, die Erarbeitung von Richtlinien und Weisungen, die Widerspruchsentscheidungen und Klagevertretung sowie die Lieferung notwendiger Statistiken an das Land.

Auftragsgrundlage: Bundeskindergeldgesetz, WoGG

Strategische Ziele: Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Kinder und Jugendliche in Haushalten mit
- Kinderzuschlagsberechtigung,
- Wohngeldbezug

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050351	Sonstige soziale Leistungen
Produkt	05035102	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			668.000	668.000	668.000	668.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			668.000	668.000	668.000	668.000
11	- Personalaufwendungen	89.136,01	120.600	120.600	123.000	125.400	127.900
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	657.450,50	443.000	668.000	668.000	668.000	668.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	399,13	300	200	200	200	200
17	= Ordentliche Aufwendungen	746.985,64	563.900	788.800	791.200	793.600	796.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-746.985,64	-563.900	-120.800	-123.200	-125.600	-128.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-746.985,64	-563.900	-120.800	-123.200	-125.600	-128.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-746.985,64	-563.900	-120.800	-123.200	-125.600	-128.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		57.200	90.900	88.200	91.200	93.600
29	= Tellergebnis (Z. 26,27,28)	-746.985,64	-621.100	-211.700	-211.400	-216.800	-221.700
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-746.985,64	-621.100	-211.700	-211.400	-216.800	-221.700

Haushalt 2025

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351		Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035102		Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			668.000		668.000	668.000	668.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			668.000		668.000	668.000	668.000
10	- Personalauszahlungen	90.697,29	120.600	120.600		123.000	125.400	127.900
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	662.197,69	443.000	668.000		668.000	668.000	668.000
15	- Sonstige Auszahlungen	399,13	300	200		200	200	200
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	753.294,11	563.900	788.800		791.200	793.600	796.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-753.294,11	-563.900	-120.800		-123.200	-125.600	-128.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 351 02 - Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	20,1%	17,7%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	71,3%	75,9%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,10	-1,06
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,62	0,78
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	2,21	3,33

351 02 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 15 – Ergebnisplan (Transferaufwendungen) enthält:

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5338000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	0	+ 0
5338001 Schulausflüge/Klassenfahrten	65.000	70.000	+ 5.000
5338002 Schulbedarfspaket	120.000	215.000	+ 95.000
5338003 Schülerbeförderungskosten	3.000	3.000	+ 0
5338004 Lernförderung	10.000	25.000	+ 15.000
5338005 Mittagsverpflegung	220.000	320.000	+ 100.000
5338006 Soziale und kulturelle Teilhabe	25.000	35.000	+ 10.000
Summe	443.000	668.000	+ 225.000

Die Ansätze werden auf der Basis der Entwicklung im Haushaltsjahr 2023 angepasst.

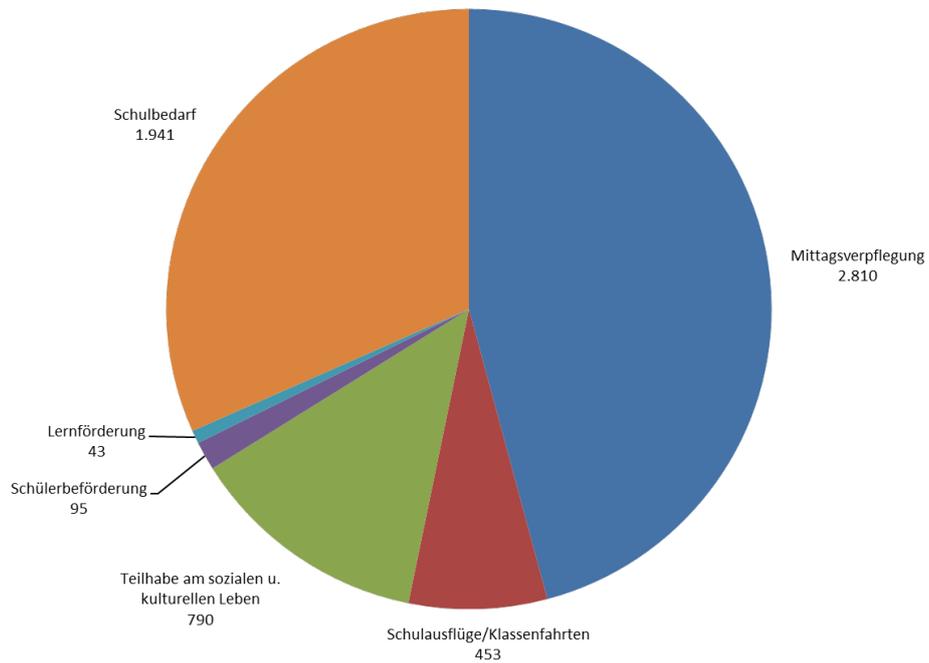
In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	4.100	35.100	+ 31.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	400	200	- 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	6.000	6.500	+ 500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.800	10.500	+ 700
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	35.700	37.300	+ 1.600
5811019 ILB Digitalisierung	1.200	1.300	+ 100
Summe	57.200	90.900	+ 33.700

Kennzahlen

Inanspruchnahme BuT gem. § 6b BKKG						
Anzahl der Bewilligungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagsverpflegung	1.092	1.149	1.170	1.302	2.179	2.810
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	380	347	146	105	338	453
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	460	411	453	433	581	790
4. Schülerbeförderung	43	51	170	129	84	95
5. Lernförderung	34	47	43	33	19	43
6. Schulbedarf	797	841	1.100	1.068	1.287	1.941
Summe	2.806	2.846	3.082	3.070	4.488	6.132

351 02: Inanspruchnahme Bildungs- und Teilhabepaket nach § 6b BKKG in 2023



Bemerkung:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in folgenden Produkten:

- | | |
|-----------------|--------|
| a) § 6 b BKKG | 351 02 |
| b) § 34 SGB XII | 332 01 |
| c) § 28 SGB II | 312 01 |

Produkt: 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 002	Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Die Städte und Gemeinden sind für die Feststellung der Ansprüche und Auszahlung des Wohngeldes zuständig. Der Kreis wird im Rahmen der Sonderaufsicht beratend tätig.	
Auftragsgrundlage:	Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, SGB XII, SGB I, SGB X, VwGO	
Strategische Ziele:	Sicherstellung einer kreiseinheitlichen Entscheidungspraxis	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kreisangehörige Kommunen	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050351 Sonstige soziale Leistungen
Produkt 05035104 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	3.904,21	4.300	4.500	4.600	4.600	4.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,79					
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.923,00	4.300	4.500	4.600	4.600	4.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.923,00	-4.300	-4.500	-4.600	-4.600	-4.700
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-3.923,00	-4.300	-4.500	-4.600	-4.600	-4.700
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-3.923,00	-4.300	-4.500	-4.600	-4.600	-4.700
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		3.000	3.700	3.400	3.400	3.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-3.923,00	-7.300	-8.200	-8.000	-8.000	-8.200
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-3.923,00	-7.300	-8.200	-8.000	-8.000	-8.200

Haushalt 2025

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050351		Sonstige soziale Leistungen				
Produkt		05035104		Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	3.947,27	4.300	4.500		4.600	4.600	4.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	18,79						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.966,06	4.300	4.500		4.600	4.600	4.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-3.966,06	-4.300	-4.500		-4.600	-4.600	-4.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 351 04 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	84,9%	86,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,04	-0,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,03	0,04
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

351 04 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

(Budget 400 500 002 – Leistungen nach SGB XII, APG NW etc.)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Nachgewiesen sind die im Zusammenhang mit der Bearbeitung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Die Leistungen werden nicht im Kreishaushalt, sondern durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt im Landeshaushalt gebucht.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	1.900	2.600	+ 700
5811004 ILB Immobilienmanagement	100	100	+ 0
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	200	200	+ 0
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	800	800	+ 0
Summe	3.000	3.700	+ 700

Kennzahlen

./.

Budget 400 500 003

Produkt: 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II bis 2014

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 16 SGB II hat der Kreis seit dem 01.01.2005 folgende Zuständigkeiten:

1. Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
2. Einmalige Leistungen gem. § 23 Abs. 3 SGB II
3. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 3 und 5 SGB II
4. Leistungen die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 bis 4 SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)

Die Aufgaben zu 1. bis 3. sowie die Schuldnerberatung werden im Produkt 312 01 abgebildet. Die sonstigen in § 16 SGB II aufgeführten und dem Kreis zugewiesenen Aufgaben sind bei folgenden Produkten veranschlagt:

Kinderbetreuung	Produkt 365 01
Psychosoziale Betreuung	Produkt 414 03
Suchtberatung	Produkt 414 03

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II bis 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.037.556,67	3.720.000				
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.777.348,87	19.968.300				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	999.542,52	983.400				
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	26.814.448,06	24.671.700				
11	- Personalaufwendungen	19.241,02	8.700				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	2.287.133,27	2.467.500				
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen	183.007,08	202.000				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.624.035,67	31.349.100				
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.113.417,04	34.027.300				
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.298.968,98	-9.355.600				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-6.298.968,98	-9.355.600				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-6.298.968,98	-9.355.600				
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		6.400				
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-6.298.968,98	-9.362.000				
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-6.298.968,98	-9.362.000				

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031201 Grundsicherungsleistungen nach SGB II bis 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.037.556,67	3.720.000					
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	21.920.969,84	19.968.300					
07	+ Sonstige Einzahlungen	642,52						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.959.169,03	23.688.300					
10	- Personalauszahlungen	17.435,30	8.700					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	2.218.617,54	2.467.500					
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	221.610,08						
15	- Sonstige Auszahlungen	29.948.606,28	30.365.700					
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.406.269,20	32.841.900					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-6.447.100,17	-9.153.600					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	92,1%	
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-46,68	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,06	0,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	1,01	0,00

312 01 – Grundsicherungsleistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wurden fortgeschrieben. Erstmals anzuwenden sind diese Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherige Produktgruppe

- 312 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

wird in die Produktgruppen

- 316 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU) nach § 22 SGB II,
- 317 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 318 - Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KDU)
- 319 - übrige Leistungen nach dem SGB II

aufgegliedert.

Aus diesem Grund müssen die „Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU) nach § 22 SGB II“, die bisher unter dem Produkt „312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II“ ausgewiesen wurden, in die neuen Produkte

- 316 01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II
- 317 01 Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)
- 319 01 Übrige Leistungen nach SGB II

übergeleitet werden.

Siehe hierzu die entsprechenden Erläuterungen.



Produkt: 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter bis 2014

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 003	Leistungen nach SGB II
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	- Geschäftsführung des Jobcenters - Einbringung von Personal im Jobcenter	
Auftragsgrundlage:	SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung - Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Mitarbeiter des Jobcenter	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031203 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter bis 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.675.438,95	5.999.700				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.532,98					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	5.685.971,93	5.999.700				
11	- Personalaufwendungen	5.658.264,55	5.604.700				
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.916,57					
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.663.181,12	5.604.700				
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	22.790,81	395.000				
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	22.790,81	395.000				
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	22.790,81	395.000				
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		395.000				
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	22.790,81					
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	22.790,81					

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050312 Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
Produkt 05031203 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter bis 2024

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.140.125,29	5.999.700					
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.351,77						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.152.477,06	5.999.700					
10	- Personalauszahlungen	5.471.827,88	5.604.700					
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	4.916,57						
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.476.744,45	5.604.700					
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-324.267,39	395.000					
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 312 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter (Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	100,0%	
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	29,92	0,00
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

312 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter bis 2024

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Siehe Erläuterungen zum Produkt 316 03.

Produkt: 316 01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen

Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II

Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II ist der Kreis Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II.

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050316	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II
Produkt	05031601	Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben			3.838.000	3.838.000	3.838.000	3.838.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			19.214.400	19.214.400	19.214.400	19.214.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			896.900	896.900	896.900	896.900
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			23.949.300	23.949.300	23.949.300	23.949.300
11	- Personalaufwendungen			12.800	12.900	13.200	13.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			30.697.600	30.697.600	30.697.600	30.697.600
17	= Ordentliche Aufwendungen			30.710.400	30.710.500	30.710.800	30.711.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)			-6.761.100	-6.761.200	-6.761.500	-6.761.800
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)			-6.761.100	-6.761.200	-6.761.500	-6.761.800
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)			-6.761.100	-6.761.200	-6.761.500	-6.761.800
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen			17.500	16.200	16.700	17.000
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)			-6.778.600	-6.777.400	-6.778.200	-6.778.800
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)			-6.778.600	-6.777.400	-6.778.200	-6.778.800

Haushalt 2025

Teilfinanzplan								
Kreis Euskirchen								
Produktbereich		050		Soziale Leistungen				
Produktgruppe		050316		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II				
Produkt		05031601		Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben			3.838.000		3.838.000	3.838.000	3.838.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			19.214.400		19.214.400	19.214.400	19.214.400
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			23.052.400		23.052.400	23.052.400	23.052.400
10	- Personalauszahlungen			12.800		12.900	13.200	13.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen			29.800.700		29.800.700	29.800.700	29.800.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			29.813.500		29.813.600	29.813.900	29.814.200
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)			-6.761.100		-6.761.200	-6.761.500	-6.761.800
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 316 01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II (Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		99,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	-33,80
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,12
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

316 01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wurden fortgeschrieben. Erstmals anzuwenden sind diese Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherige Produktgruppe

- 312 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

wird in die Produktgruppen

- 316 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II,
- 317 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 318 - Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KdU)
- 319 - übrige Leistungen nach dem SGB II

aufgegliedert.

Aus diesem Grund müssen die „Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II“, die bisher unter dem Produkt „312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II“ ausgewiesen wurden, in das neue Produkt „316 01“ übergeleitet werden.

Im Rahmen der sog. Hartz-IV-Einführung wurde bereits zum 01.01.2005 der bisher aus Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosenhilfeempfängern bestehende Hilfeempfangerkreis neu aufgeteilt in die Rechtskreise SGB II und SGB XII. Im Rechtskreis des SGB II ist der Kreis seitdem zuständig für die Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen an die leistungsberechtigten Personen nach dem SGB II. Der Kreis ist seit dem 01.01.2011 ebenfalls für die Leistungen Bildung und Teilhabe zuständig. Zum 01.01.2023 wurde mit dem Bürgergeld das Arbeitslosengeld II (Hartz-IV) abgelöst, das wie bislang vom Jobcenter gezahlt wird.

Die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) sind hierbei vom Kreis zu tragen. Zum Ausgleich der damit verbundenen Belastungen beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft (Veranschlagung in Zeile 6). Seit 2011 beträgt die originäre (d.h. zum Ausgleich der SGB-II-Lasten gewährte) Beteiligungsquote 26,4 %.

Im Rahmen der Neuregelungen zum Bürgergeld, wurde die sog. Karenzzeit eingeführt (= erstes Jahr des Leistungsbezuges). Während dieser Karenzzeit müssen die tatsächlichen Kosten für die Wohnung übernommen werden. Die Heizkosten werden allerdings im angemessenen Umfang gewährt, um auf einen sparsamen Umgang mit Energie hinzuwirken. Diese Regelungen lehnen sich an das an, was bereits seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 galt (Sozialschutzpaket) und sich bewährt hat: Gerade in der ersten Zeit des Leistungsbezugs sind die Chancen besonders hoch, den Weg in Arbeit zu finden. Mit diesen Regelungen sollen die Menschen sich auf die Suche nach einem Job konzentrieren, anstatt sich um einen Umzug in eine günstigere Wohnung bemühen zu müssen. Daneben muss während der Karenzzeit das Vermögen erst dann eingesetzt werden, wenn es in der Summe für die leistungsberechtigte Person 40.000 Euro übersteigt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft bleiben jeweils weitere 15.000 Euro geschützt.

Des Weiteren werden seit 2011 zusätzliche Mittel über den Weg der KdU-Beteiligung an die Kreise und kreisfreien Städte geleitet.

Basierend auf dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 wurde die Bundesbeteiligung rückwirkend zum 01.01.2020 neu geregelt und damit eine dauerhafte Übernahme weiterer 25 % der KdU-Leistungen des SGB II beschlossen. Die lange geforderte Anhebung der Grenze zur Bundesauftragsverwaltung wurde mit dem

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) vom 29.09.2020 umgesetzt. Im Ergebnis schlägt sich diese 25%-ige Erhöhung gesetzlich im Absatz 7 des § 46 SGB II nieder (bisher: Übergangsmilliarde/Dauerentlastung).

Die Bundesbeteiligung in Form der Übergangsmilliarde/Dauerentlastung erhöht sich gem. § 46 Absatz 7 SGB II von 26,2 %-Punkten im Jahr 2021 auf 35,2 %-Punkte ab 2022.

Für 2025 ergeben sich somit folgende Bestandteile der einzuplanenden Bundesbeteiligung:

27,60 % auf einen Sockelbetrag nach § 46 Abs. 6 SGB II¹,
35,20 % auf die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II.

Hinzu kommt die Beteiligung zur Bildung und Teilhabe nach § 76 Abs. 8 SGB II, bei der eine landesspezifische Verteilung zu Grunde liegt und die nicht der Finanzierung der KdU, sondern der Bildungs- und Teilhabeleistungen dient.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde 2013 vereinbart, die Kommunen im Rahmen der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollten die Kommunen bundesweit um 1 Mrd. € jährlich in 2015 und 2016 (sog. „Übergangsmilliarde“) – hälftig über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (3,7 %-Punkte) und hälftig über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils – entlastet werden.

In 2017 folgte eine weitere Übergangsentlastung. Die Übergangsmilliarde wurde auf 2,5 Mrd. € erhöht. Diese Entlastung teilt sich auf in 1 Mrd. € über eine erhöhte KdU-Bundesbeteiligung (7,4 %-Punkte) sowie 1,5 Mrd. € über eine Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils.

Die sich anschließende 5-Mrd.-€-Entlastung wurde bislang über drei Wege verteilt: Anteil über Umsatzsteuer an die Gemeinden (2,4 Mrd. €), Anteil über Umsatzsteuer an die Länder (1,0 Mrd. €) sowie Anteil über Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (1,6 Mrd. €, entsprach 10,2 %-Punkten).

Die grundsätzliche Aufteilung wurde in 2020 im Nachhinein geändert, um ein Umschlagen der Aufgabe in die sog. Bundesauftragsverwaltung zu verhindern. Demnach beteiligt sich der Bund seither mit höchstens 74 % an den bundesweiten Ausgaben der KdU. Im gleichen Zuge erhöhte sich der Anteil um 25 %-Punkte von 10,2 % auf 35,2 %. So wird auch künftig ein Teil des den Städten und Gemeinden zustehenden Umsatzsteueranteils aus dem 5 Mrd. €-Paket aufgestockt, welcher die Bundesbeteiligung an den KdU entsprechend vermindert, sofern die Gefahr des Umschlagens droht.

Mit dem 01.01.2023 können Ausländer, die am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen geduldet waren bzw. deren Aufenthalt gestattet war oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet gelebt haben, ein sog. Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG für 18 Monate erhalten. Dies ist der Zeitraum, der zur Verfügung steht, um die Voraussetzungen für einen weiteren erlaubten Aufenthalt zu erfüllen. Nach Genehmigung des Antrags können diesem Personenkreis dann Leistungen nach dem SGB II zustehen und somit entsprechende Kosten der Unterkunft entstehen. Ebenso entfällt mit der Genehmigung die Wohnsitzauflage aus dem Asylrecht und die Personen können umziehen. Die konkrete Berechnung möglicher Kosten der Unterkunft ist aufgrund dieser Unwägbarkeiten kaum möglich, so dass hierdurch ein weiteres Haushaltsrisiko besteht.

In absoluten Zahlen ergeben sich für 2024 folgende Bestandteile der einzuplanenden Bundesbeteiligung:

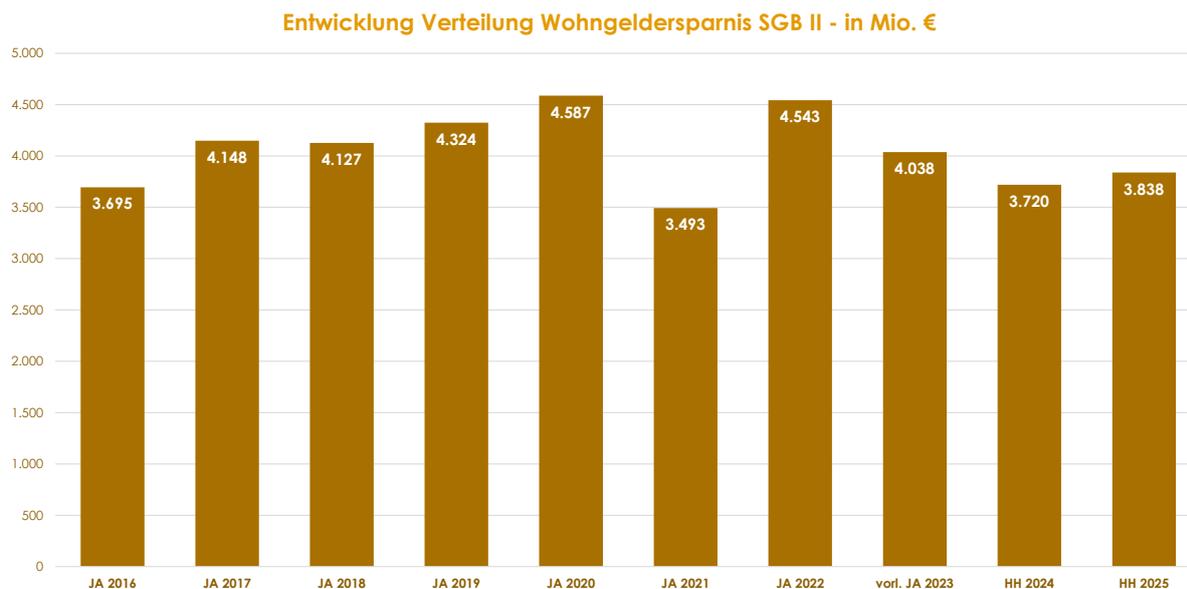
¹ Die originäre Bundesbeteiligung in Höhe von 26,40 % wird zum Beteiligungssatz für den Verwaltungsaufwand Bildung und Teilhabe von 1,20 % addiert und daher mit 27,60 % angegeben.

Überblick 316 01/319 01 - SGB II (in T€)	HH 2024	HH 2025	Diff. HH 25/HH 24	proz.
Kosten der Unterkunft SGB II	28.600	29.800	+ 1.200	+ 4,2%
Einmalige Leistungen, Schuldnerberatung und psychosoz. Betreuung	887	1.122	+ 235	+ 26,5%
Erstattung Personal- und Sachkostenanteil (KFA-Anteil)	2.468	2.591	+ 124	+ 5,0%
Summe wesentlicher Aufwand	31.955	33.513	+ 1.559	+ 4,9%
Bundesbeteiligung (ohne BuT)	-18.431	-18.714	- 284	+ 1,5%
Landeszuweisung Kreisentwicklungsgesetz	0	-500	- 500	
Landeszuweisung Wohngeldersparnis	-3.720	-3.838	- 118	+ 3,2%
Summe wesentlicher Ertrag	-22.151	-23.052	- 902	+ 4,1%
Netto	9.804	10.461	+ 657	+ 6,7%
Differenz zum Vorjahr	+ 2.530	+ 657		

In den v.g. Werten sind die Anteile für Ukraine-Schutzsuchende enthalten.

Der Kreis erhält ferner vom Land eine Ausgleichsleistung aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (§ 7 AG-SGB II NRW), die in Zeile 1 veranschlagt ist. Diese Landeszuweisung zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben wird seit 2005 gezahlt.

Es ergeben sich folgende jahresbezogenen Erträge:



Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) setzt sich wie folgt zusammen ([Erläuterung der Zusammensetzung siehe oben](#)):

Produkt 312 01

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	Diff. 2025/2024
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitsss. § 46 SGB II	-7.550.400	0	+ 7.550.400
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitsss. B.u.T. - Leistungsauf	-1.537.500	0	+ 1.537.500
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitsss. Übergangsmilliarde	-10.067.200	0	+ 10.067.200
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitsss. B.u.T. - Verwaltungsa	-343.200	0	+ 343.200
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitsss. - flüchtlingsbedingt	-470.000	0	+ 470.000
Summe	-19.968.300	0	+ 19.968.300

Produkt 31601

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	Diff. 2025/2024
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	0	-7.867.200	- 7.867.200
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	0	-10.489.600	- 10.489.600
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	0	-357.600	- 357.600
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	0	-500.000	- 500.000
Summe	0	-19.214.400	- 19.214.400

SK 4491004

Aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 06.11.2023 sind keine Leistungen mehr zu erwarten.

Das Land Nordrhein-Westfalen sieht in einem Gesetzentwurf für ein Kreisunterstützungsgesetz eine pauschale Landeszuweisung von 0,5 Mio. € für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung sowie integrationsfördernden Maßnahmen vor. Die Veranschlagung erfolgte hier, auch wenn diese Zuweisung voraussichtlich nicht für die Aufwendungen der KdU verwendet werden darf.

Der Transferaufwand für die KdU wird aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 des Ergebnisplans ausgewiesen. Diese Zeile 16 beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

Produkt 312 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	400	0	- 400
5412300 Dienstreisen	200	0	- 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	100	0	- 100
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	28.600.000	0	- 28.600.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	190.000	0	- 190.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	405.000	0	- 405.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	90.000	0	- 90.000
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	1.080.000	0	- 1.080.000
5473101 Wertberichtigung	983.400	0	- 983.400
Summe	31.349.100	0	- 31.349.100

Produkt 316 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	0	400	+ 400
5412300 Dienstreisen	0	200	+ 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	0	100	+ 100
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	0	29.800.000	+ 29.800.000
5473101 Wertberichtigung	0	896.900	+ 896.900
Summe	0	30.697.600	+ 30.697.600

SK 5461000 (Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU –)

Die Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß SGB II (KdU) für flüchtlingsbedingte Aufwendungen bewegen sich auf relativ gleichbleibendem Niveau wie im Vorjahr. Im Übrigen ist die Entwicklung der Bruttoaufwendungen KdU insgesamt in 2025 derzeit schwierig abzuschätzen. Auf Grundlage der aktuellen Datenlage wird der Ansatz aufgrund des vsl. Jahresergebnis 2024 um insgesamt 1,2 Mio. € erhöht. Es bestehen jedoch große Unsicherheiten im Hinblick auf die weitere Entwicklung und damit ein grundsätzliches Haushaltsrisiko.

Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchende wurden 4,8 Mio. KdU eingeplant.

SK 5462001, 5463000 und 5463001

Diese Leistungen müssen ab dem Haushaltsjahr 2025 unter dem Produkt 319 01 dargestellt werden (siehe auch Erläuterung zu Produkt 319 01).

SK 5468000

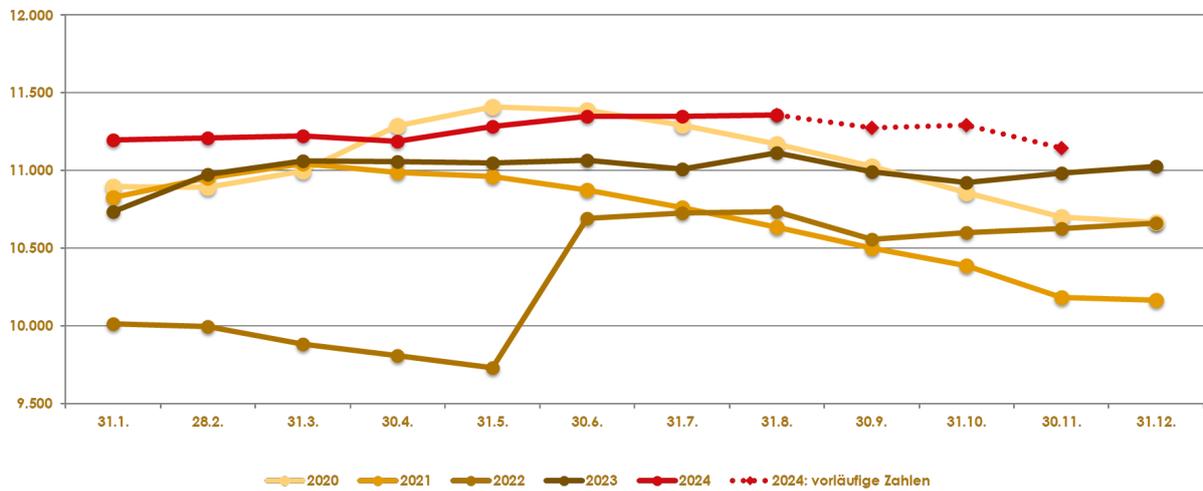
Diese Leistung muss ab dem Haushaltsjahr 2025 unter dem Produkt 317 01 dargestellt werden (siehe auch Erläuterung zu Produkt 317 01).

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger hat sich bis November 2024 wie folgt entwickelt:

I. Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Kosten der Unterkunft

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2019	5.515	5.542	5.558	5.536	5.497	5.430	5.390	5.321	5.283	5.233	5.217	5.161
2020	5.159	5.172	5.237	5.382	5.448	5.438	5.377	5.342	5.308	5.257	5.184	5.176
2021	5.264	5.347	5.407	5.385	5.365	5.316	5.247	5.191	5.132	5.083	5.019	4.988
2022	4.943	4.916	4.868	4.835	4.809	5.174	5.186	5.197	5.143	5.183	5.194	5.209
2023	5.246	5.348	5.389	5.404	5.404	5.408	5.364	5.408	5.353	5.341	5.375	5.407
2024	5.480	5.500	5.517	5.551	5.584	5.602	5.596	5.591				
2024: vorläufige Zahlen									5.564	5.578	5.518	

316 01: Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften KdU (Monatsende)

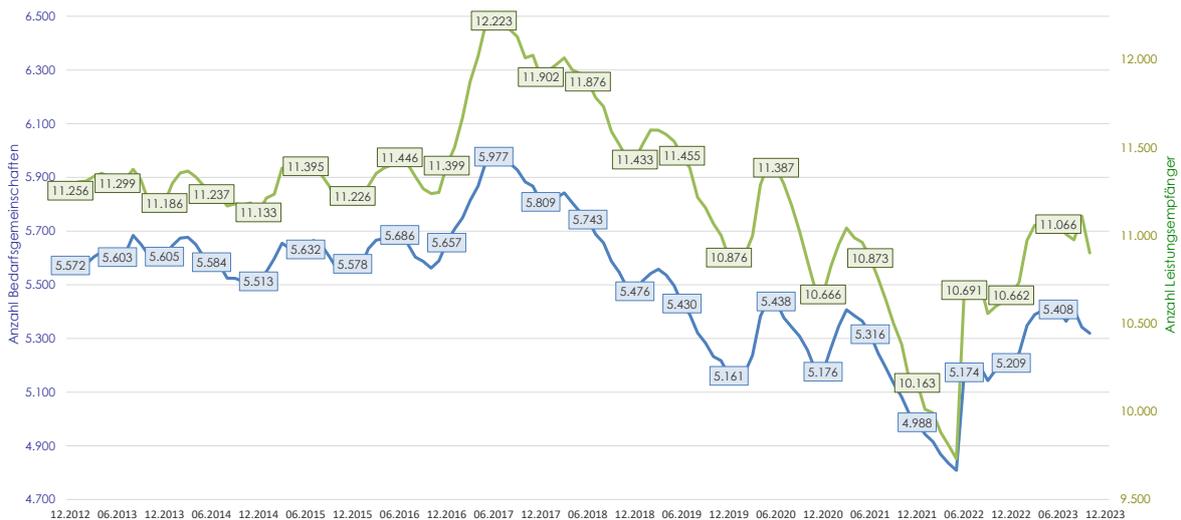


II. Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
2019	11.521	11.601	11.600	11.576	11.537	11.455	11.386	11.218	11.159	11.069	11.002	10.876
2020	10.894	10.891	10.998	11.289	11.408	11.387	11.294	11.171	11.025	10.857	10.698	10.666
2021	10.827	10.952	11.044	10.988	10.962	10.873	10.761	10.635	10.499	10.385	10.182	10.163
2022	10.013	9.993	9.883	9.809	9.731	10.691	10.726	10.734	10.557	10.598	10.625	10.662
2023	10.736	10.973	11.060	11.055	11.050	11.066	11.008	11.112	10.993	10.924	10.982	11.028
2024	11.195	11.211	11.224	11.187	11.283	11.348	11.350	11.356				
	2024: vorläufige Zahlen								11.274	11.292	11.144	

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

312 01: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG)/Personen in BG (PERS)



Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften Kreis Euskirchen	10.666	10.873	10.163	10.691	10.662	11.066	11.028	11.348
.. Differenz	- 721	+ 207	- 710	+ 528	- 29	+ 404	- 38	+ 320
.. Differenz prozentual	- 6,3%	+ 1,9%	- 6,5%	+ 5,2%	- 0,3%	+ 3,8%	- 0,3%	+ 2,9%
Einwohnerzahl	194.359	194.697	194.701	196.129	197.247	198.967	198.968	198.969
Quote PERS / EW	5,49%	5,58%	5,22%	5,45%	5,41%	5,56%	5,54%	5,70%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften bundesweit	5.596.890	5.635.264	5.277.413	5.608.892	5.668.669	5.762.242	5.724.734	5.791.487
.. Differenz	- 292.617	+ 38.374	- 357.851	+ 331.479	+ 59.777	+ 93.573	- 37.508	+ 66.753
.. Differenz prozentual	- 5,0%	+ 0,7%	- 6,4%	+ 6,3%	+ 1,1%	+ 1,7%	- 0,7%	+ 1,2%
Einwohnerzahl	83.155.031	83.129.285	83.237.124	84.079.811	84.358.845	84.358.845	84.669.326	84.669.326
Quote PERS / EW	6,73%	6,78%	6,34%	6,67%	6,72%	6,83%	6,76%	6,84%
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften NRW	1.618.495	1.630.753	1.548.501	1.610.096	1.624.399	1.647.283	1.631.609	1.652.320
.. Differenz	- 64.896	+ 12.258	- 82.252	+ 61.595	+ 14.303	+ 22.884	- 15.674	+ 20.711
.. Differenz prozentual	- 3,9%	+ 0,8%	- 5,0%	+ 4,0%	+ 0,9%	+ 1,4%	- 1,0%	+ 1,3%
Einwohnerzahl	17.925.570	17.931.817	17.931.818	17.931.819	17.931.820	17.931.821	18.190.422	18.190.422
Quote PERS / EW	9,03%	9,09%	8,64%	8,98%	9,06%	9,19%	8,97%	9,08%

	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Bund	0,1906%	0,1929%	0,1926%	0,1906%	0,1881%	0,1920%	0,1926%	0,1959%

	31.12.2020	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2022	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2023	30.06.2024
Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften: Anteil Kreis an Land	0,6590%	0,6667%	0,6563%	0,6640%	0,6564%	0,6718%	0,6759%	0,6868%

Anmerkungen:

Daten zum 31.12.2024 liegen zum Druckstand noch nicht abschließend vor.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Produkt 312 01

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.800	0	- 3.800
5811004 ILB Immobilienmanagement	300	0	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	500	0	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	1.700	0	- 1.700
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	100	0	- 100
Summe	6.400	0	- 6.400

Produkt 31601

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	10.100	+ 10.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	1.300	+ 1.300
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	700	+ 700
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	0	1.200	+ 1.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	0	4.100	+ 4.100
5811019 ILB Digitalisierung	0	100	+ 100
Summe	0	17.500	+ 17.500

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- siehe oben -

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hilfen SGB II	262	266	259	235	165
Anzahl Hilfen SGB XII	30	25	30	23	23
Summe	292	291	289	258	188

IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	961	1.179	889	747	903	1.020

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II						
Anzahl Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagsverpflegung	2.878	3.434	1.739	1.768	3.739	4.213
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	630	785	227	185	598	704
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	316	423	219	194	230	320
4. Schülerbeförderung	101	180	101	113	105	95
5. Lernförderung	363	395	302	406	283	448
6. Schulbedarf	2.292	2.241	2.449	2.679	2.738	3.122
Summe	6.580	7.458	5.037	5.345	7.693	8.902

Produkt: 316 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 003	Leistungen nach SGB II
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	- Geschäftsführung des Jobcenters - Einbringung von Personal im Jobcenter	
Auftragsgrundlage:	SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II	
Strategische Ziele:	- Sicherstellung der notwendigen Personalressourcen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung - Ordnungsgemäße Geschäftsführung des Jobcenter	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Mitarbeiter des Jobcenter	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050316 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II
Produkt 05031603 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			6.706.500	6.744.400	6.885.700	7.026.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			6.706.500	6.744.400	6.885.700	7.026.100
11	- Personalaufwendungen			6.172.900	6.296.500	6.422.100	6.550.500
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen						
17	= Ordentliche Aufwendungen			6.172.900	6.296.500	6.422.100	6.550.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)			533.600	447.900	463.600	475.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)			533.600	447.900	463.600	475.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)			533.600	447.900	463.600	475.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen			533.600	447.900	463.600	475.600
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)						
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)						

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050316 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 SGB II
Produkt 05031603 Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			6.706.500		6.744.400	6.885.700	7.026.100
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			6.706.500		6.744.400	6.885.700	7.026.100
10	- Personalauszahlungen			6.172.900		6.296.500	6.422.100	6.550.500
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen							
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			6.172.900		6.296.500	6.422.100	6.550.500
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)			533.600		447.900	463.600	475.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 316 03 - Personalleistungen des Kreises im Jobcenter (Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		100,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		0,0%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	33,44
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

316 03 – Personalleistungen des Kreises im Jobcenter

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wurden fortgeschrieben. Erstmals anzuwenden sind diese Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherige Produktgruppe

- 312 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

wird in die Produktgruppen

- 316 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU) nach § 22 SGB II,
- 317 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 318 - Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KDU)
- 319 - übrige Leistungen nach dem SGB II

aufgegliedert.

Aus diesem Grund muss das bisherige Produkt 312 03 - Personalleistungen im Jobcenter in die neue Numerik „316 03“ übergeleitet werden.

Der Kreis Euskirchen als einer der beiden gesetzlich festgelegten Träger des SGB II weist dem Jobcenter Personal zur Aufgabenerledigung für alle nach dem SGB II wahrzunehmenden Aufgaben zu. Die dem Kreis entstehenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden ihm insgesamt durch das Jobcenter erstattet (s. Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010 zur V 84/2010).

In Zeile 6 ist als Ertrag die Erstattung der Verwaltungskosten durch das Jobcenter in Höhe von 6.706.500 € veranschlagt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Produkt 312 03:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	377.400	0	- 377.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	17.600	0	- 17.600
Summe	395.000	0	- 395.000

Produkt 31603:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	517.100	+ 517.100
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	16.500	+ 16.500
Summe	0	533.600	+ 533.600

Da das Jobcenter die dem Kreis entstehenden Kosten direkt erstattet (siehe Produkte 111 09, 111 13 und 111 19), entfällt eine Leistung für die Gemeinkosten.

Kennzahlen

entfällt

Produkt: 317 01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)

Produktbereich:	050	Soziale Leistungen
Budget:	400 500 003	Leistungen nach SGB II
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Für den leistungsberechtigten Personenkreis nach SGB II erfolgt die Leistungsgewährung unmittelbar im Jobcenter EU-aktiv, obwohl die originäre Zuständigkeit gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 2 SGB II dem kommunalen Träger obliegt.	
Auftragsgrundlage:	§ 28 SGB II	
Strategische Ziele:	Bedarfsgerechte Mittelbereitstellung für den anspruchsberechtigten Personenkreis. Familien mit kleinerem Einkommen stärken und so faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder schaffen. Sicherstellung einer einheitlichen Entscheidungspraxis.	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Kinder und Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr in Haushalten mit Leistungsbezug nach dem SGB II.	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050317 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
Produkt 05031701 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.465.000	1.465.000	1.465.000	1.465.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge			1.465.000	1.465.000	1.465.000	1.465.000
11	- Personalaufwendungen			3.900	3.900	4.000	4.100
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.465.000	1.465.000	1.465.000	1.465.000
17	= Ordentliche Aufwendungen			1.468.900	1.468.900	1.469.000	1.469.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)			-3.900	-3.900	-4.000	-4.100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)			-3.900	-3.900	-4.000	-4.100
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)			-3.900	-3.900	-4.000	-4.100
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen			3.600	3.300	3.300	3.400
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)			-7.500	-7.200	-7.300	-7.500
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)			-7.500	-7.200	-7.300	-7.500

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 050 Soziale Leistungen
Produktgruppe 050317 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
Produkt 05031701 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigun- gen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen			1.465.000		1.465.000	1.465.000	1.465.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			1.465.000		1.465.000	1.465.000	1.465.000
10	- Personalauszahlungen			3.900		3.900	4.000	4.100
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen			1.465.000		1.465.000	1.465.000	1.465.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			1.468.900		1.468.900	1.469.000	1.469.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)			-3.900		-3.900	-4.000	-4.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 317 01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		99,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	-0,04
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,03
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

317 01 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wurden fortgeschrieben. Erstmals anzuwenden sind diese Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherige Produktgruppe

- 312 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

wird in die Produktgruppen

- 316 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU) nach § 22 SGB II,
- 317 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 318 - Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KDU)
- 319 - übrige Leistungen nach dem SGB II

aufgegliedert.

Aus diesem Grund müssen die „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“, die bisher unter dem Produkt „312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II“ ausgewiesen wurden, in das neue Produkt „317 01“ übergeleitet werden.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Produkt 312 01

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	Diff. 2025/2024
4491000 Leistungsbtlg. für Arbeitss. § 46 SGB II	-7.550.400	0	+ 7.550.400
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	-1.537.500	0	+ 1.537.500
4491002 Leistungsbtlg. für Arbeitss. Übergangsmilliarde	-10.067.200	0	+ 10.067.200
4491003 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Verwaltungsa	-343.200	0	+ 343.200
4491004 Leistungsbtlg. für Arbeitss. - flüchtlingsbedingt	-470.000	0	+ 470.000
Summe	-19.968.300	0	+ 19.968.300

Produkt 317 01

Zeile 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	2025	Diff. 2025/2024
4491001 Leistungsbtlg. für Arbeitss. B.u.T. - Leistungsauf	0	-1.465.000	- 1.465.000
Summe	0	-1.465.000	- 1.465.000

Die Weiterleitung der dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligungsquote nach § 46 SGB II vom Bund für den **Leistungsaufwand Bildung und Teilhabe** zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes des jeweiligen Vorjahres (siehe § 6a AG-SGB II NW). Die Höhe des auf das Land NRW entfallenden Anteils ergibt sich aus der jeweiligen Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV).

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden 2011 insbesondere folgende Leistungstatbestände geregelt:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, Hortkinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Seit dem 01.07.2019 profitieren Familien mit kleinem Einkommen im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes unter anderem von einem verbesserten Kinderzuschlag, dem Zuschlag zum Kindergeld sowie den nachfolgend verbesserten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

- dynamische Erhöhung des jährlichen Betrages für den Schulbedarf
- Erhöhung des monatlichen Teilhabebetrages von 10 € auf 15 € (z. B. Sportverein, Musikschule etc.)
- Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung

Leistungsberechtigt sind folgende Personenkreise:

- Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II
- Kinderzuschlagsberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldberechtigte Kinder nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz
- Kinder im Leistungsbezug nach SGB XII

Der Transferaufwand Bildung und Teilhabe, der sich auf mehrere Produkte verteilt, wird wie folgt eingeplant:

		HH 2024	HH 2025
317 01	Leistung für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)	1.080.000	1.465.000
332 01	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	14.500	9.000
351 02	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	443.000	668.000
		1.537.500	2.142.000

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen):

Produkt 312 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	400	0	- 400
5412300 Dienstreisen	200	0	- 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	100	0	- 100
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	28.600.000	0	- 28.600.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	190.000	0	- 190.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	405.000	0	- 405.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	90.000	0	- 90.000
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	1.080.000	0	- 1.080.000
5473101 Wertberichtigung	983.400	0	- 983.400
Summe	31.349.100	0	- 31.349.100

Produkt 317 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	0	1.465.000	+ 1.465.000
Summe	0	1.465.000	+ 1.465.000

SK 5468000

Hier werden die von der Bundesagentur direkt ausgezahlten Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgebildet.

Für Leistungen an Ukraine-Schutzsuchenden wurden 215.000 € eingeplant. Der Gesamtbetrag wird im Rahmen der „Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende B.u.T. - Leistungsaufwand - § 46 SGB II“ vollständig übernommen.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	0	2.300	+ 2.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	0	200	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	100	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	0	200	+ 200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	0	800	+ 800
Summe	0	3.600	+ 3.600

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- siehe oben -

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hilfen SGB II	262	266	259	235	165
Anzahl Hilfen SGB XII	30	25	30	23	23
Summe	292	291	289	258	188

IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	961	1.179	889	747	903	1.020

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II						
Anzahl Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagsverpflegung	2.878	3.434	1.739	1.768	3.739	4.213
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	630	785	227	185	598	704
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	316	423	219	194	230	320
4. Schülerbeförderung	101	180	101	113	105	95
5. Lernförderung	363	395	302	406	283	448
6. Schulbedarf	2.292	2.241	2.449	2.679	2.738	3.122
Summe	6.580	7.458	5.037	5.345	7.693	8.902

Produkt: 319 01 - Übrige Leistungen nach SGB II

Produktbereich: 050 Soziale Leistungen
Budget: 400 500 003 Leistungen nach SGB II
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: Herr U. Klein

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: Gemäß § 6 SGB II hat der Kreis folgende Zuständigkeiten:

1. Einmalige Leistungen gem. § 24 Abs. 3 SGB II
2. Einmalige Leistungen gem. § 22 Abs. 6 und 8 SGB II
3. Leistungen, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, gem. § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung).

Auftragsgrundlage: SGB II, AG-SGB II, Verordnungen zum SGB II

Strategische Ziele: Die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Bürgergeld aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Nachhaltigkeitsziele: -

Zielgruppen: Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, das 15. Lebensjahr vollendet sowie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050319	Übrige Leistungen nach SGB II
Produkt	05031901	Übrige Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen			2.300	2.300	2.400	2.400
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen			2.591.000	2.669.000	2.749.000	2.831.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen			210.000	210.000	210.000	210.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			912.000	917.000	922.000	927.000
17	= Ordentliche Aufwendungen			3.715.300	3.798.300	3.883.400	3.970.400
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)			-3.715.300	-3.798.300	-3.883.400	-3.970.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)			-3.715.300	-3.798.300	-3.883.400	-3.970.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)			-3.715.300	-3.798.300	-3.883.400	-3.970.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen			600	600	700	700
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)			-3.715.900	-3.798.900	-3.884.100	-3.971.100
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)			-3.715.900	-3.798.900	-3.884.100	-3.971.100

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	050	Soziale Leistungen
Produktgruppe	050319	Übrige Leistungen nach SGB II
Produkt	05031901	Übrige Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen			2.300		2.300	2.400	2.400
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen			2.591.000		2.669.000	2.749.000	2.831.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen			210.000		210.000	210.000	210.000
15	- Sonstige Auszahlungen			912.000		917.000	922.000	927.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit			3.715.300		3.798.300	3.883.400	3.970.400
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)			-3.715.300		-3.798.300	-3.883.400	-3.970.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 319 01 - Übrige Leistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand		0,1%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand		5,7%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand		24,5%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	0,00	-18,53
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,01
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	1,05

319 01 – Übrige Leistungen nach SGB II

(Budget 400 500 003 – Leistungen nach SGB II)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften zu den Produktgruppen wurden fortgeschrieben. Erstmals anzuwenden sind diese Änderungen ab dem Haushaltsjahr 2025. Es ergeben sich folgende Änderungen:

Die bisherige Produktgruppe

- 312 - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II

wird in die Produktgruppen

- 316 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU) nach § 22 SGB II,
- 317 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 318 - Bürgergeld, Eingliederungsleistungen (nur Optionskommunen, ohne KDU)
- 319 - Übrige Leistungen nach dem SGB II

aufgegliedert.

Aus diesem Grund müssen die „Übrige Leistungen nach dem SGB II“, die bisher unter dem Produkt „312 01 - Grundsicherungsleistungen nach SGB II“ ausgewiesen wurden, in das neue Produkt „319 01“ übergeleitet werden.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält:

Produkt 312 01

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5232000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	0	+ 0
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	2.467.500	0	- 2.467.500
5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
Summe	2.467.500	0	- 2.467.500

Produkt 319 01

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5234001 Erst. Personal- u. Sachkosten -KFA Anteil-	0	2.591.000	+ 2.591.000
Summe	0	2.591.000	+ 2.591.000

SK 5234001

Die Erstattung von Personal- und Sachaufwand an das Jobcenter EU-aktiv (Kommunaler Finanzierungsanteil – KFA –) betrifft den Kreisanteil an dem Gesamtverwaltungskostenbudget des Jobcenters EU-aktiv. Er beträgt lt. gesetzlicher Vorgabe seit 01.04.2011 15,2 % (§ 46 Abs. 3 SGB II). Der Ansatz für das Jahr 2025 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 123.500 €.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

312 01

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5318066 Zuschüsse Schuldnerberatung	202.000	0	- 202.000
5339000 Leistungen für Schuldnerberatung	0	0	+ 0
5339001 Transferaufwand Bildungs- u. Teilhabepaket	0	0	+ 0
Summe	202.000	0	- 202.000

319 01

Zeile 15 - Transferaufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5318066 Zuschüsse Schuldnerberatung	0	210.000	+ 210.000
Summe	0	210.000	+ 210.000

SK 5318066

Schuldnerberatung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II) wird als Einzelfallhilfe für Menschen gewährt, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existenzielle Not geraten sind oder denen diese droht. Die Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen, in den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlich oder zu erwarten sind, soll durch Beratung und Unterstützung gefördert werden. Es handelt sich dabei um kommunale Eingliederungsleistungen nach dem SGB II zu Lasten des Kreises.

Bislang wurde der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. und der Caritasverband für die Region Eifel e. V., die die Schuldnerberatung für den Kreis Euskirchen durchführen, im Rahmen einer Fallpauschalen vergütet. Mit Kreistagsbeschluss vom 29.03.2023 (V 395/2023) wurde eine fallunabhängige institutionelle Förderung (Zuschuss) beschlossen. Durch Neuverhandlungen erhöht sich der Ansatz auf 202.000 € (siehe hierzu V 468/2023).

Der Transferaufwand im Rahmen der „Grundsicherungsleistungen nach SGB II“ sind aufgrund statistischer Vorgaben in Zeile 16 des Ergebnisplans auszuweisen. Diese Zeile 16 beinhaltet folgende sonstige Aufwendungen:

312 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5412010 Fortbildung	400	0	- 400
5412300 Dienstreisen	200	0	- 200
5431000 Geschäftsaufwendungen	100	0	- 100
5461000 Leistungsbet. bei Leistungen für Unterkunft und	28.600.000	0	- 28.600.000
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	190.000	0	- 190.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	405.000	0	- 405.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	90.000	0	- 90.000
5468000 Bildungs- und Teilhabepaket	1.080.000	0	- 1.080.000
5473101 Wertberichtigung	983.400	0	- 983.400
Summe	31.349.100	0	- 31.349.100

319 01

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5462001 Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II	0	202.000	+ 202.000
5463000 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §24 Abs. 3 SGB	0	450.000	+ 450.000
5463001 Einm.Leist. an Arbeitssuchende nach §22 Abs. 6 und	0	260.000	+ 260.000
Summe	0	912.000	+ 912.000

SK 5462001

Der Ansatz erhöht sich auf 202.000 € und setzt sich zusammen aus den Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus sowie einer 3jährigen Projektförderung für die Caritas Euskirchen, die derzeit bis Juni 2024 befristet ist. Im Rahmen der Veränderungsliste werden die Mittel für eine Verlängerung des Projektes eingestellt.

SK 5463000

Die einmaligen Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II sind als kommunale Leistungen zu erbringen für

- Erstaussstattungen für Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten sowie
- Erstaussattung für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
- Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.

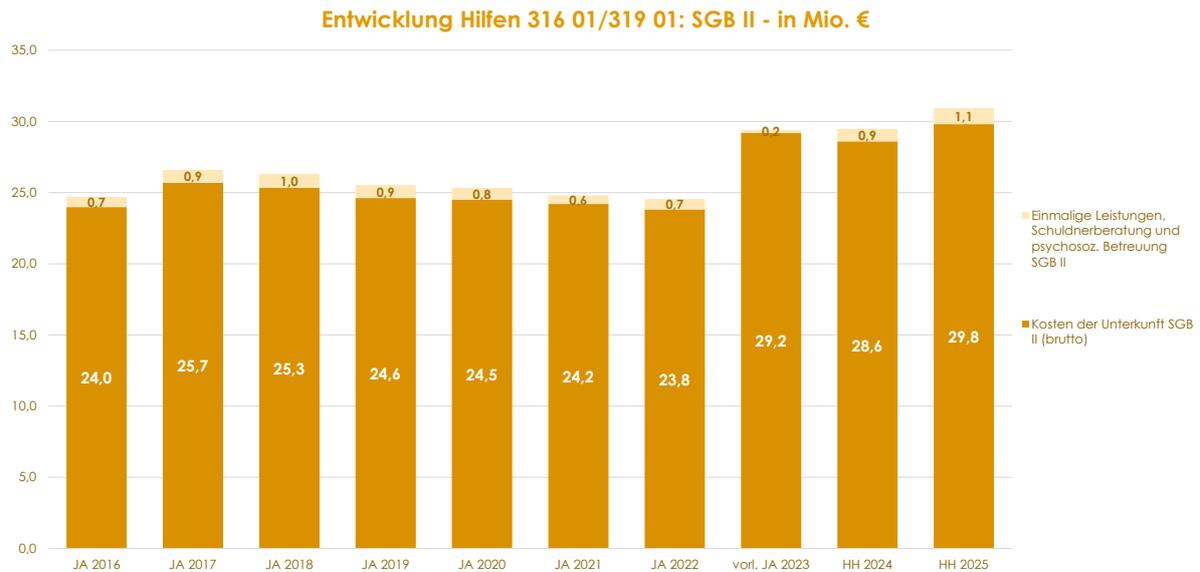
Für Leistungen an Ukraine Schutzsuchenden wurden 220.000 € eingeplant.

SK 5463001

Bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 und 8 SGB II handelt es sich um kommunale Leistungen, die zu erbringen sind für

- Wohnungsbeschaffungs- (Maklerkosten) und Umzugskosten,
- Mietkautionen,
- Umzugskosten sowie
- Mietschulden.

Für Leistungen an Ukraine Schutzsuchenden wurden 130.000 € eingeplant.



Die Angaben zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger sowie deren Entwicklung werden in der HH-Erläuterung zum Produktes 316 01 dargestellt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

312 01

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	3.800	0	- 3.800
5811004 ILB Immobilienmanagement	300	0	- 300
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	500	0	- 500
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	1.700	0	- 1.700
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	100	0	- 100
Summe	6.400	0	- 6.400

319 01

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811004 ILB Immobilienmanagement	0	100	+ 100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	0	100	+ 100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	0	400	+ 400
Summe	0	600	+ 600

Kennzahlen

I./II. Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsempfänger:

- siehe oben -

III. Einzelfallhilfen Schuldnerberatung					
	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Hilfen SGB II	262	266	259	235	165
Anzahl Hilfen SGB XII	30	25	30	23	23
Summe	292	291	289	258	188

IV. Anzahl der eingelegten Widersprüche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	961	1.179	889	747	903	1.020

V. Inanspruchnahme BuT gem. § 28 SGB II						
Anzahl Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Mittagsverpflegung	2.878	3.434	1.739	1.768	3.739	4.213
2. Schulausflüge/Klassenfahrten	630	785	227	185	598	704
3. Teilhabe am soz. u. kult. Leben	316	423	219	194	230	320
4. Schülerbeförderung	101	180	101	113	105	95
5. Lernförderung	363	395	302	406	283	448
6. Schulbedarf	2.292	2.241	2.449	2.679	2.738	3.122
Summe	6.580	7.458	5.037	5.345	7.693	8.902

Budget 400 500 004

Produkt: 368 01 - Elterngeld und Elternzeit

Produktbereich:	060	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Budget:	400 500 004	Elterngeld / Elternzeit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	Herr U. Klein	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bevilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung), Beratung in Elternzeitangelegenheiten.	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW	
Strategische Ziele:	Zügige und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von Elterngeld. Rechtssichere Beratung in Elternzeitangelegenheiten	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Eltern	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	212.070,56	223.000	216.000	216.000	216.000	216.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	212.070,56	223.000	216.000	216.000	216.000	216.000
11	- Personalaufwendungen	246.504,58	270.900	278.300	283.900	289.600	295.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.945,76	2.300	1.300	1.300	1.300	1.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	257.450,34	273.200	279.600	285.200	290.900	296.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-45.379,78	-50.200	-63.600	-69.200	-74.900	-80.600
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-45.379,78	-50.200	-63.600	-69.200	-74.900	-80.600
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-45.379,78	-50.200	-63.600	-69.200	-74.900	-80.600
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		128.300	107.400	106.000	109.700	112.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-45.379,78	-178.500	-171.000	-175.200	-184.600	-193.100
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-45.379,78	-178.500	-171.000	-175.200	-184.600	-193.100

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe 060368 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und -zeitgesetz
Produkt 06036801 Elterngeld und Elternzeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.070,56	223.000	216.000		216.000	216.000	216.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	212.070,56	223.000	216.000		216.000	216.000	216.000
10	- Personalauszahlungen	248.224,00	270.900	278.300		283.900	289.600	295.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen							
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	10.945,76	2.300	1.300		1.300	1.300	1.300
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.169,76	273.200	279.600		285.200	290.900	296.600
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-47.099,20	-50.200	-63.600		-69.200	-74.900	-80.600
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen							
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)							

Standardkennzahlen

Produkt 368 01 - Elterngeld / Elternzeit / Betreuungsgeld

(Budget 400 500 004)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	73,5%	80,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	0,6%	0,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,89	-0,85
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	1,47	1,56
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

368 01 – Elterngeld und Elternzeit

(Budget 400 500 004 – Elterngeld und Elternzeit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Durch das Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2007 sind die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städten mit Wirkung zum 01.01.2008 übertragen worden. Für die wesentlichen Belastungen, die durch dieses Gesetz entstehen, wird ein finanzieller Ausgleich gewährt und zusätzlich Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt. Der finanzielle Ausgleich umfasst den Personalaufwand für die übergeleiteten Beamten einschl. der gesetzlichen Leistungen und ein pauschaler Zuschlag (10%) auf die fiktiven Personalkosten als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.

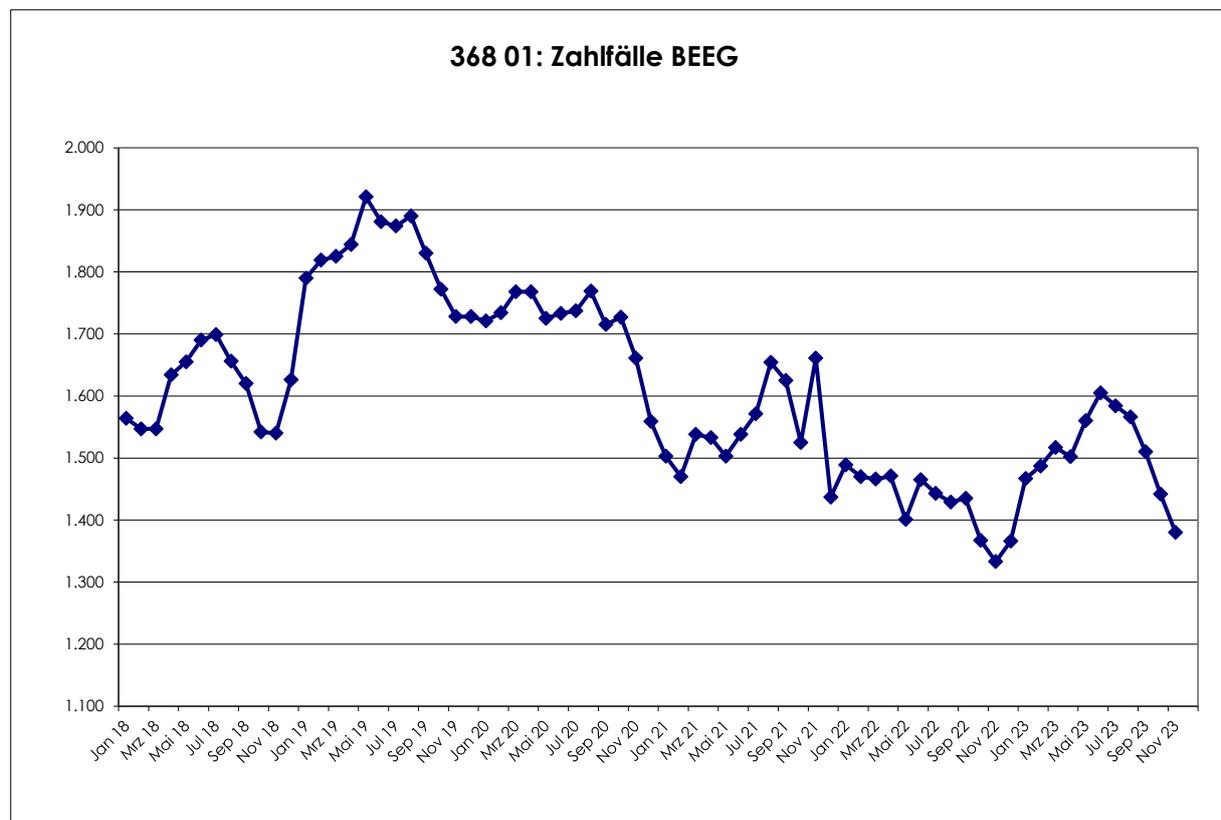
Der Erstattungsbetrag ist in Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen) mit 216.000 € veranschlagt. Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt unmittelbar aus dem Bundeshaushalt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	23.600	32.900	+ 9.300
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	800	800	+ 0
5811004 ILB Immobilienmanagement	18.000	9.500	- 8.500
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	9.900	8.600	- 1.300
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	73.500	53.700	- 19.800
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	2.500	1.900	- 600
Summe	128.300	107.400	- 20.900

Kennzahlen

Anzahl Zahlfälle Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Monat					
Jan 18	1.564	Jan 20	1.721	Jan 22	1.489
Feb 18	1.547	Feb 20	1.734	Feb 22	1.470
Mrz 18	1.547	Mrz 20	1.768	Mrz 22	1.466
Apr 18	1.634	Apr 20	1.768	Apr 22	1.471
Mai 18	1.655	Mai 20	1.725	Mai 22	1.401
Jun 18	1.690	Jun 20	1.733	Jun 22	1.465
Jul 18	1.699	Jul 20	1.737	Jul 22	1.443
Aug 18	1.656	Aug 20	1.769	Aug 22	1.429
Sep 18	1.620	Sep 20	1.715	Sep 22	1.435
Okt 18	1.542	Okt 20	1.727	Okt 22	1.367
Nov 18	1.540	Nov 20	1.661	Nov 22	1.333
Dez 18	1.626	Dez 20	1.559	Dez 22	1.366
Jan 19	1.790	Jan 21	1.503	Jan 23	1.467
Feb 19	1.819	Feb 21	1.470	Feb 23	1.487
Mrz 19	1.825	Mrz 21	1.538	Mrz 23	1.517
Apr 19	1.844	Apr 21	1.533	Apr 23	1.502
Mai 19	1.921	Mai 21	1.503	Mai 23	1.560
Jun 19	1.881	Jun 21	1.538	Jun 23	1.605
Jul 19	1.874	Jul 21	1.571	Jul 23	1.584
Aug 19	1.890	Aug 21	1.654	Aug 23	1.566
Sep 19	1.830	Sep 21	1.625	Sep 23	1.510
Okt 19	1.772	Okt 21	1.525	Okt 23	1.442
Nov 19	1.728	Nov 21	1.661	Nov 23	1.380
Dez 19	1.728	Dez 21	1.437		



Budget 400 530 000

Produkt: 111 23 - Digitalisierung ÖGD

Produktbereich: 010 Innere Verwaltung

Budget: 400 530 000 Gesundheit

Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Verantwortlich: N. N. / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Einleitung der zielgerichteten und durch Mitarbeitende gestützten Digitalisierung in der Abt. Gesundheit
- Vorbereitung der Prozesslandschaft für Digitalisierung und Automatisierung
- Medienbruchfreier Datenstrom durch Erweiterung der Fachanwendungen und IT-Systeme
- Zentrales Sicherheitskonzept für die Abt. Gesundheit und zukunftsfähige Datenspeicher

Auftragsgrundlage: Bundesprogramm „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD-Pakt)

Strategische Ziele: - Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Abt. Gesundheit
- Vernetzung mit anderen Gesundheitsämtern
- Bereitstellung übergreifender und gemeinsamer Kommunikationsplattformen
- Entwicklung und Implementierung von einheitlichen Standards, z. B. im Melde- und Berichtswesen

Nachhaltigkeitsziele: - 6.1.2: Bis 2025 kennen alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung insbesondere die digitalen und organisatorischen Potentiale für ihren Arbeitsbereich und haben sie bis spätestens 2030 in ihren Arbeitsalltag integriert.
- 6.1.3: Die strategische Ausrichtung der Digitalisierung in Form des Digitalisierungskonzeptes wird entsprechend den jeweils festgelegten Zeitplänen fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Zielgruppen: Bevölkerung im Kreis Euskirchen, andere Behörden und Institutionen, andere Gesundheitsämter, Gesundheitseinrichtungen im Kreisgebiet

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 01011123 Digitalisierung ÖGD

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	887.315,26	2.115.700	1.277.200	32.700	32.200	23.800
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	887.315,26	2.115.700	1.277.200	32.700	32.200	23.800
11	- Personalaufwendungen	73.551,08	131.000	159.200			
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	698.912,82	1.213.000	843.600			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.173,00	12.000	32.700	32.700	32.200	23.800
15	- Transferaufwendungen	45.425,44					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.786,60	780.500	265.000	4.000	4.000	4.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	894.848,94	2.136.500	1.300.500	36.700	36.200	27.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-7.533,68	-20.800	-23.300	-4.000	-4.000	-4.000
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-7.533,68	-20.800	-23.300	-4.000	-4.000	-4.000
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-7.533,68	-20.800	-23.300	-4.000	-4.000	-4.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		4.900	5.300			
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-7.533,68	-25.700	-28.600	-4.000	-4.000	-4.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-7.533,68	-25.700	-28.600	-4.000	-4.000	-4.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 010 Innere Verwaltung
Produktgruppe 010111 Verwaltungssteuerung und Service
Produkt 01011123 Digitalisierung ÖGD

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	537.112,50	2.105.700	1.244.500				
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	537.112,50	2.105.700	1.244.500				
10	- Personalauszahlungen	70.002,08	131.000	159.200				
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	563.530,95	1.213.000	843.600				
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	37.306,45						
15	- Sonstige Auszahlungen	52.199,36	780.500	265.000		4.000	4.000	4.000
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	723.038,84	2.124.500	1.267.800		4.000	4.000	4.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-185.926,34	-18.800	-23.300		-4.000	-4.000	-4.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	37.306,45	235.000	54.000				
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.306,45	235.000	54.000				
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	56.295,68	235.000	54.000				
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.295,68	235.000	54.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-18.989,23						

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ -auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I111232601 Pakt ÖGD, Umsetzung Digitalisierung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.200 235.000	54.000				263.200	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-28.200 -235.000	-54.000				-263.200	
Summe							
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I111232650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-18.989					-14.436	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.106					35.899	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-28.095					-50.335	
Summe	-18.989					-14.436	
Gesamtsumme	-18.989					-14.436	

Standardkennzahlen

Produkt 111 23 - Digitalisierung ÖGD

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	6,1%	12,2%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	36,4%	20,3%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-0,13	-0,14
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	0,66	0,80
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

111 23 – Digitalisierung ÖGD

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Gesundheitsamt möchte die interne Zusammenarbeit durch Datenaustausch- und Kommunikationsplattformen sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete digitale Anwendungen effizienter gestalten. Prozessdokumentationen und -automatisierung, Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden (Schulungsplattform) und Optimierung im Bereich der Nutzung von Fachanwendungen sollen die Arbeit im Gesundheitsamt optimieren. Hierzu soll eine Digitalisierungsstrategie formuliert und den Mitarbeitenden die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Die Prozesslandschaft wird auf die Digitalisierung vorbereitet sowie ein medienbruchfreier Datenstrom über Anpassung und Erweiterung der Fachanwendungen und IT-System geschaffen. Darüber hinaus wird ein zentrales Sicherheitskonzept für das Gesundheitsamt erstellt und zukunftsfähige sichere Datenspeicher abgeleitet und pilotiert.

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) enthält die 100 %ige Förderung durch den Bund.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) enthält die Mittel die für die Konzepterarbeitung, strukturelle Entwicklung, Beratungsleistungen, Onboarding, etc. benötigt werden.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen) enthält:

Zeile 16 - Sonstige Aufwendungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5429100 Sonstige Aufwendungen für Lizenzen	746.900	168.700	- 578.200
5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	33.600	96.300	+ 62.700
Summe	780.500	265.000	- 515.500

SK 5429100

Der Ansatz dient der Beschaffung von notwendigen Softwaretools.

SK 5431110

Der Ansatz dient der Beschaffung von Hardware, Beschaffung und Ersteinrichtung von Software, medizinischem Equipment und die Ersteinrichtung des mobilen Gesundheitsamtes.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I111232601 Pakt ÖGD, Umsetzung Digitalisierung

Produkt: 01011123 Digitalisierung ÖGD

Zeile	Sachkonto	HH 2024	HH 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6810000 Inv.-Zuwendungen vom Bund	235.000	54.000	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-235.000	-54.000	0	0	0
		0	0	0	0	0

Die interne Zusammenarbeit der Abt. Gesundheit über Datenaustausch- und Kommunikationsplattformen sowie die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern durch geeignete digitale Anwendungen soll effizienter gestalten werden. Hierzu gehören in erster Linie die Beschaffung von Hardware, die Beschaffung und Ersteinrichtung von Software, Beschaffung von medizinischem Equipment und die Beschaffung und Ersteinrichtung des mobilen Gesundheitsamtes. Die Maßnahme ist zu 100% durch den ÖGD-Digitalpakt gegenfinanziert.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	5.400
Sonderpostenauflösung	-5.400
Kalkulatorische Zinsen	0
Summe	0

Produkt: 414 01 - Gesundheitsförderung

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	N. N. / Frau N. Mahlberg	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Dokumentation und Berichterstattung zur Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Euskirchen- Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer abgestimmten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung (Psychiatriekoordination und AIDS-Koordination)- Geschäftsführung der kommunalen Gesundheitskonferenz und ihrer Arbeitsgruppen- Koordination und Durchführung von Präventionsmaßnahmen (z. B.: Projekt HaLT)	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Sozialgesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages	
Strategische Ziele:	Abbau von Benachteiligungen, Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen, Transparenz lokaler Angebotsstrukturen, Konstituierung/Effektivierung von Kooperationsmodellen, Vernetzung und Kooperation von gesundheitlichen und sozialen Einrichtungen, Schließung von Versorgungslücken, Schaffung gesünderer Lebensverhältnisse, Verringerung von Gesundheitsrisiken, Unterstützung bei der Bewältigung von Krankheit und Behinderung, Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für gesundheitsfördernde Lebensbedingungen	
Nachhaltigkeitsziele:	<ul style="list-style-type: none">- 10.2.1: Bis 2030 findet jedes Jahr mind. Eine Aktion zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen für wechselnde Zielgruppen zu gesunder Ernährung und Bewegung statt.- 10.2.3: Bis 2030 wird im Falle neuer telemedizinischer Angebote/Neuerungen eine Aktion durchgeführt, die die Menschen im Kreis Euskirchen/entsprechende Zielgruppen über die Möglichkeiten und Umsetzung dieser informiert.- 10.3.2: Bis 2030 findet jährlich mind. Eine Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und deren Anpassungsmöglichkeiten diesbezüglich statt.	
Zielgruppen:	Bevölkerung im Kreis Euskirchen, Kreistag und Ausschüsse, Einrichtungen der psychosozialen und psychiatrischen Versorgung (Angebotsträger), Leistungsträger, andere Behörden, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.975,81	70.900	70.900			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.711,83	29.000	15.600	15.600	15.600	15.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	187,25					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	134.174,89	99.900	86.500	15.600	15.600	15.600
11	- Personalaufwendungen	367.851,62	470.700	512.200	522.500	533.000	543.600
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	57.826,59	31.000	20.500	20.500	20.500	20.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen		200				
15	- Transferaufwendungen	22.869,32	120.100	65.800	66.500	67.200	26.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.087,48	8.000	6.700	6.700	6.700	6.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	464.635,01	630.000	605.200	616.200	627.400	597.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-330.460,12	-530.100	-518.700	-600.600	-611.800	-581.500
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-330.460,12	-530.100	-518.700	-600.600	-611.800	-581.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-330.460,12	-530.100	-518.700	-600.600	-611.800	-581.500
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		171.500	156.100	155.800	161.000	165.500
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-330.460,12	-701.600	-674.800	-756.400	-772.800	-747.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-330.460,12	-701.600	-674.800	-756.400	-772.800	-747.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041401 Gesundheitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.834,26	70.900	70.900				
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.838,39	29.000	15.600		15.600	15.600	15.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	187,25						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.159,90	99.900	86.500		15.600	15.600	15.600
10	- Personalauszahlungen	368.431,27	470.700	512.200		522.500	533.000	543.600
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	58.477,94	31.000	20.500		20.500	20.500	20.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	48.519,32	120.100	65.800		66.500	67.200	26.300
15	- Sonstige Auszahlungen	6.462,31	8.000	6.700		6.700	6.700	6.700
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	481.890,84	629.800	605.200		616.200	627.400	597.100
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-396.730,94	-529.900	-518.700		-600.600	-611.800	-581.500
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414012650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Summe	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	
Gesamtsumme	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-1.000	

Standardkennzahlen

Produkt 414 01 - Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	62,6%	72,3%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	15,0%	8,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,0%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-3,50	-3,36
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	2,50	2,75
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,60	0,33

414 01 – Gesundheitsförderung

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140100 Gesundheitsförderung	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	-29.200	-29.200	+ 0
0704140100 Gesundheitsförderung	4148000 Zuw. lfd Zwecke vom übr. Ber.	-41.700	-41.700	+ 0
Ergebnis		-70.900	-70.900	+ 0

1. Gesundheitsförderung

SK 4141062

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2024/2025, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung des 0,5 VZÄ (Unterstützungskraft strategische Präventionsarbeit) ermittelt werden. Mögliche Anpassungen des Ansatzes werden über die Veränderungsliste gemeldet. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

SK 4148000

Die Abteilung 53 erhält für das Alkoholpräventionsprogramm HaLT (Förderphase II) in 2025 Mittel i.H.v 41.700 €. Fördermittelgeber ist der GKV-Spitzenverband Berlin. Leistungserbringer waren dabei die Caritas, Kreisdekanat Euskirchen e. V. (Fachstelle für Suchtvorbeugung) und Wellenbrecher e. V.. Die Förderphase endet zunächst mit Ablauf des 31.12.2026. Die Aufwendungen hierzu erfolgen unter dem Sachkonto 5318000.

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

1. Gesundheitsförderung

Hier handelt es sich u.a. um den Ersatz der Kosten für die räumliche Unterbringung einer Prophylaxekraft sowie anteilige Personal- und Sachkosten der Geschäftsführung des Vereins „Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V.“ durch den Verein Jugendzahnpflege im Kreis Euskirchen e. V. (2025: 15.600 €).

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Die Abteilung 53 hat in Kooperation mit der Abteilung 51 einen Antrag auf Projektförderung bei der GKV NRW – Bündnis für Gesundheit – (Krankenkassenverband) gestellt, die für 3 Jahre genehmigt wurde. Hintergrund der beantragten Projektförderung ist das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention („Präventionsgesetz“ – PrävG, § 20a SGB V), das die Grundlagen für die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung verbessern soll. Der Schwerpunkt des Präventionsgesetzes liegt bei einer „Gesundheitsförderung in der Lebenswelt“, also dort wo „Menschen spielen, lernen, arbeiten, wohnen, etc.“. Insbesondere sollen Maßnahmen gefördert werden, die die Gesundheit von Menschen verbessern, deren Lebensumstände von besonderen Problemlagen bestimmt sind und die oft durch klassische Angebote der Krankenkassen nicht erreicht werden (siehe hierzu V 552/2019).

Das Projekt wurde für die Restlaufzeit (01.01. – 30.09.2023) auf das DRK delegiert mit einem Eigenanteil des Kreises von 15 % (siehe 5238000).

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140100 Gesundheitsförderung	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	500	500	+ 0
0704140100 Gesundheitsförderung	5281000 Sachkosten	30.500	20.000	- 10.500
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5238000 Erstattungen übrige Bereiche	0	0	+ 0
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140101 Gesunde Quartiere Mechernich	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
Ergebnis		31.000	20.500	- 10.500

1. Gesundheitsförderung

Im Wesentlichen sind hier die Sachkosten für Präventionsprojekte wie

- Suchtpräventionsprojekte, z.B. für die Zielgruppe Haupt- und Sonderschüler: Zirkus, Hip-Hop, Theater,
- Aufklärungsprojekte in Schulen über Risikoverhalten Jugendlicher wie Rauchen, Alkoholkonsum, Drogenkonsum, Sexualverhalten,
- Gesundheitsberichterstattung,
- Aufklärungskampagnen,
- Euregio Maas-Rhein (EMR): Teilnahme am Projekt „Rationaler Antibiotikaeinsatz (ABS) zur Verbesserung der Patientensicherheit“ (euPrevent ABS) sowie die Beteiligung an einem Alkoholpräventionsprojekt in der EMR (euPrevent)

enthalten.

Der Ansatz wurde an die Einsparvorgaben angepasst.

2. Gesunde Quartiere Mechernich

Siehe die Erläuterung zu Zeile 2.

In Zeile 15 des Ergebnisplans wird folgender Transferaufwand nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140100 Gesundheitsförderung	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	96.700	41.700	- 55.000
0704140100 Gesundheitsförderung	5318024 Zuschüsse AIDS-Prävention	23.400	24.100	+ 700
Ergebnis		120.100	65.800	- 54.300

SK 5318000

Bis 2024 wurde hier das Projekt „Verrückt? Na und!“ angesetzt. Diese Position war mit einem Sperrvermerk versehen. Das Projekt ist beendet. Es werden Mittel für das Projekt „HaLT“ eingeplant. Siehe auch die Erläuterung zu 4148000.

SK 5318024

Der Kreis Euskirchen bezuschusste der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband EU e. V., seit dem Jahr 2007 im Rahmen der HIV/AIDS-Prävention eine in diesem Bereich eingesetzte Fachkraft. Die Vereinbarung wurde mit Kreistagsbeschluss V221/2016 vom 06.07.2016 für die Jahre 2017 bis 2019 verlängert. Im Anschluss daran wollte die AWO die Zusammenarbeit nicht fortführen. Nach entsprechenden Verhandlungen mit anderen Trägern wurde eine Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 mit dem Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., getroffen und mit Kreistagsbeschluss V 32/2020 vom 16.12.2020 die entsprechende Bezuschussung beschlossen. Ein Zuwendungsbescheid für die Jahre 2021 bis 2024 erging mit dem 05.01.2021.

Der Caritas-Verband beantragt die Zuschüsse ab 2025. Der Beschluss zur Verlängerung erfolgt durch die politischen Gremien. Die genaue Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Kreishausintern wurde eine Tarifierhöhung von 3% beschlossen. Da aber auch die Sachkosten

gestiegen sind, wird von einer 3 %igen Erhöhung insgesamt bezogen auf den Zuschuss 2024 (23.390 €) ausgegangen. Hieraus ergibt sich Ansatz von 24.100 €

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	30.000	37.000	+ 7.000
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	1.400	1.600	+ 200
5811004 ILB Immobilienmanagement	36.300	22.300	- 14.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	20.700	20.100	- 600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	79.400	68.900	- 10.500
5811009 ILB Medienzentrum	0	0	+ 0
5811010 ILB Druckerei	1.000	3.800	+ 2.800
5811019 ILB Digitalisierung	2.700	2.400	- 300
Summe	171.500	156.100	- 15.400

Kennzahlen

Projekte	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Projekte (z.B. Positiv Gesund v. EUprev ent, HaLT, Impfkationen, AIDS-Bekämpfung, Sucht- und Drogenprävention, MRSA, Blei)	25	34	15	19	18	15

Produkt: 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

Produktbereich:	070	Gesundheitsdienste
Budget:	400 530 000	Gesundheit
Gremium:	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	
Verantwortlich:	N. N. / Frau N. Mahlberg	
Produktdefinition:		
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none">- Amts-, Gerichts- und Vertrauensärztliche Gutachten- Amtszahnärztliche Gutachten und Stellungnahmen- Stellungnahmen im Rahmen der Orts-, Siedlungs- und Wohnhygiene- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentl. Gesundheitsdienst (ÖGDG), SGB, Infektionsschutzgesetz, Bundesbeamtengesetz (BBG), LBG, BAT, Asylbewerberleistungsgesetz, StPO, Waffengesetz, Jagdgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, Zielvorgaben der Weltgesundheitsorganisation und der zuständigen Ministerien, Ausweitung der Umweltmedizin/-hygiene, Bundesversorgungs-Gesetz (BVG), VersMedV, Bundesimmissionsschutzgesetz und zugehörige Verordnungen, Ausführungsbestimmungen in Form von DIN-Normen, Verein deutscher Ingenieure (VDI)-Richtlinien, BauO NRW, Runderlasse	
Strategische Ziele:	<ul style="list-style-type: none">- Fachgerechte und unabhängige medizinische und umweltmedizinische Begutachtung- Schutz der Gesundheit der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen- Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse	
Nachhaltigkeitsziele:	-	
Zielgruppen:	Andere Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bürgerinnen und Bürger des Kreises Euskirchen, Antragsteller, Träger der Einrichtungen, Kommunen im Kreis Euskirchen	

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.137,16	186.400	186.400			
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	422.938,32	420.000	440.000	440.000	440.000	440.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.100,00	300	600	600	600	600
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	692.175,48	606.700	627.000	440.600	440.600	440.600
11	- Personalaufwendungen	658.734,73	663.700	835.600	852.200	869.200	886.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	14.326,42	18.500	17.500	17.500	17.500	17.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	471,92	500	300	300	300	300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.858,46	17.100	13.400	13.400	13.400	13.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	684.391,53	699.800	866.800	883.400	900.400	917.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	7.783,95	-93.100	-239.800	-442.800	-459.800	-477.300
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	7.783,95	-93.100	-239.800	-442.800	-459.800	-477.300
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	7.783,95	-93.100	-239.800	-442.800	-459.800	-477.300
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		278.800	284.300	280.600	290.200	298.100
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	7.783,95	-371.900	-524.100	-723.400	-750.000	-775.400
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	7.783,95	-371.900	-524.100	-723.400	-750.000	-775.400

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich	070	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	070414	Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt	07041402	Gutachten und Stellungnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.345,61	186.400	186.400				
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	458.167,08	420.000	440.000		440.000	440.000	440.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	692.512,69	606.400	626.400		440.000	440.000	440.000
10	- Personalauszahlungen	662.154,10	663.700	835.600		852.200	869.200	886.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	12.915,16	18.500	17.500		17.500	17.500	17.500
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	11.186,04	16.800	12.800		12.800	12.800	12.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	686.255,30	699.000	865.900		882.500	899.500	917.000
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	6.257,39	-92.600	-239.500		-442.500	-459.500	-477.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
Summe	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	
Gesamtsumme	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-3.315	

Standardkennzahlen

Produkt 414 02 - Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	70,1%	80,0%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	1,2%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-1,85	-2,61
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	3,42	4,59
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 02 – Gutachten und Stellungnahmen

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2024/2025, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung ermittelt werden. Gefördert wird die Stelle Amtsärztlicher Dienst (0,5 VZÄ). Mögliche Anpassungen des Ansatzes werden über die Veränderungsliste gemeldet. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) enthält:

Zeile 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024	2025	Diff. 2025/2024
4311000 Verwaltungsgebühren	-420.000	-440.000	- 20.000
4322002 Entgelte (Nebentätigkeiten)	0	0	+ 0
Summe	-420.000	-440.000	- 20.000

SK 4311000

Bei den ausgewiesenen Verwaltungsgebühren handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für Leichenschauen.

Seit dem 12.08.2011 hat in Mechernich das neu errichtete Krematorium geöffnet. Gemäß Bestattungsgesetz NRW muss bei Verstorbenen vor der Kremierung eine zweite ärztliche Leichenschau durchgeführt werden. Für diese zweite ärztliche Leichenschau ist das Gesundheitsamt am Sterbeort oder das Gesundheitsamt am Standort des Krematoriums zuständig. In der Regel wird die zweite ärztliche Leichenschau im Krematorium durchgeführt.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.800	83.200	+ 63.400
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	2.300	2.400	+ 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	67.000	39.000	- 28.000
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	38.300	35.100	- 3.200
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	146.400	120.300	- 26.100
5811010 ILB Druckerei	0	0	+ 0
5811019 ILB Digitalisierung	5.000	4.300	- 700
Summe	278.800	284.300	+ 5.500

Kennzahlen

Anzahl der Gutachten	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der personenbezogenen Gutachten	7.598	7.880	7.464	7.471	8.806	8.741
<i>davon: Leichenschauen</i>	5.687	5.992	6.674	6.704	7.551	7.334
Anzahl der objektbezogenen Gutachten	144	138	136	90	11	17
Summe	7.742	8.018	7.600	7.561	8.817	8.758

Mit Auflösung der elf staatlichen Versorgungsämter haben die Kreise ab 01.01.2008 u. a. die Aufgaben nach dem Schwerbehindertenrecht übernommen. Die versorgungsärztliche Begutachtung nach der Versorgungs-Medizinverordnung –VersMedV- obliegt dem Gesundheitsamt. Die entsprechenden Aufwendungen, Erträge und Kennzahlen werden bei Produkt 322 01 nachgewiesen.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414022650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041402 Gutachten und Stellungnahmen

Zeile	Sachkonto	HH 2024	HH 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen.

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	30
Summe	230

Produkt: 414 03 - Gesundheitshilfe

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: N. N. / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen
- Hilfen für psychisch kranke Menschen und seelisch behinderte Menschen,
- Weitere Gesundheitshilfen (Schwangerschaft, AIDS und sexuell übertragbare Krankheiten, Sucht)

Auftragsgrundlage: Schulverwaltungsgesetz, Allgemeine Schulordnung, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), Verordnung über den sozialpädagogischen Förderbedarf, Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch, Infektionsschutzgesetz, PsychKG

Strategische Ziele: Schulärztliche Gesundheitsprävention sozial benachteiligter Kinder, Prophylaxe und Früherkennung von Karies und Gebissanomalien bei Kindern und Jugendlichen, Entwicklung von eigenverantwortlichem Mundhygiene- und Ernährungsbewusstsein, Stabilisierung der psychischen, geistigen und körperlichen Gesundheit psychisch kranker und suchtkranker Menschen und Ermöglichen eines eigenverantwortlichen und suchtfreien Lebens, Berufliche und soziale Reintegration psychisch kranker und suchtkranker Menschen, Vernetzung einzelfallbezogener Hilfen, Fachgerechte Bewertung des körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes von Kindern im schulfähigen Alter, Förderung von behinderten und entwicklungsgestörten Kindern durch ärztliche Beurteilung und Beratung

Nachhaltigkeitsziele: - 10.3.2: Bis 2030 findet jährlich mind. Eine Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und deren Anpassungsmöglichkeiten diesbezüglich statt.

Zielgruppen: Kindergartenkinder, Schulkinder, Jugendliche, Eltern, pädagogisches Personal in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen, Behinderte Menschen, Drogen- und Suchtkranke, betroffene Eltern, pädagogisches Personal, Angehörige, soziales Umfeld, Schwangere in Konfliktsituationen, Ratsuchende zu AIDS und sexuell übertragbaren Krankheiten, Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Öffentlichkeit

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369.007,59	353.900	303.800	107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfererträge		10.000				
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.544,72					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	375.552,31	363.900	303.800	107.500	107.500	107.500
11	- Personalaufwendungen	1.358.925,26	1.496.800	1.607.300	1.639.400	1.672.100	1.705.700
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	11.227,76	32.100	10.400	10.400	10.400	10.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.530,53	6.300				
15	- Transferaufwendungen	631.339,73	658.900	663.300	678.900	695.000	706.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.255,99	35.300	25.100	25.100	25.100	25.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.026.279,27	2.229.400	2.306.100	2.353.800	2.402.600	2.447.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.650.726,96	-1.865.500	-2.002.300	-2.246.300	-2.295.100	-2.340.200
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.650.726,96	-1.865.500	-2.002.300	-2.246.300	-2.295.100	-2.340.200
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.650.726,96	-1.865.500	-2.002.300	-2.246.300	-2.295.100	-2.340.200
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen		557.400	545.600	555.300	574.400	589.800
29	= Tellergebnis (Z. 26,27,28)	-1.650.726,96	-2.422.900	-2.547.900	-2.801.600	-2.869.500	-2.930.000
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Tellergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-1.650.726,96	-2.422.900	-2.547.900	-2.801.600	-2.869.500	-2.930.000

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041403 Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.078,08	353.800	303.800		107.500	107.500	107.500
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		10.000					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.544,72						
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	321.622,80	363.800	303.800		107.500	107.500	107.500
10	- Personalauszahlungen	1.349.863,49	1.496.800	1.607.300		1.639.400	1.672.100	1.705.700
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	11.199,01	32.100	10.400		10.400	10.400	10.400
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen	631.339,73	658.900	663.300		678.900	695.000	706.500
15	- Sonstige Auszahlungen	19.930,48	35.300	25.100		25.100	25.100	25.100
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.012.332,71	2.223.100	2.306.100		2.353.800	2.402.600	2.447.700
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-1.690.709,91	-1.859.300	-2.002.300		-2.246.300	-2.295.100	-2.340.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	14.371,08	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.371,08	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-14.371,08	-2.000	-2.000		-2.000	-2.000	-2.000

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-14.371 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-51.794	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-14.371 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-51.794	
Summe	-14.371 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-51.794	
Gesamtsumme	-14.371 -2.000	-2.000		-2.000	-2.000 -2.000	-51.794	

Standardkennzahlen

Produkt 414 03 - Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	54,6%	59,4%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	23,6%	23,3%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,3%	0,9%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-12,08	-12,70
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	7,58	8,44
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	3,29	3,31

414 03 – Gesundheitshilfe

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 des Ergebnisplans (Zuwendungen und allgemeine Umlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140300 Gesundheitshilfe	4141062 Zuw. lfd Zwecke (Pakt ÖGD)	-196.300	-196.300	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	4161000 Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-100	0	+ 100
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-25.600	-25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-81.900	-81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	4142000 Zuw. lfd Zwecke von Gemeinden und GV	0	0	+ 0
0704140306 Gemeindepsychiatrische Verbände in NRW	4141000 Zuw. lfd Zwecke vom Land	-50.000	0	+ 50.000
Ergebnis		-353.900	-303.800	+ 50.100

1. Gesundheitshilfe

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung der Assistenzkraft KJGD (0,5 VZÄ) und der Sozialarbeiterin sozialpsychiatrischer Dienst (1 VZÄ) ermittelt werden. Mögliche Anpassungen des Ansatzes werden über die Veränderungsliste gemeldet. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

2. Bekämpfung erworbener Immunschwäche AIDS

SK 4141000

Bei dem Zuschuss handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen zur AIDS-Prävention sowie zur Beratung und Betreuung von Menschen mit HIV und AIDS. Bis 2019 wurde der Zuschuss an die AWO, KV Euskirchen, ausgezahlt. Diese hat sich jedoch aufgrund strategischer sowie perspektivischer Überlegungen aus der AIDS- und Drogenprävention im Kreis Euskirchen zurückgezogen.

Der Caritasverband, Kreisdekanat Euskirchen e. V., hat sich nunmehr dazu bereit erklärt, die Aufgaben für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 zu übernehmen (siehe hierzu auch V 32/2020 vom 21.10.2020). Eine Weiterführung der Maßnahme ist auch über das Jahr 2025 hinaus vorgesehen. Der Kreistag hat darüber am 16.12.2020 beschlossen. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt (siehe hierzu auch V 604/2024).

3. Bekämpfung der Suchtgefahren

SK 4141000

Bei dem Zuschuss an den Caritasverband, Kreisdekanat EU e. V., handelt es sich um kommunalisierte Landesmittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren (Sucht- und Drogenhilfe) und zur psychosozialen Betreuung Substituierter. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zukünftigen Bewilligungsbescheide vom Land ausgezahlt (siehe Sachkonto 5318025). (siehe hierzu auch V 604/2024).

4. Gemeindepsychiatrische Verbünde in NRW

Das Gesundheitsamt hat vor dem Hintergrund der großen seelischen Belastungen im Rahmen der Flutkatastrophe sowie der Pandemie eine zunehmende Notwendigkeit von Planung, Sicherstellung und Qualitätssicherung der regional versorgenden Strukturen im Hinblick auf psychiatrische Hilfen festgestellt und für die Einrichtung eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes im März 2022 beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW einen Antrag auf Förderung aus dem Programm Verankerung Gemeindepsychiatrischer Verbünde in NRW gestellt. Mit Bescheid vom 16.08.2022 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 134.613,30 € als Anteilsfinanzierung mit 80 % bewilligt. Die Bewilligung erstreckte sich über einen Zeitraum von August 2022 bis zum 15.12.2024.

In Zeile 15 des Ergebnisplans werden folgende Transferaufwendungen nachgewiesen:

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140300 Gesundheitshilfe	5318025 Zuschüsse an Suchtkrankenhilfe	240.800	248.100	+ 7.300
0704140300 Gesundheitshilfe	5318026 Zuschüsse an Beratungsstellen (Schwangerschaftskon	55.800	57.500	+ 1.700
0704140300 Gesundheitshilfe	5318027 Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum)	68.600	70.700	+ 2.100
0704140300 Gesundheitshilfe	5318028 Zuschüsse (Methadon-Substitution)	66.600	68.600	+ 2.000
0704140300 Gesundheitshilfe	5318041 Zuschüsse (Familienplanungsfonds)	20.000	20.000	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	5318065 Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)	46.000	46.000	+ 0
0704140300 Gesundheitshilfe	5331017 Betreuung SGB II Bezieher (Tagesstätten)	10.000	0	- 10.000
0704140301 Bekämpfung erworbene Immunschwäche AIDS	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	25.600	25.600	+ 0
0704140302 Bekämpfung der Suchtgefahren	5318000 Lfd. Zuschüsse übrige Bereiche	81.900	81.900	+ 0
0704140303 Gerontopsychiatrisches Zentrum	5317000 Zuschüsse private Unternehmen	43.600	44.900	+ 1.300
Ergebnis		658.900	663.300	+ 4.400

SK 5317000 Zuschüsse private Unternehmen

Gemäß Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele für den Förderbereich "Gerontopsychiatrische Beratung im Rahmen des Gerontopsychiatrischen Zentrums" erhält die Marienborn gGmbH Zülpich in den Jahren 2021 bis 2024 einen Kreiszuschuss (Kreistagsbeschluss vom 09.09.2019, V 574/2019. Eine Verlängerung über das Jahr 2024 hinaus wird erwartet. In dem Zuschuss wird eine jährliche Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Die Gerontopsychiatrische Beratungsstelle gewährleistet die Fachberatung für Menschen mit psychischen Problemen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen im höheren Lebensalter (i. d. R. ab 65 Jahre), für deren Angehörige und Fachdienste. Die Beratungsstützpunkte verteilen sich flächendeckend im Kreis Euskirchen mit unterschiedlichen Sprechzeiten auf:

- Zülpich, Gerontopsychiatrische Beratungsstelle, Haus Theresia
- Schleiden, St. Antonius Krankenhaus
- Euskirchen, Cafe "Insel" (Caritasverband)
- Mechernich, Seniorenzentrum Barbarahof
- Nettersheim, Pflegezentrum St. Hermann-Josef

Bei Bedarf finden Hausbesuche statt.

Für das Jahr 2025 sind Mittel von 44.900 € veranschlagt.

SK 5318000 **Zuschüsse**

Für die Bekämpfung erworbener Immunschwäche -AIDS- erhält der zukünftige Träger einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (25.600 €). Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. erhält für die Bekämpfung der Suchtgefahren -Sucht- und Drogenhilfe- einen Zuschuss in Höhe der vom Land NRW bereit gestellten Mittel (81.900 €). Siehe hierzu Zeile 2, SK 4141000.

SK 5318025 **Zuschüsse (Suchtkrankenhilfe)**

Der Caritasverband für das Kreisdekanat Euskirchen e. V. nimmt Aufgaben nach den Vorschriften des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG) wahr, den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung obliegen. Hierfür zahlt der Kreis gemäß Beschluss des Kreisausschusses Nr. 521 vom 26.02.1997 sowie des Kreistagsbeschlusses Nr. 31/2005 vom 04.07.2005 einen Verwaltungskostenzuschuss. Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen und zwischenzeitlich erneuert. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2010 mit dem örtlichen Träger eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis zum 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V22/2013). Die nächste Verlängerung galt bis zum 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V221/2016). Eine weitere Verlängerung läuft bis zum 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019) mit einer jährlichen Personalkostensteigerungsrate von 2,8 % von 80 % der Personalkosten.

Der Caritasverband Euskirchen beantragte am 28.06.2024 u.a. die Fortführung des Zuschusses für die Suchtkrankenhilfe für weitere 5 Jahre auf der Grundlage der in der Vergangenheit geschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Beschluss zur Verlängerung erfolgt durch die politischen Gremien. Von einer Verlängerung wird derzeit ausgegangen. Die künftige Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Kreishausintern wurde eine Tarifierhöhung von 3% beschlossen. Da aber auch die Sachkosten gestiegen sind, wird von einer 3 %igen Erhöhung insgesamt bezogen auf den Zuschuss 2024 (240.830 €) ausgegangen. Hieraus ergibt sich für 2025 ein Ansatz von 248.100 €.

Zuschüsse (Schwangerschaftskonfliktberatung)

Die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden durch das Land gefördert. Die Landesförderung nach § 4 Abs. 2 SchKG beträgt 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten der Fachkräfte und Verwaltungskräfte der Beratungsstellen, soweit die Stellen zur Erfüllung des Versorgungsschlüssels erforderlich sind (§ 5 Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetz NRW). Der Kreis beteiligt sich seit Jahren auf freiwilliger Basis an der Restfinanzierung.

Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele der allgemeinen Beratung und Schwangerschaftskonfliktberatung für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 mit den Trägern im Kreis Euskirchen geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V

83/2010). Die erste Verlängerung der Vereinbarung erfolgte bis zum 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), die nächste Verlängerung bis zum 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und danach für weitere vier Jahre bis zum 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Nach Abschluss der Nachverhandlungen mit den Trägern zur Weiterführung der Beratung erhielten für das Jahr 2020 „donum vitae e. V.“ eine Erhöhung von ca. 10.000 € und „Frauen helfen Frauen e. V.“ von ca. 12.500 €. Bei den anderen Trägern wurde für 2020 eine Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 erhalten alle eine jährliche Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 %. Für 2024 sind gemäß dem letzten Bescheid Ausgaben in Höhe von 55.756,57 € an die vier Einrichtungen zu zahlen.

Seitens der vier Einrichtungen wurde die Verlängerung beantragt. Der Beschluss zur Verlängerung erfolgt durch die politischen Gremien. Von einer Verlängerung wird derzeit ausgegangen. Die künftige Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Kreishausintern wurde eine Tarifierhöhung von 3% beschlossen. Da aber auch die Sachkosten gestiegen sind, wird von einer 3 %igen Erhöhung insgesamt bezogen auf den Zuschuss 2024 (55.760 €) ausgegangen. Hieraus ergibt sich für 2025 einen Ansatz von 57.500 €

Zuschüsse (Sozialpsychiatrisches Zentrum -Kontakt- und Beratungsstelle-)

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 15.07.1992 wurde der Caritasverband beauftragt, federführend das Sozialpsychiatrische Zentrum (SPZ) zu errichten. Das SPZ trägt als Verbundsystem mit verschiedenen Angeboten zur erheblichen Verbesserung der Lebensqualität der psychisch Kranken im Kreis Euskirchen bei und übernimmt damit Aufgaben des Kreises aufgrund des Gesetzes über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG). Basierend auf den Ergebnissen der Aufgabenkritik wurden Vereinbarungen über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele des Sozialpsychiatrischen Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 mit dem Träger geschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 84/2010). Die Vereinbarung wurde bis zum 31.12.2016 verlängert (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), dann bis zum 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) die letzte Verlängerung betraf den Zeitraum bis zum 31.12.2024. Ab diesem Zeitraum wurde eine 2,8 %ige Personalkosten-Steigerungsrate berücksichtigt: In 2024 lag der Zuschuss bei 68.605,68 €.

Der Caritas-Verband Euskirchen beantragte am 28.06.2024 u.a. die Fortführung des Zuschusses für das Sozialpsychiatrische Zentrum für weitere 5 Jahre auf der Grundlage der in der Vergangenheit geschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Beschluss zur Verlängerung erfolgt durch die politischen Gremien. Von einer Verlängerung wird derzeit ausgegangen. Die künftige Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Kreishausintern wurde eine Tarifierhöhung von 3% beschlossen. Da aber auch die Sachkosten gestiegen sind, wird von einer 3 %igen Erhöhung insgesamt bezogen auf den Zuschuss 2024 ausgegangen. Hieraus ergibt sich für 2025 ein Ansatz von 70.700 €.

Zuschüsse (Methadon-Substitution)

Der Kreistag hat einen Zuschuss an den Caritasverband Euskirchen für eine Fachkraft im Bereich Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen beschlossen (08.10.2003, A 53/2003) und später der Aufstockung um einen Stellenanteil von 0,5 zugestimmt (20.03.2013, A 97/2013). Das Land NRW hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Freien

Wohlfahrtsverbänden eine Rahmenvereinbarung für die kommunalisierte Landesförderung der Sucht- und AIDS-Vorbeugung abgeschlossen. Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung wurde mit dem örtlichen Träger im Jahre 2010 eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2013 abgeschlossen (Kreistagsbeschluss vom 23.06.2010, V 83/2010). Die Vereinbarung wurde verlängert bis 31.12.2016 (Kreistagsbeschluss vom 17.07.2013, V 22/2013), bis 31.12.2019 (Kreistagsbeschluss vom 06.07.2016, V 221/2016) und für weitere vier Jahre bis 31.12.2024 (Kreistagsbeschluss vom 09.10.2019, V 574/2019). Für die Psychosoziale Betreuung Substituierter (Methadon Substitution) wurde im Rahmen der Neuverhandlungen vom Träger eine Personalkosten-Steigerungsrate von 2,8 % der 80 %-igen Personalkosten für die Folgejahre beantragt und auch beschlossen. Für 2024 betrug der Zuschuss 66.628,66 €.

Der Caritasverband Euskirchen beantragte am 28.06.2024 u.a. die Fortführung des Zuschusses für die Suchtkrankenhilfe für weitere 5 Jahre auf der Grundlage der in der Vergangenheit geschlossenen Leistungsvereinbarung. Der Beschluss zur Verlängerung erfolgt durch die politischen Gremien. Von einer Verlängerung wird derzeit ausgegangen. Die künftige Zuschusshöhe steht noch nicht fest. Kreishausintern wurde eine Tarifierhöhung von 3% beschlossen. Da aber auch die Sachkosten gestiegen sind, wird von einer 3 %igen Erhöhung insgesamt bezogen auf den Zuschuss 2024 ausgegangen. Hieraus ergibt sich für 2025 ein Ansatz von 68.600 €.

Zuschüsse (Familienplanungsfonds)

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (A 98/2012) wurde dem Antrag der Vereine „Frauen helfen Frauen e. V.“ Euskirchen und „donum vitae im Kreis Euskirchen e.V.“ Mechernich auf Einrichtung eines Familienplanungsfonds entsprochen. Dieser betrug 12.000 € jährlich und wurde auf Antrag hin im Jahr 2018 auf 15.000 € erhöht (Kreistagsbeschluss vom 09.02.2018, V 410/2018). Jedem der beiden Vereine werden 7.500 € in Form eines Zuschusses jährlich überwiesen. Mit Antrag vom 31.05.2023 beantragten „Frauen helfen Frauen e.V.“ und „donum vitae e.V.“ vor dem Hintergrund immer weiter steigender Kosten durch die Inflation und damit verstärkter Nachfrage nach einer Erhöhung der Mittel um 5.000 €. Die gestiegene Nachfrage konnte nicht mehr mit den vorhandenen Bordmitteln bedient werden. Somit müssen Bedürftige auch zurückgewiesen werden. Da die Darlegungen nachvollziehbar sind, werden die Mittel ab 2024 ff. auf 20.000 € insgesamt erhöht. Eine weitere Erhöhung in 2025 ist nicht vorgesehen.

Zuschüsse (Par. Wohlfahrtsverband)

Es geht um die Stärkung der Selbsthilfekontaktstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten. § 20 h SGB V regelt die Förderung der Selbsthilfe durch die Krankenkassen und deren Verbände. Diese sollen – basierend auf das Jahr 2016 einen Betrag 1,05 € pro Versicherten betragen und in den Folgejahren entsprechend der prozentualen Veränderung der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 des SGB IV angepasst werden. Die Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfekontaktstellen regelt die Zuwendung des Landes NRW, die maximal 15.000 € betragen darf.

Im Jahr 2021 beantragte die SPD-Fraktion die Stärkung der Selbsthilfegruppen im Kreis Euskirchen aufgrund der durch die Corona-Pandemie gewachsenen psychischen Belastungen.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses A 45/2021 vom 29.09.2021 wurden dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Euskirchen, für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2023 für die Weiterentwicklung des Selbsthilfebüros

zu einer Kontaktstelle eine jährliche Zuwendung in Höhe von 43.850,00 € beschieden.

Die Selbsthilfeangebote werden auch weiterhin benötigt, da der Zugang zu den professionellen Angeboten immer noch schwierig ist und weiterhin – auch zusätzlich bedingt durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 - lange Wartezeiten vor Inanspruchnahme entsprechender Möglichkeiten bestehen. Somit beantragte der Paritätische Wohlfahrtsverband die Fortführung des Zuschusses mit den kreisüblichen Steigerungsfaktoren für die Jahre 2024 bis 2026 einschließlich. Nach derzeitiger Einschätzung wird der Bedarf auch darüber hinaus fortbestehen. Für 2025 ergibt sich ein Ansatz von 46.000 €.

SK 5331017

Die Finanzierung des Besuchs der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen erfolgt in der Regel im Rahmen der Bestimmungen des § 53 SGB XII ff. durch den Überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Seit der Einführung des SGB II treten in diesem Bereich Probleme auf, da auch nach dem SGB II leistungsberechtigte Personen die Tagesstätte für psychisch kranke Menschen besuchen. Hierbei handelt es sich um Menschen, die aufgrund medizinischer Untersuchungsergebnisse grundsätzlich als erwerbsfähig zu bezeichnen sind, aber wegen ihrer Persönlichkeitsstruktur zur Aufnahme einer Beschäftigung einer Festigung ihrer Persönlichkeit bedürfen und daher zumindest zeitweise auf den Besuch der Tagesstätte angewiesen sind. Diese Personen befinden sich vielfach im Bereich des „Betreuten Wohnens.“

Diesen in der Regel noch relativ jungen Personen zur Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft bzw. Aktivierung ihrer Initiativen hinsichtlich einer Arbeitsaufnahme oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt Hilfestellungen zu geben, ist auch Aufgabe des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II als flankierende Leistung nach § 16 Abs. 2 SGB II.

Es liegt für 2025 keine Einschätzung der möglichen Aufwendungen vor. Der Ansatz wird den Jahresergebnissen angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	15.200	6.600	- 8.600
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	19.100	81.300	+ 62.200
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	5.100	5.000	- 100
5811004 ILB Immobilienmanagement	138.900	90.000	- 48.900
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	79.300	80.900	+ 1.600
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	288.400	270.900	- 17.500
5811009 ILB Medienzentrum	300	300	+ 0
5811010 ILB Druckerei	100	800	+ 700
5811019 ILB Digitalisierung	11.000	9.800	- 1.200
Summe	557.400	545.600	- 11.800

Kennzahlen

I. Gesundheitshilfen für Kinder und Jugendliche						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Einschulungsuntersuchungen	1.925	1.906	908	770	2.594	2.538
b) Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen	349	341	33	75	105	153
c) schulärztliche Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)	121	140	41	15	41	30
Summe	2.395	2.387	982	860	2.740	2.721
II. Zahnärztliche Regeluntersuchungen in Kindergärten und Schulen						
a) Anzahl der untersuchten Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre)	4.922	5.583	3.583	302	1.989	3.789
b) Anzahl der untersuchten Schülerinnen und Schüler	8.658	9.063	5.193	1.367	6.516	3.821
Summe	13.580	14.646	8.776	1.669	8.505	7.610
III. Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte und abhängigkeitskranke Menschen						
Anzahl im Kalenderjahr:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der betreuten psychisch kranken Menschen	642	576	510	629	616	645
b) Anzahl der betreuten suchtkranken Menschen	340	226	80	46	19	11
c) Anzahl der betreuten kranken Menschen mit Doppeldiagnose	280	384	71	82	105	100
Summe	1.262	1.186	661	757	740	756
d) Kriseninterventionen	114	114	82	72	78	64
<u>davon</u> : sofortige Unterbringung nach PsychKG	14	15	7	12	17	10
IV. AIDS/HIV						
(Jeder Test beinhaltet mindestens 2 Beratungen)						
Anzahl der AIDS/HIV-Tests	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	102	97	51	38	70	127

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit

Maßnahme: I414032650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände

Produkt: 07041403 Gesundheitshilfe

Zeile	Sachkonto	HH 2024	HH 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	7831000 Ausz. Erw. Vermögensg.	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Der vorgenannte Ansatz beruht auf Erfahrungswerten der Vorjahre und dient im Wesentlichen der Ersatzbeschaffung von Medizinischen Gerätschaften im Bereich der Gesundheitshilfe (Hörtestgerät u.a.).

Folgekostenberechnung p.a.

Abschreibung	200
Kalkulatorische Zinsen	30
Summe	230

Produkt: 414 04 - Gesundheitsschutz

Produktbereich: 070 Gesundheitsdienste
Budget: 400 530 000 Gesundheit
Gremium: Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Verantwortlich: N. N. / Frau N. Mahlberg

Produktdefinition:

Kurzbeschreibung: - Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Aufsicht über Angehörige der Gesundheitsberufe und über Einrichtungen des Gesundheitswesens

Auftragsgrundlage: IfSG, HygieneVO, ÖGDG, UIG, Verordnungen zum Leichen-/Friedhofswesen, BImSchG, TrinkVO, EG-Richtlinie für Badegewässer, VO zur Regel. der Zust. nach Rechtsvorschriften für nichtärztliche und nicht-tierärztliche Heilberufe, Berufsanerkennungsdurchführungsverordnung - BerufsanDVO NRW -, Heilpraktikergesetz, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeutengesetz, Gesetz über den Beruf des Logopäden, Krankenpflegegesetz, Hebammengesetz, Rettungsassistentengesetz, Orthoptistengesetz, MTA-Gesetz, Diätassistentengesetz, Masseur- und Physiotherapeutengesetz, sowie die entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Krankenhausgesetz, ApoG, ChemG, GefStoffVO, BtMG, AMG, MPG u.a.

Strategische Ziele: - Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten durch Aufdecken von Infektionsketten und deren Unterbrechung sowie adäquate Beratung der Bürgerinnen und Bürger
- Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinflüssen, Förderung gesunder Wohn- und Wohnumfeldverhältnisse
- Schutz der Bevölkerung vor mikrobiologischen und chemischen Risiken im Trinkwasser und damit Sicherstellung der Unbedenklichkeit von Wasser für den menschlichen Gebrauch
- Sicherung der Qualität der Heil- und Heilhilfsberufe
- Überwachung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, Überwachung des Arzneimittelverkehrs zum Schutz der Kranken
- Sicherstellung von ausreichender Hygiene zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten in Einrichtungen des Gesundheitswesens und Einrichtungen gemäß § 17 ÖGDG

Nachhaltigkeitsziele: - 10.3.2: Bis 2030 findet jährlich mind. Eine Informationsveranstaltung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit und deren Anpassungsmöglichkeiten diesbezüglich statt.

Zielgruppen: - Bevölkerung des Kreises Euskirchen, andere Behörden, Träger von Einrichtungen
- Ärzte, Apotheker, Heilpraktiker, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe (Krankenpflegepersonal, Masseur und med. Bademeister, Physiotherapeuten, Desinfektoren usw.) und Schüler der Schulen für nichtärztliche Heilberufe
- Krankenhäuser, Heime, Arztpraxen, Pflegedienste, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten
- Gewerbebetriebe, Lebensmittelläden, Heime, Freizeiteinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Betreiber von Wasserversorgungsanlagen und Badeeinrichtungen

Haushalt 2025

Teilergebnisplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	637.862,14	674.800	674.800	17.500	17.500	17.500
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.738,89	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.558,89	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.800,00	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/-Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	910.959,92	795.600	808.600	151.300	151.300	151.300
11	- Personalaufwendungen	1.296.484,74	1.341.200	1.538.900	1.732.100	1.766.900	1.802.300
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	933.422,22	150.800	154.500	154.100	154.500	154.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.027,65	18.000	20.500	20.500	20.500	20.500
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.474,43	37.100	39.700	37.700	37.700	35.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.280.409,04	1.547.100	1.753.600	1.944.400	1.979.600	2.012.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.369.449,12	-751.500	-945.000	-1.793.100	-1.828.300	-1.861.400
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Z. 19, 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Z. 18, 21)	-1.369.449,12	-751.500	-945.000	-1.793.100	-1.828.300	-1.861.400
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23, 24)						
26	= Ergebnis (Z. 22, 25)	-1.369.449,12	-751.500	-945.000	-1.793.100	-1.828.300	-1.861.400
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	738,60	578.600	597.500	618.700	640.700	658.200
29	= Teilergebnis (Z. 26,27,28)	-1.370.187,72	-1.330.100	-1.542.500	-2.411.800	-2.469.000	-2.519.600
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 29,30)	-1.370.187,72	-1.330.100	-1.542.500	-2.411.800	-2.469.000	-2.519.600

Haushalt 2025

Teilfinanzplan

Kreis Euskirchen

Produktbereich 070 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 070414 Gesundheitsschutz und -pflege
Produkt 07041404 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben							
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-113.787,45	657.300	657.300				
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.507,92	100.000	120.000		120.000	120.000	120.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	130.213,37	15.000	8.000		8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige Einzahlungen							
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
09	= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.933,84	772.300	785.300		128.000	128.000	128.000
10	- Personalauszahlungen	1.313.365,40	1.341.200	1.538.900		1.732.100	1.766.900	1.802.300
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	944.159,28	150.800	154.500		154.100	154.500	154.200
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	27.879,23	31.100	33.800		31.800	31.800	29.800
16	= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.285.403,91	1.523.100	1.727.200		1.918.000	1.953.200	1.986.300
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9, 16)	-2.153.470,07	-750.800	-941.900		-1.790.000	-1.825.200	-1.858.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		98.400					
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		98.400					
24	- Ausz. für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden							
25	- Ausz. für Baumaßnahmen							
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	22.810,00	99.400	1.000		1.000	1.000	1.000
27	- Ausz. für Erwerb von Finanzanlagen							
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.810,00	99.400	1.000		1.000	1.000	1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-22.810,00	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000

Haushalt 2025

Investitionen							
Kreis Euskirchen							
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027 2028	bisher bereitgestellt (bis VJ)	Gesamtein/ auszahlungen
OBERHALB DER WERTGRENZE							
I414042601 Erwerb Fahrzeug Mobiler Gesundheitsdienst							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.400					98.400	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-98.400					-98.400	
Summe							
UNTERHALB DER WERTGRENZE							
I414041900 Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen						51	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						51	
I414042650 Erwerb bew. Vermögensgegenstände	-22.810 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-35.831	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-22.810 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-35.831	
I414042651 Erwerb bew. Vermögensgegenstände (KoCI)						-7.889	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.						-7.889	
Summe	-22.810 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-43.669	
Gesamtsumme	-22.810 -1.000	-1.000		-1.000	-1.000 -1.000	-43.669	

Standardkennzahlen

Produkt 414 04 - Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000)

Bezug Einwohnerzahl: Stand 30.06.2024 = 200.545

	<u>HH 2024</u>	<u>HH 2025</u>
Personalintensität		
Anteil des Personal- und Versorgungsaufwands am Gesamtproduktaufwand	65,3%	67,6%
Transferleistungen		
Anteil des Transferaufwands am Gesamtproduktaufwand	0,0%	0,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Anteil des sonstigen ord. Aufwands am Gesamtproduktaufwand	1,7%	1,7%
Teilergebnis je Einwohner (€/EW)	-6,63	-7,69
Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner (€/EW)	6,92	7,93
Transferaufwand je Einwohner (€/EW)	0,00	0,00

414 04 – Gesundheitsschutz

(Budget 400 530 000 – Gesundheit)

Erläuterungen zur laufenden Verwaltungstätigkeit

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

SK 4141062

Im Rahmen des Förderaufrufs „Personalaufwuchs im ÖGD“ (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Nordrhein-Westfalen) werden Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt. Die Zuwendung aus dem ÖGD-Pakt, 2. Tranche, für die Jahre 2023/2024, erfolgt erst zum jeweiligen Jahresende. Der daraus resultierende Personalkostenertrag kann erst zum jeweiligen Jahresende gemäß den tatsächlichen Personalkosten für die Besetzung einer neuen 0,5 VZÄ (Assistenzkraft, Umweltmedizin), für eine 1,0 VZÄ (Koordination/Projektplanung für umweltmedizinische Beratungsstelle) sowie für 2 VZÄ Ausbildungsstellen ermittelt werden. Mögliche Anpassungen des Ansatzes werden über die Veränderungsliste gemeldet. Entsprechende Aufwendungen werden in Zeile 11 ausgewiesen.

Zeile 4 des Ergebnisplans (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) beinhaltet die Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für z.B.

- Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz
Bisher betrug die Verwaltungsgebühr für die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz 27 €. Seit dem 15.04.2021 werden die Belehrungen von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Insgesamt wird nun eine Verwaltungsgebühr in Höhe von lediglich 20 € pro belehrte Person erhoben und veranschlagt, da sich der Verwaltungsaufwand dafür erheblich verringert hat. Insofern wurde der Ansatz angepasst (siehe hierzu auch SK 5237000).
- Infektionshygienische Überwachung gemäß § 36 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 17 ÖGDG von Krankenhäusern, Dialyseeinrichtungen, Praxiskliniken gem. Gewerbeordnung, Obdachlosenunterkünften, Kindergärten, Pflegeheimen und Einrichtungen nach Hygieneverordnung wie Tattoo- und Piercingstudios, Fußpfleger
- Gebühren für die Tätigkeit des Amtsapothekers
- Amtshandlungen nach der Trinkwasserverordnung

Zeile 6 des Ergebnisplans (Kostenerstattungen und Kostenumlage) beinhaltet die 100%ige Kostenerstattung der Bezirksregierung für Impfaktionen.

Zeile 13 des Ergebnisplans (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140400 Gesundheitsschutz	5237000 Erst. Aufw. von Dritten an priv. U.	37.500	37.500	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5251000 Unterhaltung von Fahrzeugen	8.000	8.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	1.000	9.700	+ 8.700
0704140400 Gesundheitsschutz	5281000 Sachkosten	64.000	64.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5281072 Sachkosten (Pandemie)	0	0	+ 0
0704140401 Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5281000 Sachkosten	300	300	+ 0
0704140403 Pandemie	5255000 Unterhaltung so. bew. Vermögen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5281072 Sachkosten (Pandemie)	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5291000 Sonstige Dienstleistungen	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfeinheit	5241000 Unterh. u. Bew. Grundstücke u. baul. Anl.	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfeinheit	5281000 Sachkosten	0	0	+ 0
0704140405 Umweltmedizin	5281000 Sachkosten	20.000	15.000	- 5.000
0704140405 Umweltmedizin	5291000 Sonstige Dienstleistungen	20.000	20.000	+ 0
Ergebnis		150.800	154.500	+ 3.700

1. Gesundheitsschutz

SK 5237000

Die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz werden seit dem 15.04.2021 von einem externen Online-Anbieter für den Kreis Euskirchen per Vertrag für 15 € pro Belehrung durchgeführt. Der dadurch jährlich entstehende Aufwand wird hier eingeplant (siehe auch Erläuterungen zur Zeile 4).

SK 5251000

Es werden hier die Kosten für das Einsatzfahrzeug „Hybrides Gesundheitsamt“ veranschlagt.

SK 5281000

Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Ärzten, Hygienekontrolleuren und Mitarbeiterinnen des Labors im Bereich des Gesundheitsschutzes gemäß Infektionsschutzgesetz entstehen (interne und externe Laborkosten z. B. für Stuhlproben, Wasserproben, Röntgenuntersuchungen, Desinfektionsmittel usw.). Außerdem sind 20.000 € für die Beteiligung am bundesländerübergreifenden Netzwerk „mre-netz regio rhein-ahr“, um den zunehmenden Problemen mit multiresistenten Erregern (MRE) wirksam entgegenzutreten, vorgesehen. Des Weiteren werden die Kosten durch Impfaktionen dargestellt (siehe auch SK 4481000).

2. Umweltmedizin

5281000

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst fördert die Untere Gesundheitsbehörde den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden und gesundheitsschädigenden Einflüssen aus der Umwelt. Sie klärt insbesondere die Bevölkerung hierüber und über sonstige umweltmedizinische Fragen auf. Sie bewertet die Auswertungen von Umwelteinflüssen auf die Bevölkerung unter gesundheitlichen Gesichtspunkten. Zwar werden die Sachkosten nicht in der Höhe der mittelfristigen Finanzplanung benötigt, dennoch zeichnet sich ab, dass im Zuge des erforderlichen Ausbaus und Erweiterung der Umweltmedizin hinsichtlich der Prävention und Aufklärungsarbeit in der Bleibelastungszone, aber auch aufgrund des wachsenden Bedarfs der Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine entsprechende Ausstattung notwendig ist.

Zeile 16 des Ergebnisplans (Sonstige Aufwendungen):

Kostenträger	Sachkonto	2024	2025	Diff. 2025/2024
0704140400 Gesundheitsschutz	5412010 Fortbildung	2.000	10.000	+ 8.000
0704140400 Gesundheitsschutz	5412300 Dienstreisen	7.100	5.000	- 2.100
0704140400 Gesundheitsschutz	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	1.600	3.000	+ 1.400
0704140400 Gesundheitsschutz	5431000 Geschäftsaufwendungen	8.100	2.000	- 6.100
0704140400 Gesundheitsschutz	5431100 Erwerb Vermögensgegenstände < 410 Euro	0	0	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	1.000	1.000	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5445000 Körperschaftsteuer ab 2018	500	0	- 500
0704140400 Gesundheitsschutz	5445004 Kfz-Steuer ab 2018	0	500	+ 500
0704140400 Gesundheitsschutz	5446000 Versicherungsbeiträge ab 2018	3.300	3.300	+ 0
0704140400 Gesundheitsschutz	5473100 Wertberichtigung (Niederschlagungen)	200	100	- 100
0704140400 Gesundheitsschutz	5473101 Wertberichtigung	5.800	5.800	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412010 Fortbildung	0	0	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5412300 Dienstreisen	0	0	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5431000 Geschäftsaufwendungen	100	100	+ 0
0704140402 Prostituiertenschutzgesetz Gesundheitswesen	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	100	100	+ 0
0704140403 Pandemie	5412010 Fortbildung	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5412300 Dienstreisen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5422000 Mieten und Pachten	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5431000 Geschäftsaufwendungen	0	0	+ 0
0704140403 Pandemie	5431110 Erwerb Vermögensgegenstände < 800 Euro	0	0	+ 0
0704140404 Koordinierende Coronaimpfcheinheit	5422000 Mieten und Pachten	0	0	+ 0
0704140405 Umweltmedizin	5412010 Fortbildung	2.000	5.000	+ 3.000
0704140405 Umweltmedizin	5412300 Dienstreisen	4.000	2.500	- 1.500
0704140405 Umweltmedizin	5412600 Dienst- u. Schutzkleidung	300	300	+ 0
0704140405 Umweltmedizin	5431000 Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	+ 0
Ergebnis		37.100	39.700	+ 2.600

1. Gesundheitsschutz

Es handelt es sich u.a. um Kosten der fachlichen Fort- und Weiterbildung für im Bereich des Gesundheitsschutzes tätige Mitarbeiter/-innen, z.B. bei der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, beim Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst sowie um Reisekosten für Dienstreisen von Hygienekontrolleuren, einem Arzt und dem Amtsapotheker für Überwachungsaufgaben und Kontrolltätigkeiten.

2. Umweltmedizin

Für Fort- und Weiterbildung, Dienst- und Schutzkleidung sowie Geschäftsaufwendungen wird ein Betrag von insgesamt 8.800 € zur Verfügung gestellt. Die Ansätze wurden an die Jahresergebnisse angepasst.

In Zeile 28 werden die Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen dargestellt. Diese gliedern sich wie folgt:

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2024	2025	Diff. 2025/2024
5811000 ILB Gemeinkosten drittfinanzierte Produkte	0	0	+ 0
5811001 ILB Versorgung / Beihilfe	41.700	45.600	+ 3.900
5811002 ILB GUV tarifliche Beschäftigte	4.400	5.000	+ 600
5811004 ILB Immobilienmanagement	135.500	107.400	- 28.100
5811005 ILB EDV (Normalleistung)	77.400	96.500	+ 19.100
5811006 ILB Gemeinkosten übrige Bereiche	296.100	331.000	+ 34.900
5811008 ILB Tankstellen	0	300	+ 300
5811010 ILB Druckerei	13.300	0	- 13.300
5811019 ILB Digitalisierung	10.200	11.700	+ 1.500
Summe	578.600	597.500	+ 18.900

Kennzahlen

I. Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der gemeldeten Infektionserkrankungen ohne TBC	1.648	1.398	4.826	11.520	83.404	7.951
b) Anzahl der Meldungen von TBC-Erkrankungen	16	9	9	11	10	16
c) Anzahl der Umgebungsuntersuchungen TBC	712	174	130	90	105	812
II. Hygieneüberwachung						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Begehungen in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Tageskliniken, Dialyseeinrichtungen, Einrichtungen des Heimgesetzes oder vergleichbaren Einrichtungen	135	135	9	17	54	51
b) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen nach der Hygieneverordnung NRW (z.B. Kosmetik-, Fußpflege-, Tattoo-, Piercingstudios)	27	21	2	6	15	3
c) Anzahl der Begehungen in Einrichtungen, in denen überwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden (z.B. Schulen, Kindergärten)	10	8	0	32	213	685
d) Anzahl der Begehungen in Gemeinschaftsunterkünften nach § 36 IfSG (z.B. Obdachlosen-, Asylbewerberheime)	141	142	2	55	213	5
e) Anzahl der Besichtigungen und Beratungen nach TrinkwV aufgrund auffälliger Untersuchungsbefunde:						
- Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen (Kleinanlagen) und Hausinstallationen	604	640	630	605	605	116
- Schwimmbäder und Badegewässer	266	253	34	25	24	20
- auffällig gewordene Grenzwertüberschreitungen	..erfasst ab 2021..			293	202	1.371
III. Belehrungen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Bescheinigungen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG für Personal beim gewerbsmäßigen Umgang mit Lebensmitteln	2.519	2.705	1.295	1.494	2.627	3.200
IV. Berufsgruppen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Entscheidungen über Erlaubnisse und Berufsvorbereitungen nichtärztlicher Heilberufe	121	139	107	118	103	29
V. Arzneimittel-, Gefahrstoff- und Apothekenwesen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
a) Anzahl der Apothekenüberprüfungen und Betriebslaubnisse	111	122	36	73	69	43
b) Anzahl der Arzneimittelüberprüfungen in Krankenhäusern, Altenheimen u.ä., Bescheinigg. Mitnahme BtM bei Ausl.reisen etc.	15	22	9	14	187	172 *
c) Anzahl der Überprüfungen des Gefahrstoffhandels	21	26	42	22	2	0
<u>davon:</u> mit Beanstandungen	19	24	38	20	0	0
d) Überprüfung frei verkäuflicher Arzneimittel in Drogeriemärkten	6	24	4	6	2	4
VI. Bestattungswesen						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der überprüften Totenscheine	2.203	2.333	2.621	2.958	1.985	2.645
<u>davon:</u> mit An- und Nachfragen	1.542	1.633	391	101	110	100

* ab 2022 Erfassung ausgestellter Bescheinigungen BtM-Mitführung im Ausland, Anfragen Staatsanwaltschaft